

Kindertagesbetreuung in Neumünster

mit dem Bedarfsplan für
Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

01.01.2021



Stadt
Neumünster

IMPRESSUM

Herausgeber

Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Großflecken 59
24534 Neumünster
Fachdienst Frühkindliche Bildung

Telefon: 04321/ 942 2064
Telefax: 04321/ 942 2755
E-Mail: fruehkindliche-bildung@neumuenster.de
Internet: www.neumuenster.de

Redaktion und Gestaltung

Ulf Kaumann, Jugendhilfeplanung
Fachdienst Dezentrale Steuerungsunterstützung

Telefon: 04321/ 942 3757
E-Mail: ulf.kaumann@neumuenster.de

Stand: 06.10. 2020



Inhaltsübersicht

Impressum	2
Inhaltsübersicht	4
Vorwort	7
Teil I GRUNDLAGEN	8
1. Gesellschaftliche Bedingungen	8
2. Gesetzliche Verpflichtungen	10
2.1 Vorgaben für die Bedarfsplanung	10
2.2 Betreuungsansprüche	11
2.2.1 Kinder bis zum Schuleintritt	11
2.2.2 Schulkinder	11
3. Pädagogisches Leitbild	12
4. Themen der Kindertagesbetreuung	14
5. Ziele der Kindertagesbetreuung	14
6. Abgeschlossene/ beendete Maßnahmen	15
7. Haushalt und Finanzierung	16
7.1 Gesamtaufwendungen Kindertagesbetreuung	16
7.2 Kosten Ausbaumaßnahmen	16
7.3 Förderprogramme	16
7.4 Elternbeiträge	17
8. Organisation	18
8.1 Kommunalen Fachdienst	18
8.2 Arbeitsgemeinschaft und Arbeitskreise	18
8.2.1 Arbeitskreis Leitungen der Kindertagesstätte	18
8.2.2 Facharbeitskreis der Geschäftsführungen	18
8.2.3 AG § 78 Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	19
Teil II BESTANDSERHEBUNG	20
1. Verfahren der Datenerhebung	20
2. Einrichtungen und Plätze	21
2.1 Kindertageseinrichtungen	21
2.2 Kindertagespflege	21
2.3 Gesamtdarstellung Gruppen und Plätze in den Sozialräumen	22
Stadt Neumünster gesamt	22
Innenstadt 1-6	24
Tungendorf 7	25
Brachenfeld 8	26
Ruthenberg 9	27
Stör 10	28
Wittorf 11	29
Faldera 12	30
Böcklersiedlung 13	31
Gartenstadt 14	32
Einfeld 15	33
Gadeland 16	34
Übersichtskarte Kindertageseinrichtungen	35
Übersichtskarte Kindertagespflegestellen	36

Teil III BEDARFSERMITTLUNG	37
1. Betreuung von Kindern 0 - < 3 Jahre (U3)	37
2. Betreuung von Kindern 3 - < 6,5 Jahre (Ü3)	38
3. Erforderliche Gruppen in Kitas und FamZ	39
4. Erforderlich Plätze in Kindertagespflege	39
5. Geplante Maßnahmen	40
Teil IV BEDARFSPLANUNG gemäß § 10 KiTaG (neu)	41
ERSTER ABSCHNITT Erforderliches Angebot	41
1. Kindertageseinrichtungen	41
1.1 Gruppen	41
1.2 Öffnungszeiten	42
2. Kindertagespflege	42
3. Ausbaubedarf	42
ZWEITER ABSCHNITT	43
Geförderte Einrichtungsträger	43
Kindertagesstättenbedarfsplan	47
Teil V QUALITÄTSENTWICKLUNG	72
A. INKLUSIVE TEILHABE	72
1. Von der Integration zur Inklusion	72
2. Zugangshemmnisse – Migration Bundesprogramm Kita-Einstieg	77
3. Bundesprogramm Sprach-Kitas - Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist -	80
B. PERSONALENTWICKLUNG FACHKRÄFTE	82
1. Ausgangslage Arbeitsmarkt	82
2. Ausbildung und Personalauswahl	83
2.1 Ausbau der Ausbildungskapazitäten	83
2.2 Veränderung der Personalauswahlgespräche	83
2.3 Einsatz von Erzieher/-innen auf Stellen für SPA	83
3. Personalbindung	84
3.1 Flexibilisierung der Arbeitsverträge	84
3.2 Einrichtungsübergreifender Einsatz von Springkräften	84
3.3 Willkommensworkshop	84
3.4 Dienstversammlung des Fachdienstes	84
3.5 Neujahrsempfang	84
3.6 Workshop Tag	84
4. Wissenspool	85
5. Qualifizierung	86
5.1 Fachkraft für Elternkooperation und Beratung	86
5.2 Fachkraft für Frühpädagogik	87
5.3 Kita-Fachwirtin/ Fachwirt	87
5.4 Fortbildung Sozialmanagement	87
6. Ausbildung arbeitsmarktferner Personen	87
7. Einsatz nicht-pädagogischer Assistenzkräfte	88

C. FACHTHEMEN	89
1. Familienzentren	89
2. Individuelle Bedarfsbetreuung	93
2.1 Erweiterte Öffnungszeiten (Bundesprogramm KitaPlus)	93
2.2 FamiliePlus – Kindernotfallbetreuung	94
3. Kindertagespflege Qualitätsentwicklung	95
4. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	96
5. KitaPortal – Landesweite Datenbank	98
6. Betreuung auswärtiger Kinder	99
7. Schulkindbetreuung	100
7.1 Bestehende Angebot	100
7.2 Betreuungsquote	101
7.3 Perspektive	102
ANHANG	103
Abkürzungsverzeichnis	103
Anlage I Kindertagesstätten und Familienzentren in den Sozialräumen	104
Anlage II Einrichtungen der Schulkindbetreuung	130
Anlage III Fachdienst Frühkindliche Bildung, Organigramm	134
Anlage IV Plätze der Kindertagesbetreuung im Vergleich	135
Anlage V Bedarfsanmeldung	136
Anlage VI Betreuungszeiten, Tabelle	137
Anlage VII Migration, Sprachkenntnisse, Fluchthintergrund, Tabelle	138
Anlage VIII Auswärtige Kinder in Kindertageseinrichtungen, Tabelle	139
Anlage IX Einwohnerdaten 30.06.2020, Tabelle	140
Anlage X Einwohnerentwicklung Prognose GEWOS, Tabellen	141
Anlage XI Maßnahmenoptionen	143
Anlage XII Beschlüsse der Selbstverwaltung/ Drucksachen u. Mitteilungsvorlagen der Wahlperiode 2018-2023 ..	144

Vorwort

Für den aktuellen Planungszeitraum wurde 2018 zunächst ein Kindertagesstättenbedarfsplan (KBP) mit einer Gültigkeit bis 2022 erstellt. 2019 und 2020 wurden planmäßig Fortschreibungen der Bestands- und Bedarfszahlen vorgenommen.

Geänderte gesetzliche Vorgaben machen nun vorzeitig die Erstellung eines neuen KBP erforderlich. Das Kindertagesstättengesetz Schleswig-Holstein wird durch das Kindertagesförderungsgesetz Schleswig-Holstein – KiTaG (neu) ersetzt. Unter anderem werden darin Vorgaben für den Aufbau des KBP gemacht, der nun in dem neuen Teil IV „Bedarfsplanung“ Eingang in eine Gesamtdarstellung „Kindertagesbetreuung in Neumünster“ findet.

Die Terminologie im Bericht wurde insoweit geändert, als der Begriff „Versorgungsquote (VQ)“ durch den Begriff „Betreuungsquote (BQ)“ ersetzt wurde.

Der Aufbau orientiert sich im Übrigen soweit möglich an dem des Planes 2018 – 2022.

Im neuen Teil V „Qualitätsentwicklung“ werden die Grundlagen der behandelten Themen aus dem Plan 2018 – 2022 noch einmal dargestellt, soweit dies zum besseren Verständnis erforderlich ist.

Die Bedarfsplanung beschränkt sich nun auf Kindertagesstätten (Kitas) und Familienzentren (FamZ) sowie die Kindertagespflege (KTP). Die Betreuung von Schulkindern (SuS) wird nur insoweit erfasst, als sie in Hortgruppen der Kitas erfolgt. Der weitere Ausbau der Schulkindbetreuung soll in Zusammenarbeit mit freien Trägern und den Schulen möglichst dort vor Ort auf der Grundlage des „Rahmenkonzeptes zur Schulkindbetreuung in Neumünster“ des Fachdienstes (FD) Schule, Jugend, Kultur und Sport aus dem Sommer 2019 entwickelt werden. Der bisherige Sachstand der Schulkindbetreuung wird hier lediglich informativ im Teil V und in der Anlage II noch einmal dargestellt.

Teil I

GRUNDLAGEN

1. Gesellschaftliche Bedingungen

Bund und Land verfolgen, wie bereits 2018 angekündigt, weiterhin den Ausbau der Kindertagesbetreuung mit dem Ziel, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die gesellschaftliche Chancengleichheit durch frühe Förderung aller Kinder zu verbessern.

Der Bund hat mit dem „Gesetz zur Qualität der Kindertagesstätten und der Kindertagespflege“ (KiTa-Qualitätsentwicklungsgesetz – KiQuEG, sog. Gute-KiTa-Gesetz) bereits 2019 die Voraussetzungen für die finanzielle Entlastung von Familien, gute Betreuungsschlüssel, starke Kita-Leitungen, qualifizierte Fachkräfte sowie den Ausbau des U3-Angebots durch KTP-Personen geschaffen. Den Kommunen in Schleswig-Holstein werden dafür bis zum Jahr 2022 zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 191 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Die Landesregierung hat im Koalitionsvertrag für die Legislaturperiode 2017 – 2022 festgelegt, sich für einen bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung einzusetzen. In den Blick genommen werden soll sowohl der Ausbau von Ganztags- und Randzeitenangeboten wie auch die personelle Ausstattung der Einrichtungen.

Im Ergebnis hat der Landtag am 12.12.2019 das

**„Gesetz
zur Stärkung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und zur
finanziellen Entlastung von Familien und Kommunen
- KiTa-Reform-Gesetz“**

verabschiedet, das in seinen planungsrelevanten Teilen zum 01.01.2021 in Kraft tritt.

An die Stelle des Kindertagesstättengesetzes Schleswig-Holstein tritt der Artikel 1 des KiTa-Reform-Gesetzes mit der Bezeichnung

**„Gesetz zur Förderung von Kindern in
Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
(Kindertagesförderungsgesetz – KiTaG [neu])“.**

Es hat eine grundlegende Neuregelung der Finanzbeziehungen in der Kindertagesbetreuung zwischen Land und Kommunen zum Gegenstand, begrenzt die Erhebung von Elternbeiträgen und setzt Standards z.B. für Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, die Bedarfsplanung und das Anmeldeverfahren. Die Eltern werden in ihren Rechten noch einmal in der Weise gestärkt, dass sie im Rahmen verfügbarer Plätze zwischen Einrichtungen - auch unter Einbeziehung des Umlandes - wählen können und bei einem Wegzug aus der Kommune den Anspruch auf den bisherigen Betreuungsplatz behalten.

Zur Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung wurde das Landesinvestitionsprogramm 2019-2024 zum Ausbau von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege mit einem Jahresvolumen von 40,5 Mio. € (Stand 2020) aufgelegt. Ziel ist es, die Betreuungsangebote für Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege bedarfsgerecht auszubauen. Eine Förderung ist für Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Sanierungs- und Ausstattungsinvestitionen möglich, die der Schaffung oder Ausstattung zusätzlicher Betreuungsplätze dienen.

Den Ausbau der Ganztagsbetreuung für Schulkinder durch die Einführung eines Rechtsanspruches bis zum Jahr 2025 hat die Bundesregierung mit einem Kabinettsbeschluss im November 2019 bekräftigt. Danach werden die Länder aus einem zu errichtenden Sondervermögen des Bundes „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ bereits in der laufenden Legislaturperiode bis 2021 mit 2 Milliarden Euro unterstützt. Für das Land Schleswig-Holstein sieht das KiTa-Reform-Gesetz bereits ab 01.01.2021 ein bedarfsgerechtes Angebot für Kinder im schulpflichtigen Alter vor.

2. Gesetzliche Verpflichtungen

2.1 Vorgaben für die Bedarfsplanung

Die Planungsverpflichtung ergibt sich wie bisher aus § 80 SGB VIII und nun aus den §§ 8 und 10 KiTaG (neu). Danach planen und gewährleisten die örtlichen Träger unter frühzeitiger und umfassender Beteiligung der Träger der freien Jugendhilfe ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen, das eine hinreichende Zahl an Plätzen zu umfassen hat.

Der Bedarfsplan ist gemäß Gesetzesbegründung „im Sinne eines permanenten Korrekturprozesses kontinuierlich fortzuschreiben“ (statt wie bislang mindestens einmal in der Wahlperiode). Er ist jeweils zu aktualisieren, wenn Bedarfe von den bisherigen Planungen abweichen oder Änderungen bezgl. der Einrichtungsträger und den zugeordneten Gruppen eintreten.

Außerdem ist konkret vorgegeben, dass der Bestand an freien und belegten Plätzen in Kitas, FamZ und KTP-Stellen zum monatlichen Stichtag u.a. nach Zahl, Altersgruppe, Öffnungszeiten sowie pädagogischer und religiöser Ausrichtung zu erfassen ist. Zudem sind Bedürfnisse nach solchen Angeboten, nach einer Förderung außerhalb der Wohngemeinde und Präferenzen für eine Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in KTP bei der Planung zu berücksichtigen (§ 9 KiTaG (neu)).

Das erforderliche Angebot an Gruppen in Kindertageseinrichtungen ist nach Gruppenart, Gruppengröße und Öffnungszeit für die nächsten Kindergartenjahre ebenso festzulegen wie das erforderliche Angebot in KTP und die geförderten Einrichtungsträger. Die Öffnungszeiten der Gruppen sind auf höchstens 50 Wochenstunden festzulegen (§ 10 KiTaG (neu)).

Förderfähig sind dabei nach § 17 Abs.1 KiTaG (neu)

- Krippengruppen für Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres (Lj.)
- Kindergartengruppen f. Kinder von der Vollendung des 3. Lj. bis zum Schuleintritt
- integrative Kindergartengruppen mit 4 oder 5 Plätzen für Kinder mit Behinderung und solche, die von Behinderung bedroht sind
- Hortgruppen für schulpflichtige Kinder bis zur Vollendung des 14. Lj.
- altersgemischte Gruppen mit Kindern bis zur Vollendung des 3. Lj. und Kindern von der Vollendung des 3. Lj. bis zum Schuleintritt

Die Bedarfsplanung soll gewährleisten, dass Kindertageseinrichtungen je nach Bedürfnis der Eltern möglichst wohnungs- oder arbeitsplatznah zur Verfügung stehen. Die Nähe zu anderen sozialen und kulturellen Einrichtungen, die von den Familien und ihren Kindern genutzt werden, ist zu beachten. Besondere Bedarfe von Kindern mit Behinderung sind zu berücksichtigen. Es ist im Bedarfsplan Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann (§ 11 KiTaG [neu]).

2.2 Betreuungsansprüche

2.2.1 Kinder bis zum Schuleintritt

Die Rechtsansprüche auf einen Betreuungsplatz werden zum Teil erweitert. Der § 5 KiTaG (neu) sieht nun folgende Regelungen vor für Kinder im Alter von:

0 bis 1 Jahr (Abs.1)	Ein Kind hat Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in KTP, wenn diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II -Grundsicherung für Arbeitsuchende - erhalten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.
1 bis 3 Jahren (Abs.1)	Ein Kind hat Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in KTP. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.
3 Jahren bis Schuleintritt (Abs.2)	Ein Kind hat Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung im Umfang von täglich mindestens 5 Stunden. Ein Nachmittagsplatz ist anspruchserfüllend, wenn er mit dem nachgewiesenen Bedarf des Kindes und der Erziehungsberechtigten vereinbar ist.

Während der Ausfallzeiten der KTP-Person bzw. während der Schließzeiten von Einrichtungen in den Schulferien besteht ein Anspruch auf eine andere Betreuungsmöglichkeit, wenn das Kind nicht von den Erziehungsberechtigten betreut werden kann (Abs.3).

Ein Platz ist nur anspruchserfüllend, wenn die Kindertageseinrichtung oder die KTP-Stelle für das Kind und die Erziehungsberechtigten in zumutbarer Weise zu erreichen ist (Abs.4).

2.2.2 Schulkinder

Kindern im schulpflichtigen Alter ist ein dem individuellen zeitlichen Förderbedarf entsprechender Platz in einer Kindertageseinrichtung anzubieten, wenn die vom örtlichen Träger festzulegenden Bedarfskriterien erfüllt sind und der Bedarf nicht durch außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Schulen erfüllt wird (§ 8 Abs. 2 Ziff. 3 KiTaG [neu]).

3. Pädagogisches Leitbild

Das pädagogische Leitbild hat seit 2018 unverändert in der folgenden Form Bestand.

Die Stadt Neumünster ist Träger von Kitas und FamZ. Sie richten sich in ihrer Arbeit nach den Bildungsleitlinien des Landes Schleswig-Holstein und haben für sich folgendes Leitbild formuliert:

- „In städtischen Kitas werden elementare Grundlagen für das weitere Lernen gelegt. Kinder sind eifrige Forscher und Entdecker, sie lernen durch Versuch und Irrtum. Die pädagogischen Fachkräfte fördern und begleiten sie in ihren Bildungsprozessen, um sie zu eigenständigen Persönlichkeiten heranwachsen zu lassen.
- Aus gezielten Beobachtungen werden Erkenntnisse gewonnen, die mit den Kindern gemeinsam und partizipativ in Angeboten und Projekten umgesetzt werden. Es wird darauf geachtet, dass die Prozesse die Selbständigkeit, das Selbstwertgefühl und die Eigenmotivation der Kinder fördern. Großer Wert wird auf eine anregende und herausfordernde Lernumgebung gelegt. Den Kindern werden gut vorbereitete Räume, vielfältige Materialien und ausreichend Zeit zur Verfügung gestellt. Die Fachkräfte sehen die Kinder in ihrer Einzigartigkeit und geben ihnen verschiedene Möglichkeiten der Mitbestimmung.
- Gelungenes Lernen heißt, dass Kinder situations- und projektorientiert Lernprozesse im Kita-Alltag gestalten und sich in ihrem eigenen Tempo weiterentwickeln.
- Alle Kinder, Eltern und Besucher sind unabhängig von ihrer sozialen und kulturellen Herkunft stets willkommen. Modelle für Krippe und Elementarbereich unterstützen die behutsame Eingewöhnung und den Aufbau von Bindung zwischen pädagogischer Fachkraft und Kind. Die Bindung unterstützt das Neugier- und Erkundungsverhalten der Kinder und ermöglicht den Fachkräften, auf die unterschiedlichen Entwicklungsbedürfnisse der Kinder einzugehen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind wichtige Kooperationspartner für die Eltern, die Experten ihrer Kinder sind.“

Die Ziele werden mit einer einheitlichen pädagogischen Grundhaltung verfolgt:

„Der Fachdienst Frühkindliche Bildung [...] hat als pädagogische Ausrichtung die ko-konstruktive Grundhaltung, die die soziale Interaktion, Partizipation und das damit verbundene Lernen in den Mittelpunkt rückt. [In diesem Sinne] bilden Kinder und Erwachsene wertschätzende und lernende Gemeinschaften, in denen sie ihr Verständnis und ihre Interpretation von Dingen und Erlebnissen miteinander diskutieren und verhandeln. Ziele sind auch das Kennenlernen von verschiedenen Perspektiven, Ideenaustausch und die Befähigung, mit Anderen gemeinsam Probleme zu lösen. Jedem Kind wird durch Zuhören und sensible, dialogische Interaktionsprozesse eine individuelle Stimme gegeben und eine schöpferische Entwicklung seines Handelns ermöglicht. Mit dieser Sichtweise auf das Kind machen sich die Akteure auf den Weg zu vermehrtem inklusivem Handeln. Diese Ausrichtung ist Grundlage des pädagogischen Handelns [...] im Rahmen der Führung, der Planung, der Beratung und der direkten Interaktion.“
(Dienstanweisung des FD Frühkindliche Bildung vom 21.06.2018)

Darüber hinaus setzt das KiTaG (neu) im § 19 nun u.a. folgende verbindliche Standards der pädagogischen Qualität:

(1) Die Kinder sind unter dem Aspekt der Ganzheitlichkeit zu betreuen, zu erziehen und zu bilden. Dies geschieht vor allem durch die Förderung der individuellen Selbst-, Sozial- und Lernkompetenz und orientiert sich an dem jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes. Die pädagogischen Fachkräfte begleiten die Kinder in ihren Bildungsprozessen. Sie gehen auf die individuellen Interessen und Fragestellungen der Kinder ein und knüpfen weitere Bildungsangebote daran an. Die Kinder werden angeregt sich aktiv zu beteiligen und eigene Lernstrategien zu entwickeln. Dabei sind die kulturellen Erfahrungen und Lebensbedingungen sowie die individuellen Lern- und Verhaltensweisen der Kinder zu berücksichtigen. Die folgenden Bildungsbereiche sind [...] einzubeziehen:

- Körper, Gesundheit und Bewegung
- Sprache(n), Zeichen, Schrift und Kommunikation [...], insbesondere zur Teilhabe an Bildungsvorgängen und zur Vorbereitung auf den Schuleintritt
- Mathematik, Naturwissenschaft und Technik
- Kultur, Gesellschaft und Demokratie
- Ethik, Religion und Philosophie
- musisch-ästhetische Bildung und Medien

(2) Die gemeinsame Erziehung und Bildung von Kindern mit unterschiedlichen Befähigungen und von unterschiedlicher sozialer, nationaler und kultureller Herkunft soll dazu beitragen, dass die Kinder sich in ihrer Unterschiedlichkeit anerkennen, emotional positive Beziehungen zueinander aufbauen und sich gegenseitig unterstützen. Behinderungen, Beeinträchtigungen und Benachteiligungen eines Kindes sollen durch individuelle Hilfe ausgeglichen oder verringert werden. Die Arbeit in der Kindertageseinrichtung soll die Gleichstellung der Geschlechter fördern.

(3) Die pädagogischen Fachkräfte fördern die psychische Entwicklung der Kinder. Um ein gesundes Aufwachsen sicherzustellen, wird auf eine gesunde Ernährung, Bewegung sowie die tägliche Zahnpflege der Kinder geachtet.

(4) Die Arbeit in der Kindertageseinrichtung soll Kinder altersgemäß und entsprechend ihrem Entwicklungsstand in die Lage versetzen, sich mit dem Mensch-Natur-Verhältnis und mit Fragen des gesellschaftlichen Zusammenlebens auseinanderzusetzen. Die Kinder sollen befähigt werden, mit komplexen Situationen umzugehen, sich zu beteiligen und eigene Standpunkte zu entwickeln, um im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung die Gesellschaft und die Zukunft mitzugestalten.

(5) Die Kinder sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand bei allen Angelegenheiten, die sie betreffen, zu beteiligen. Zum Wohl der Kinder und zur Sicherung ihrer Rechte sind für sie geeignete Verfahren der Beteiligung und die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten vorzusehen und zu praktizieren.

(6) Alltagsintegrierte Sprachbildung bestimmt das Handeln der pädagogischen Fachkräfte während der pädagogischen Arbeit. Eine entsprechende Qualifikation aller in der Einrichtung tätigen pädagogischen Fachkräfte ist nachzuweisen.

4. Themen der Kindertagesbetreuung

Die vorrangigen Themen mit der größten Bedeutung für die Entwicklung und Planung der kommenden Jahre entsprechen weiterhin denen des Jahres 2018:

- Der Ausbau und die Bereitstellung bedarfsgerechter Kapazitäten für die Bildung, Erziehung und Betreuung (Einrichtungen und Plätze)
- Die Entwicklung der Betreuungsqualität (nun gemäß KiTaG [neu])
- Die inklusive Betreuung und Teilhabe aller Kinder
- Die Verfügbarkeit der Fachkräfte

5. Ziele der Kindertagesbetreuung

Die Grundsätze der Kindertagesbetreuung leiten sich aus den gesetzlichen Vorgaben sowie den Beschlüssen der Selbstverwaltung ab und berücksichtigen das Ziel des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes ISEK

„Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute Infrastruktur bieten“

mit den spezifischen Maßnahmen:

- Bedarfsgerechter Ausbau der Kitabetreuung auf der Grundlage der aktuellen Bedarfsplanung
- Kitas weiter entwickeln und (bei entsprechender Landesgesetzgebung) kostenfrei anbieten

Für die Planung von Maßnahmen gelten unverändert folgende Leitziele:

- Die erforderlichen Platzkapazitäten stehen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung. Rechtsansprüche werden erfüllt.
- Betreuungsplätze stehen wohnortnah, für Schulkinder schulortnah zur Verfügung.
- Das Betreuungsangebot verbessert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie unter Berücksichtigung der erforderlichen Flexibilität am Arbeitsmarkt.
- Für alle Kinder ist ein inklusives Bildungs- und Teilhabeangebot vorhanden und unabhängig von sozialer und kultureller Herkunft zugänglich.
- Die Qualität in der Kindertagesbetreuung ist gesichert und wird weiterentwickelt.
- Das erforderliche Fachpersonal steht zur Verfügung.
- Angebots- und Trägervielfalt sind gewährleistet.
- Kindertagesstätten werden an geeigneten Standorten zu Familienzentren weiterentwickelt.

6. Abgeschlossene/ beendete Maßnahmen

Der Ausbau der Plätze in der Kindertagesbetreuung wird seit Jahren weiterentwickelt.

8 geplante Maßnahmen aus dem KBP 2018 – 2022 sowie den Fortschreibung 2019 und 2020 sind abgeschlossen oder werden nicht weiterverfolgt.



SR	Einrichtung	neue Plätze			Sachstand 08/2020
		U3	Ü3	Schulk	
1	Anschar-Kita		20		Im Betrieb seit 08/2020
2	Kita Zwergenland		20		Im Betrieb seit 2019
9	Dietrich-Bonhoeffer-Kita	10			Im Betrieb seit 05/2019
11	Kita Kleine Raupe	10			Im Betrieb seit 08/2019
11	Kita Wittorf	5	- 10		Im Betrieb seit 2019
14	BGS Gartenstadt			- 20	Platzabbau umgesetzt 2019
16	Kita Gadeland			15	Im Betrieb seit 2019
13	Bughenhagen Kita				Die Erstellung eines Anbaus wird vom Träger nicht weiter verfolgt.
15	FamZ Einfeld				Ersatzneubau im Betrieb seit Herbst 2019

7. Haushalt und Finanzierung

7.1 Gesamtaufwendungen Kindertagesbetreuung

Für die Kindertagesbetreuung wurden 2019 einschließlich der Verwaltungskosten des FD Frühkindliche Bildung insgesamt 35,7 Mio. € (Vorjahr: 33,3 Mio. €) aufgewendet. (Quelle: FD Frühkindliche Bildung 02/2020)

7.2 Kosten Ausbaumaßnahmen

Beim Ausbau der Kindertagesbetreuung wird seit 2018 als Richtwert für die Kosten einer Kita-Gruppe von folgenden kalkulatorischen Grundannahmen ausgegangen:

• Errichtung einer Kita-Gruppe: (ohne Grundstückskosten)	450.000 €
• Dies entspricht Kosten für einen Krippenplatz U3	45.000 €
für einen Kindergartenplatz Ü3	22.500 €
• Unterhaltung/ Betrieb eines Kita-Platzes:	
Kosten pro Jahr	14.400 €
Kosten pro Monat	1.200 €

7.3 Förderprogramme

Aus dem Landesinvestitionsprogramm Schleswig-Holstein 2019-2024 werden Neubaumaßnahmen mit 22.000 € sowie Umbau- und Ausbaumaßnahmen mit 15.000 € je neu geschaffenem Platz gefördert. In Familienzentren stehen für damit verbundene Umbaumaßnahmen maximal 10.000 € je Einrichtung zur Verfügung.

Neu geschaffene Kindertagespflegeplätze werden in Form einer Ausstattungsinvestition mit 1.500 € je KTP-Person gefördert.

Auf die Stadt Neumünster entfällt aus dem Programm eine Budgetzuweisung i.H.v. rund 1.111.000 € (Stand: 06/20).

Weitere Mittel i.H.v. 32,8 Mio. € werden dem Land zur ergänzenden Förderung von 2020 und 2021 begonnenen Maßnahmen der Kommunen aus dem Bundesinvestitionsprogramm „Kindertagesbetreuung 2020-2021“ zur Verfügung stehen. Daraus erhält die Stadt Neumünster voraussichtlich eine Budgetzuweisung i.H.v. ca. 900.000 € (Stand: 08/20).

7.4 Elternbeiträge

Elternbeiträge werden von den Trägern der Einrichtungen erhoben.

Am 31.12.19 waren in städtischen Kitas und FamZ für 1.107 Kinder dem Grunde nach Beiträge zu entrichten, in der KTP für 378 Kinder.

Die Beiträge werden für 727 dieser Kinder (entsprechend 49 %) auf Antrag und einkommensabhängig nach der Sozialstaffelregelung erlassen oder ermäßigt.



Der Gesamtaufwand aus der Sozialstaffelregelung setzt sich für die Stadt Neumünster unter Einbeziehung der Erstattungen an freie Träger wie folgt zusammen:

Befreiung und Ermäßigung von Elternbeiträgen

Stand 31.12.19	Fälle			Kosten in €	
	Befrei- ung	Ermäße- gung	Anzahl gesamt	gesamt p.A.	Durchschnitt/ Fall pro Monat
Städtische Kitas	444	61	505	798.983	131,84
Kitas freier Träger	k.A.	k.A.	k.A.	1.263.664	k.A.
Kindertagespflege	k.A.	k.A.	222	275.916	103,57
Summe				2.338.563	

Quellen: Städtische Kitas: FD Frühkindliche Bildung, Abt. Verwaltung
 Kitas freier Träger: FD Dezentrale Steuerungsunterstützung, Abt. EDV Koordination
 Kindertagespflege: FD Frühkindliche Bildung, Fachberatung Kindertagespflege

Seit dem Kita-Jahr 2020/ 2021 werden die Elternbeiträge landesweit begrenzt. Für die Ganztagsbetreuung (entsprechend 40 Std/ Woche) werden für unter 3-Jährige maximal 288,40 €, für 3 - < 6,5-Jährige maximal 226,40 € erhoben.

Beide Beträge liegen über den in Neumünster geltenden Höchstbeiträgen.

Die Förderung nach der Sozialstaffelregelung bleibt davon unberührt.

Darüber hinaus wird für das erste Geschwisterkind im Vorschulalter die Hälfte des Beitrages, für jedes weitere Kind im Vorschulalter der volle Beitrag erlassen.

8. Organisation

8.1 Kommunaler Fachdienst (FD)

Die für die Kindertagesbetreuung zuständige Verwaltungseinheit der Stadt Neumünster als öffentlichem Träger ist der FD Frühkindliche Bildung. Aufgabenverteilung und Organigramm sind der Anlage III zu entnehmen.

8.2 Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise

8.2.1 Arbeitskreis Leitungen der Kindertagesstätten

Der Fachdienst Frühkindliche Bildung lädt zweimal pro Jahr zu einem Arbeitskreis ein, in dem ein Austausch zu aktuellen Themen der Kindertagesbetreuung stattfindet, Fachdiskussionen geführt und Impulse für die Qualitätsentwicklung gesetzt werden.

Beteiligte sind

- die Leitungen der Kindertageseinrichtungen
- die Fachberatungen der Kitas und FamZ
- die Fachberatung Kindertagespflege
- die Kreiselternvertretung
- die Verbindungskraft zu den Grundschulen
- das Landesjugendamt
- die Jugendhilfeplanung (Kita-Bedarfsplanung)

8.2.2 Facharbeitskreis Träger der Kindertagesbetreuung - Geschäftsführungen -

Der Arbeitskreis des FD Frühkindliche Bildung mit den Geschäftsführungen der Träger der Kindertagesbetreuung wurde 2017 eingerichtet. Seine vorrangige Aufgabe besteht zur Zeit in der Abstimmung des bedarfsgerechten Kita-Ausbaus sowie der Umsetzung der Finanzierungsstruktur und des Fachkräfteschlüssels nach dem KiTaG (neu).

8.2.3 Arbeitsgemeinschaft Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Neumünster gem. § 78 SGB VIII

Arbeitsgemeinschaften der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe sollen mit dem Ziel gebildet werden, Planungen aufeinander abzustimmen und sich gegenseitig zu ergänzen. Sie dienen damit als Instrument der partnerschaftlichen Zusammenarbeit und sollen neben dem Jugendhilfeausschuss eine bedarfsgerechte Koordination und Kooperation der Dienste und Einrichtungen in der Stadt bewirken.

Für die Kindertagesbetreuung ist die Arbeitsgemeinschaft seit 2014 unter Beteiligung der Stadt Neumünster als öffentlichem Träger der Kindertageseinrichtungen und KTP, der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und der Träger geförderter Maßnahmen sowie von KTP-Personen aktiv. Sie nimmt auch die Funktion nach § 10 Abs. 3 Satz 2 KiTaG (neu) wahr, wonach der örtliche Träger die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe frühzeitig und umfassend an der Bedarfsplanung beteiligt.

Die Arbeitsgemeinschaft orientiert sich in ihrer Arbeit u. a. an folgenden Leitzielen:

- Das Leistungsangebot der Kindertageseinrichtungen und KTP soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren.
- Die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit soll unter Berücksichtigung der individuellen und sozialen Situation jedes einzelnen Kindes gefördert werden.
- Die Bildung in Kindertageseinrichtungen und KTP soll dazu beitragen, Benachteiligung zu vermeiden und abzubauen. Ganzheitliche Bildung und Erziehung soll gewährleistet sein und soziale, individuelle und (inter-)kulturelle Aspekte berücksichtigen.
- In Zusammenarbeit mit den Eltern ergänzen und unterstützen Kindertageseinrichtungen und KTP die kindliche familiäre Lebenswelt.
- Die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen sollen berücksichtigt und die Gleichberechtigung gefördert werden.

Die Arbeitsgemeinschaft hat 2020 u.a. folgende Themen bearbeitet:

- Umsetzung des Kita-Reformgesetzes
- Umsetzung der Verordnung zur Masernimpfpflicht
- Einführung des KitaPortals (Landesdatenbank)
- Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens zum Betrieb neuer Kitas
- Einführung der Praxis integrierten Erzieher/-innenausbildung PiA

Teil II

BESTANDSERHEBUNG

1. Verfahren der Datenerhebung

Erhoben wurden die Einwohnerdaten (ohne Bewohnerinnen und Bewohner der Erstaufnahmeeinrichtung Haart 148) aus der Einwohnermeldedatei mit Stand 30.06.2020 (vergl. Anlage IX) für die relevanten Altersgruppen der 0 bis unter 3-Jährigen und der 3 bis unter 6,5-Jährigen.

Die Anzahl der Gruppen in Kitas und FamZ sowie deren Öffnungszeiten wurden durch eine Befragung der Einrichtungen im Juli/ August 2020 ermittelt.

Die vorhandenen Plätze in Kitas und FamZ wurden entsprechend den Vorgaben des KiTaG (neu) anhand der Gruppenanzahl und Gruppengrößen errechnet. Dabei wurde folgende Anzahl an Plätzen berücksichtigt:

Gruppenart	Plätze
Regel-Krippengruppen 0 - < 3 J.	10
Regel-Kindergartengruppen 3 J. bis Schuleintritt	20
Mittlere Kindergartengruppen	15
Altersgemischte Gruppen 0 J. bis Schuleintritt 5/10	15
Natur-Kindergartengruppen	16
Integrative Kindergartengruppen	19
Regel-Hortgruppen	20

Die Anzahl der Kinder in KTP wurde im FD Frühkindliche Bildung mit Stand 31.12.19 erhoben.

Die Anzahl der auswärtig betreuten Kinder wurde im FD Frühkindliche Bildung mit Stand Mai 2020 erhoben.

Für die Ermittlung des zukünftigen Bedarfs wurde die Prognose zur demografischen Entwicklung der Fa. GEWOS aus dem Jahr 2016 für das Jahr 2025 herangezogen (vergl. Anlage X).

Die Anzahl der Anmeldungen mit aktuellem Betreuungsbedarf wird im FD Frühkindliche Bildung als Bedarfsanmeldung weiterhin laufend nach Altersgruppen 0 - < 3 Jahre, 3 - < 6,5 Jahre und 6,5 - < 10,5 Jahre erfasst. Die Daten wurden bis zum Juni 2020 fortgeschrieben.

2. Einrichtungen und Plätze

2.1 Kindertageseinrichtungen

Bestand an Kindertageseinrichtungen	
Kitas	30
FamZ*	5
Gesamt	35

*einschl. FamZ Dietrich-Bonhoeffer mit 2 Kitas
zzgl. FamZ Werderstraße

Gruppenart	Anzahl
Regel-Krippengruppen	39
Altersgemischte Gruppen 5/10	24
Regel-Kindergartengruppen	91
Natur-Kindergartengruppen	3
Integrative Kindergartengruppen	5
Regel-Hortgruppen	18
Summe	180
Ergänzungs- und Randzeitengruppen Früh- und Spätbetreuung	77

Anzahl der Plätze in allen Kitas/ FamZ			
0 - < 3 J.	3 - < 6,5 J.	6,5 - < 10,5 J.	Summe
510	2201	335	3046

2.2 Kindertagespflege

In Neumünster gibt es 83 KTP-Personen einschl. 7 Springerinnen, von denen 51 allein und 32 zu zweit, also in 16 KTP-Stellen, tätig sind. Zusätzlich betreuen 6 Personen Kinder im Haushalt der Eltern.

Aufgenommen werden können von einer Tagespflegeperson bis zu 10 Kinder, von denen 5 gleichzeitig betreut werden dürfen.

Betreute Kinder in KTP-Stellen			
0 - < 3 J.	3 - < 6,5 J.	6,5 - < 10,5 J.	Summe
251	102	25	378

2.3 Gesamtdarstellung

Bestand an Gruppen und Plätzen

sowie

geplante Ausbaumaßnahmen bis 12/2022

(blau markiert)

in den Sozialräumen

Stadt Neumünster

- 1 -

SR	Gruppen*		Plätze**											
	in Kitas/ FamZ		U 3				Ü 3			SuS		Summen		
			Kita		KTP		Kita		KTP	Kita	KTP	Kita +KTP	Kita +KTP	
	IST	neu	IST	neu	IST	neu	IST	neu	IST	IST	IST	IST	neu	Σ
1-6	73	9	240	30	81		893	115	65	80	3	1.362	145	1507
7	17	3	30	15	35		236	32	4	40	8	355	45	400
8	4	4	10	20			60	40				75	60	135
9	11		15		17		150		1	40		223		223
10	3	8	15	40	4		30	80	1			50	120	170
11	12		50		15		120		1	20	2	208		208
12	22	4	75	20	14		250	40	6	40	8	393	60	453
13	3		5		5		50		5		1	66		66
14	10	5	20	20	21		96	60	3	60	1	201	80	281
15	13		30		21		200		7		2	260		260
16	12	1	20		24		116	20	5	80		245	20	265
aus- wärt.					14				4			18		18
1-16						10							10	
Σ	180	34	510	145	251	10	2.201	387	102	360	25	3.449	542	
	214		916				2.690			385		3.991		

* ohne Ergänzungs- und Randzeitengruppen

**Die Anzahl der Kita-Plätze errechnet sich gemäß KitaG (neu) aus der Anzahl der Gruppen (Stand 08/2020) und den Gruppengrößen. Abweichende Werte gegenüber denen des KBP 2020 sind möglich.

U 3 = Kinder 0 - < 3 Jahre, Ü 3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, SuS = Schulkinder

Stadt Neumünster

- 2 -

Für die Stadt gesamt werden mit Umsetzung aller geplanten Maßnahmen in der Kindertagesbetreuung 3991 Plätze in 214 Gruppen (ohne Ergänzungs- und Randzeitengruppen) zur Verfügung stehen.

Auf Grundlage der Einwohnerprognose ergeben sich für die kommenden Jahre unter Einbeziehung der geplanten Maßnahmen folgende Betreuungsquoten:

**Einwohnerinnen und Einwohner (EW)
Betreuungsquoten (BQ)**

		0 - < 3	3 - < 6,5
EW	30.06.2020	2.038	2.432
	Prognose 2022	1.997	2.530
	Prognose 2025	2.010	2.541
	Veränderung 2020 → 2025	- 28	109
BQ	IST 2020	37,3%	94,8%
	2022	45,9%	106,3%
	2025	45,6%	105,9%

1 – 6 Innenstadt

Gruppen und Plätze

	Einrichtung	Gruppen		Plätze*							
				U 3		Ü 3		SuS	Summen		
		IST	neu	IST	neu	IST	neu	IST	IST	neu	Σ
1 I	Kita Haartallee	9		15		130		20	165		165
1 II	Anschar-Kita	3		5		50			55		55
1 III	Kita Bollerwagen	5		15		70			85		85
1 IV	Kita „Innenstadt“		3		10		40			50	50
2 I	Kita Zwergenland	7		20		100			120		120
2 II	Krippe Kleine Fische	2		20					20		20
3 I	FamZ Schwedenhaus	7		30		80			110		110
3 II	Kita Blauer Elefant	4		20		36			56		56
4 I	Kita Sonnenschein	7		30		80			110		110
4 II	Vicelin-Kita	5	1	10		60	20	20	90	20	110
5 I	FamZ St. Elisabeth	10		50		100			150		150
5 II	Kita Lütte Lüüd	5		10		77			87		87
5 III	FamZ Werderstraße		4		20		40			60	60
6 I	Kita Schubertstraße	9		15		110		40	165		165
6 II	Mobiler KiGa „Viktoriastraße“		1				15			15	15
1-6	Kinder in KTP			81		65		3	149		149
	Summe	73	9	321	30	958	115	83	1362	145	
	gesamt 12/22	82		351		1073			1507		

* U 3 = Kinder 0 - < 3 Jahre, Ü 3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, SuS = Schulkinder

Einwohnerinnen und Einwohner (EW) Betreuungsquoten (BQ)

		0 - < 3	3 - < 6,5
EW	30.06.2020	878	996
	Prognose 2022	902	1.059
	Prognose 2025	913	1.070
	Veränderung 2020 → 2025	35	74
BQ	IST 2020	36,6%	96,2%
	2022	38,9%	101,3%
	2025	38,4%	100,3%

7 Tungendorf

Gruppen und Plätze

	Einrichtung	Gruppen		Plätze*							
				U 3		Ü 3		SuS	Summen		
		IST	neu	IST	neu	IST	neu	IST	IST	neu	Σ
7 I	Kita Volkshaus	7		5		90		40	135		135
7 II	Andreas-Kita	3		5		49			49		49
7 III	Kita Nepomuk	7	-1	20		97	- 18**		114	- 18	96
7 IV	Kita „Am Kamp“		4		15		50			65	65
7	Kinder in KTP			35		4		8	47		47
	Summe	17	3	65	15	240	32	48	353	47	
	gesamt 12/22	20		80		272			400		

* U 3 = Kinder 0 - < 3 Jahre, Ü 3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, SuS = Schulkinder

** Mit Inbetriebnahme der Kita „Am Kamp“ wird in der Kita Nepomuk eine Gruppe mit 18 Plätzen eingestellt.

Einwohnerinnen und Einwohner (EW) Betreuungsquoten (BQ)

		0 - < 3	3 - < 6,5
EW	30.06.2020	212	262
	Prognose 2022	165	239
	Prognose 2025	165	230
	Veränderung 2020 → 2025	- 47	- 32
BQ	IST 2020	30,7%	92,4%
	2022	48,5%	113,8%
	2025	48,5%	118,3%

8 Brachenfeld

Gruppen und Plätze

	Einrichtung	Gruppen		Plätze*							
				U 3		Ü 3		SuS	Summen		
		IST	neu	IST	neu	IST	neu	IST	IST	neu	Σ
8 I	Kita Mäusenest	4		10		60			70		70
8 II	Kita „Hanssenstraße“		4		20		40			60	60
8	Kinder in KTP										
	Summe	4	4	10	20	60	40		70	60	
	gesamt 12/22	8		30		100			130		

* U 3 = Kinder 0 - < 3 Jahre, Ü 3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, SuS = Schulkinder

Einwohnerinnen und Einwohner (EW) Betreuungsquoten (BQ)

		0 - < 3	3 - < 6,5
EW	30.06.2020	27	30
	Prognose 2022	29	49
	Prognose 2025	30	50
	Veränderung 2020 → 2025	3	20
BQ	IST 2020	37,0%	200,0%
	2022	103,4%	204,1%
	2025	100,0%	200,0%

9 Ruthenberg

Gruppen und Plätze

	Einrichtung	Gruppen		Plätze*							
				U 3		Ü 3		SuS	Summen		
		IST	neu	IST	neu	IST	neu	IST	IST	neu	Σ
9 I	Kita Ruthenberger Rasselbande	7		5		90		40	135		135
9 II	Bonhoeffer-Kita	4		10		60			70		70
	Summe Dietrich-Bonhoeffer-FamZ	11		15		150		40	205		205
9	Kinder in KTP			17		1			18		18
	gesamt 12/22	11		32		151		40	223		

* U 3 = Kinder 0 - < 3 Jahre, Ü 3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, SuS = Schulkinder

Einwohnerinnen und Einwohner (EW) Betreuungsquoten (BQ)

		0 - < 3	3 - < 6,5
EW	30.06.2020	133	182
	Prognose 2022	127	164
	Prognose 2025	126	163
	Veränderung 2020 → 2025	- 7	- 19
BQ	IST 2020	24,1%	83,0%
	2022	25,2%	92,1%
	2025	25,4%	92,6%

10 Stör

Gruppen und Plätze

	Einrichtung	Gruppen		Plätze*							
				U 3		Ü 3		SuS	Summen		
		IST	neu	IST	neu	IST	neu	IST	IST	neu	Σ
10 I	Kita Schwabenstraße	3		15		30			45		45
10 II	Kita „Störstraße“		4		20		40			60	60
10 III	Kita „Hans-Sass-Kolonie“		4		20		40			60	60
10	Kinder in KTP			4		1			5		5
	Summe	3	8	19	40	31	80		50	120	
	gesamt 12/22	11		59		111			170		

* U 3 = Kinder 0 - < 3 Jahre, Ü 3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, SuS = Schulkinder

Einwohnerinnen und Einwohner (EW) Betreuungsquoten (BQ)

		0 - < 3	3 - < 6,5
EW	30.06.2020	66	72
	Prognose 2022	82	96
	Prognose 2025	82	96
	Veränderung 2020 → 2025	16	24
BQ	IST 2020	28,8%	43,1%
	2022	72,0%	115,6%
	2025	72,0%	115,6%

11 Wittorf

Gruppen und Plätze

	Einrichtung	Gruppen		Plätze*							
				U 3		Ü 3		SuS	Summen		
		IST	neu	IST	neu	IST	neu	IST	IST	neu	Σ
11 I	Kita Wittorf	7		20		80		20	120		120
11 II	Johannes-Kita	3		10		40			50		50
11 III	Krippe Kleine Raupe	2		20					20		20
11	Kinder in KTP			15		1		2	18		18
	Summe	12		65		121		20	208		
	gesamt 12/22	12		65		121			208		

* U 3 = Kinder 0 - < 3 Jahre, Ü 3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, SuS = Schulkinder

Einwohnerinnen und Einwohner (EW) Betreuungsquoten (BQ)

		0 - < 3	3 - < 6,5
EW	30.06.2020	104	138
	Prognose 2022	109	141
	Prognose 2025	110	144
	Veränderung 2020 → 2025	6	6
BQ	IST 2020	62,5%	87,7%
	2022	59,6%	85,8%
	2025	59,1%	84,0%

12 Faldera

Gruppen und Plätze

	Einrichtung	Gruppen		Plätze*							
				U 3		Ü 3		SuS	Summen		
		IST	neu	IST	neu	IST	neu	IST	IST	neu	Σ
12 I	Kita Faldera	10		30		100		40	160		160
12 II	Hauke-Haien-Kita	6		20		80			100		100
12 III	Wichern-Kindergarten	2				40			40		40
12 IV	FamZ St. Bartholomäus	4		25		30			55		55
12 V	Kita „Lerchenstraße 10“		4		20		40			60	60
12	Kinder in KTP			14		6		8	28		28
	Summe	22	4	89	20	256	40	48	393	60	
	gesamt 12/22		26		109		296			453	

* U 3 = Kinder 0 - < 3 Jahre, Ü 3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, SuS = Schulkinder

Einwohnerinnen und Einwohner (EW) Betreuungsquoten (BQ)

		0 - < 3	3 - < 6,5
EW	30.06.2020	171	184
	Prognose 2022	143	198
	Prognose 2025	145	197
	Veränderung 2020 → 2025	- 26	13
BQ	IST 2020	52,0%	139,1%
	2022	76,2%	149,5%
	2025	75,2%	150,3%

13 Böcklersiedlung

Gruppen und Plätze

	Einrichtung	Gruppen		Plätze*							
				U 3		Ü 3		SuS	Summen		
		IST	neu	IST	neu	IST	neu	IST	IST	neu	Σ
13	Bughagen-Kindergarten	3		5		50			55		55
13	Kinder in KTP			5		5		1	11		11
	gesamt 12/22	3		10		55		1	66		

* U 3 = Kinder 0 - < 3 Jahre, Ü 3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, SuS = Schulkinder

Einwohnerinnen und Einwohner (EW) Betreuungsquoten (BQ)

		0 - < 3	3 - < 6,5
EW	30.06.2020	49	54
	Prognose 2022	62	67
	Prognose 2025	63	71
	Veränderung 2020 → 2025	14	17
BQ	IST 2020	20,4%	101,9%
	2022	16,1%	82,1%
	2025	15,9%	77,5%

14 Gartenstadt

Gruppen und Plätze

	Einrichtung	Gruppen		Plätze*							
				U 3		Ü 3		SuS	Summen		
		IST	neu	IST	neu	IST	neu	IST	IST	neu	Σ
14 I	Kita Gartenstadt	8	1	10		76	20	60	146	20	166
14 II	Kita Kleine Arche	2		10		20			30		30
14 III	Kita „Stockguss Quartier“		4		20		40			60	60
14	Kinder in KTP			21		3		1	25		25
	Summe	10	5	41	20	99	60	61	201	80	
	gesamt 12/22	15		61		159			281		

* U 3 = Kinder 0 - < 3 Jahre, Ü 3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, SuS = Schulkinder

Einwohnerinnen und Einwohner (EW) Betreuungsquoten (BQ)

		0 - < 3	3 - < 6,5
EW	30.06.2020	100	132
	Prognose 2022	98	148
	Prognose 2025	98	147
	Veränderung 2020 → 2025	- 2	15
BQ	IST 2020	41,0%	75,0%
	2022	62,2%	107,4%
	2025	62,2%	108,2%

15 Einfeld

Gruppen und Plätze

	Einrichtung	Gruppen		Plätze*							
				U 3		Ü 3		SuS	Summen		
		IST	neu	IST	neu	IST	neu	IST	IST	neu	Σ
15 I	FamZ Einfeld	6		10		100			110		110
15 II	Waldorf-Kindergarten Einfeld	2				40			40		40
15 III	Kindergarten Schatzkiste	1				20			20		20
15 IV	Kita Villa Kunterbunt	3		10		40			50		50
15 V	Krippe Småland	1		10					10		10
15	Kinder in KTP			21		7		2	30		30
	Summe	13		51		207			260		
	gesamt 12/22	13		51		207		2	260		

* U 3 = Kinder 0 - < 3 Jahre, Ü 3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, SuS = Schulkinder

Einwohnerinnen und Einwohner (EW) Betreuungsquoten (BQ)

		0 - < 3	3 - < 6,5
EW	30.06.2020	174	244
	Prognose 2022	185	240
	Prognose 2025	187	248
	Veränderung 2020 → 2025	13	- 4
BQ	IST 2020	29,3%	84,8%
	2022	27,6%	86,3%
	2025	27,3%	83,5%

16 Gadeland

Gruppen und Plätze

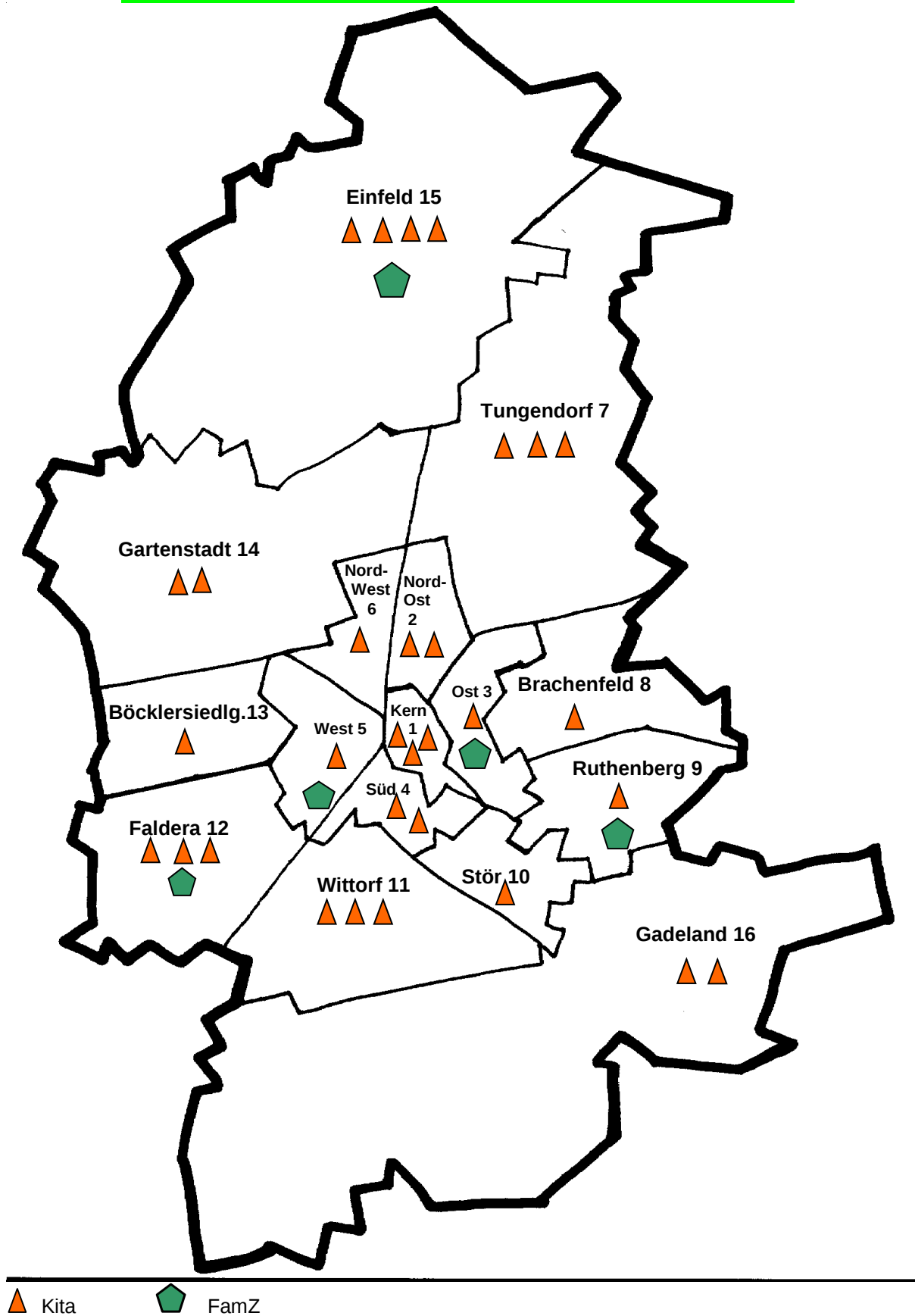
	Einrichtung	Gruppen		Plätze*							
				U 3		Ü 3		SuS	Summen		
		IST	neu	IST	neu	IST	neu	IST	IST	neu	Σ
16 I	Kita Gadeland	9	1	10		80	20	80	165	20	185
16 II	Kinderhaus Gadeland	3		10		36			46		46
16	Kinder in KTP			24		5			29		29
	Summe	12	1	44		121	20	80	245	20	
	gesamt 12/22	13		44		141			265		

* U 3 = Kinder 0 - < 3 Jahre, Ü 3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, SuS = Schulkinder

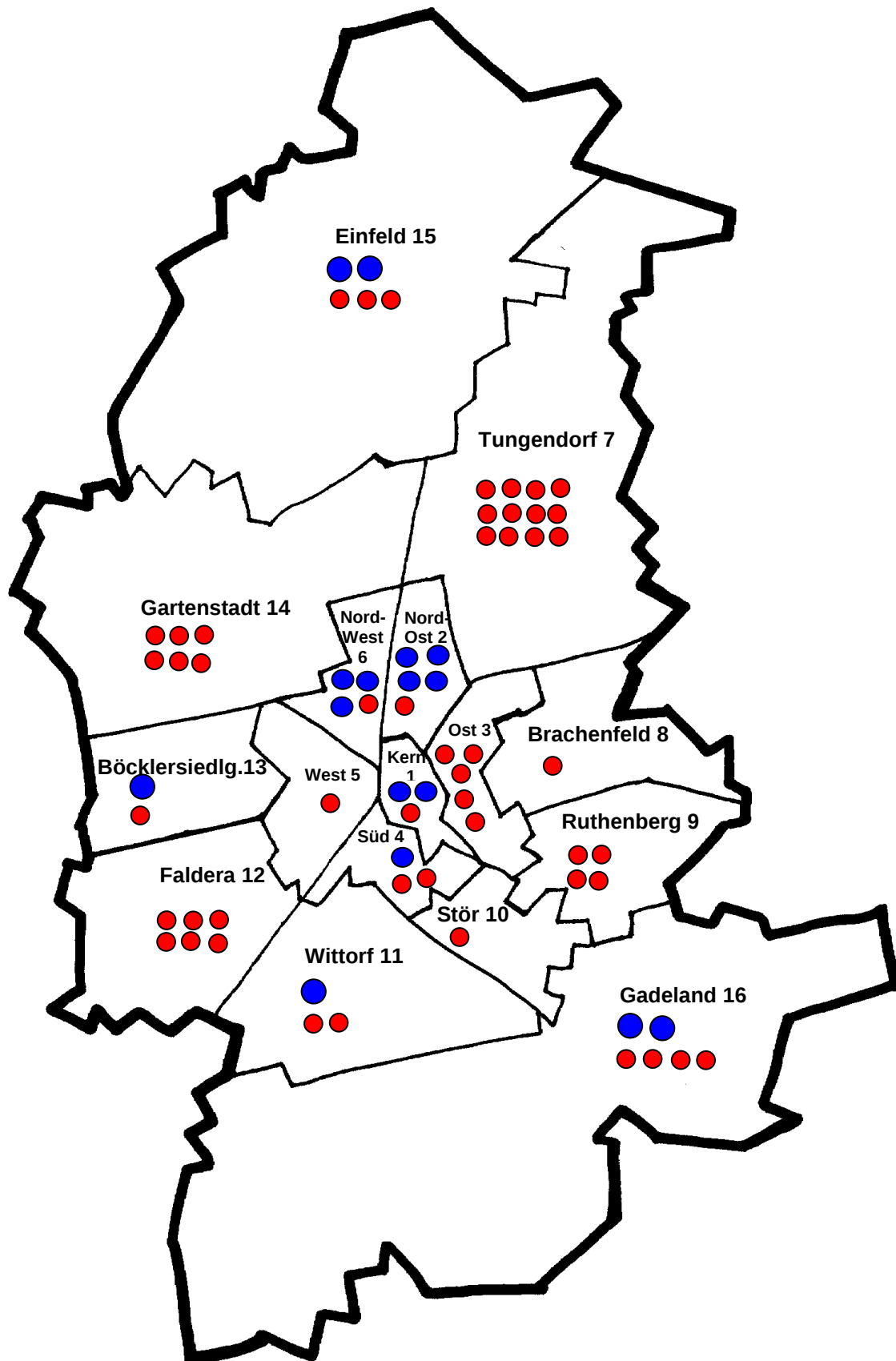
Einwohnerinnen und Einwohner (EW) Betreuungsquoten (BQ)

		0 - < 3	3 - < 6,5
EW	30.06.2020	124	138
	Prognose 2022	96	129
	Prognose 2025	92	127
	Veränderung 2020 → 2025	- 32	- 11
BQ	IST 2020	35,5%	87,7%
	2022	45,8%	109,3%
	2025	47,8%	111,0%

Übersichtskarte Kindertagesstätten und Familienzentren



Übersichtskarte Kindertagespflegestellen



● zu zweit tätig ● allein tätig

Teil III

BEDARFSERMITTLUNG

Für die Bedarfsermittlung wird ein mittelfristiger Zeitraum bis 2025 zugrunde gelegt.

1. Betreuung von Kindern 0 - < 3 Jahren (U3)

Rechtliche Verpflichtungen und Vorgaben:

Ein Rechtsanspruch besteht, wenn individuelle Voraussetzungen gem. § 5 KiTaG (neu) und § 24 SGB VIII erfüllt sind. Der Bedarf wurde 2018 durch die Ratsversammlung auf eine BQ von 45% festgelegt. Die Umsetzung soll bis 2022 sichergestellt werden.

Für die Altersgruppe wird für das Jahr 2025 eine EW-Zahl von 2010 Kindern angenommen. 45 % entsprechen 905 Kindern. Dem steht per 08/2020 eine Anzahl von 761 Betreuungsplätzen (510 in Kitas/FamZ, 251 in KTP) gegenüber. Damit besteht zunächst ein zusätzlicher Bedarf von 144 Plätzen.

Für die tatsächlich benötigte Anzahl ergibt sich folgende Berechnung:

Ausgangsbedarf	144
Zu berücksichtigen ist, dass die EW-Entwicklung inzwischen von der Prognose aus dem Jahr 2016 um 52 Personen abweicht:	
EW Prognose f. 2020 = 1986	23
EW-IST 30.06.2020 = 2038	
Daraus ergibt sich ein Mehrbedarf von 23 Plätzen (45% v. 52)	
In der KTP wird angestrebt, freierwerdende Plätze, die bisher von älteren Kindern beansprucht wurden (bisher 102 Ü3/ 25 SuS) durch Kinder unter 3 Jahren zu belegen. Für diese sind keine neuen Plätze erforderlich.	- 50
Es wird ein Minderbedarf von 50 Plätzen angenommen.	
Das KiTaG (neu) eröffnet Eltern einen Anspruch, ihr Kind im Rahmen vorhandener Kapazitäten in einer Einrichtung außerhalb ihrer Wohngemeinde betreuen zu lassen.	
In Neumünster werden 16 auswärtige Kinder der Altersgruppe betreut. Dem stehen 10 Neumünsteraner Kinder in Einrichtungen des Umlandes gegenüber.	6
Es besteht ein Mehrbedarf von 6 Plätzen.	
Das KiTaG (neu) schreibt verbindlich vor, dass über den rechnerischen Bedarf hinaus Plätze für unvorhergesehene Entwicklungen vorzuhalten sind. Dies betrifft z.B. Zuwanderung aus dem Umland, Flucht und Migration, vermehrte Inanspruchnahme durch auswärtige Kinder, weitere Belegung der U3-Plätze durch ältere Kinder oder die Entstehung von Neubaugebieten. Letztlich ist auch nicht vorhersehbar, ob Plätze für mehr als die angenommenen 45% der Kinder beansprucht werden.	32
Ein Mehrbedarf für die Vorsorge wird im Umfang von 32 Plätzen angenommen.	
Planungsbedarf Plätze	155

2. Betreuung von Kindern 3 - < 6,5 Jahre (Ü3 bis Schuleintritt)

Rechtliche Verpflichtungen:

Es besteht ein Rechtsanspruch für jedes Kind. Der Bedarf liegt bei einer BQ von 100%.

Für die Altersgruppe wird für das Jahr 2025 eine EW-Zahl von 2541 Kindern angenommen. Dem steht per 08/2020 eine Anzahl von 2305 Betreuungsplätzen (2203 in Kitas/FamZ, 102 in KTP) gegenüber. Damit besteht zunächst ein zusätzlicher Bedarf von 236 Plätzen.

Für die tatsächlich benötigte Anzahl ergibt sich folgende Berechnung:

Ausgangsbedarf	236
Zu berücksichtigen ist, dass die EW-Entwicklung inzwischen von der Prognose aus dem Jahr 2016 abweicht:	
EW Prognose f. 2020 = 2522	- 90
EW-IST 30.06.2020 = 2432	
Daraus ergibt sich ein Minderbedarf von 90 Plätzen.	
Um in der KTP die angestrebten Plätze für Kinder unter 3 Jahren zur Verfügung stellen zu können, müssen zusätzliche Plätze für Kinder bis zum Schuleintritt geschaffen werden.	50
Es besteht ein Mehrbedarf von 50 Plätzen.	
In Neumünster werden 95 auswärtige Kinder der Altersgruppe betreut. Dem stehen 47 Neumünsteraner Kinder in Einrichtungen des Umlandes gegenüber.	48
Es besteht ein Mehrbedarf von 48 Plätzen.	
Pro Jahr werden ca. 10 Kinder über 6 Jahren von der Einschulung zurückgestellt und benötigen Förderung und Betreuung in Kitas/FamZ.	10
Es besteht ein Mehrbedarf von 10 Plätzen.	
In Neumünster besuchen ca. 110 Kinder mit einem Integrationsstatus eine Kindertageseinrichtung. Deren besonderem Förderbedarf wird dadurch Rechnung getragen, dass jeweils ein Gruppenplatz nicht belegt wird. Der Bestand an Betreuungsplätzen reduziert sich damit faktisch entsprechend.	110
Es besteht ein Mehrbedarf von 110 Plätzen.	
Zur Erfüllung der gesetzlichen Vorsorgeverpflichtung (vergl. Tabelle U3) wird ein Mehrbedarf im Umfang von 21 Plätzen angenommen.	21
Planungsbedarf Plätze	385

Für die Befriedigung des Bedarfes an Plätzen ist folgendes Angebot erforderlich:

3. Erforderliche Gruppen in Kitas und FamZ

Gruppenart	Gruppen	Gruppen			Plätze
	Größe Plätze	Bestand 08/20	in Planung	gesamt	gesamt
Regel-Krippengruppen	10	39	14	53	530
Altersgemischte Gruppen 5/10	15	24	1	25	375
Regel-Kindergartengruppen	20	91	18	109	2180
Natur-Kindergartengruppen	16	3	0	3	48
Mittlere Kindergartengruppen	15	0	1	1	15
Integrative Kindergartengruppen	19	5	0	5	95
Regel-Hortgruppen	20	18	0	18	360
Summe		180	34	214	3603
Ergänzungs- und Randzeitengruppen Früh-und Spätbetreuung				93	

4. Erforderlich Plätze in Kindertagespflege

Altersgruppe	Anzahl Plätze		
	Bestand 31.12.19	in Planung	gesamt
0 - < 3 Jahre	316	10	388
3 Jahre bis Schuleintritt	37		
Schuleintritt bis 14 Jahre	25		

5. Geplante Maßnahmen

In der Planung sind 8 Neubauten von Kitas/FamZ, 2 Ersatz-Neubauten mit Erweiterung, die Anschaffung einer Mobilen Kita, ein Anbau an die Kita Gadeland sowie Plätze in der KTP. Die Planungen beziehen sich auf Betreuungsplätze für die Altersgruppen 0 – < 3 Jahre (U3) und 3 – < 6,5 Jahre (Ü3).

Für die Altersgruppe 6,5 – 10,5 Jahre wird auf die Planung und die entsprechenden Vorlagen zur Schulkindbetreuung des Fachdienstes (FD) Schule, Jugend, Kultur und Sport verwiesen.

Die Vorhaben sind in der Reihenfolge der Sozialräume dargestellt.
(Stand 06/2020)

SR	Einrichtung	Gruppen U3/A*/Ü3	Plätze U3 Ü3		geplante Fertig- stellung	Maßnahme/ Träger
1	Kita „Innenstadt“	1/0/2	10	40	08/21	Neubau SORA gUG
4	Vicelin-Kita	0/0/1		20	08/22	Ersatzneubau im Kontorhaus, Gartenstr.
6	FamZ Werderstraße	2/0/2	20	40	08/22	Neubau Stadt Neumünster
6	Mobile Kita „Viktoriastr.“ Mittlere Kindergartengr.	0/0/1		15	08/22	Anschaffung eines Busses, Diakonisches Werk Altholstein GmbH
1-6	Zwischensumme	3/0/6	30	115		
7	Kita „Am Kamp“ **	1/1/2 (-1)	15	30	01/22	Neubau Deutsches Rotes Kreuz
8	Kita „Hanssenstraße“	2/0/2	20	40	01/22	Neubau Graf-Recke-Stiftung
10	Kita „Störstraße“	2/0/2	20	40	12/22	Neubau Deutsches Rotes Kreuz
10	Kita „Hans-Sass-Kolonie“	2/0/2	20	40	12/22	Neubau Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein GmbH
12	Kita „Lerchenstraße 10“	2/0/2	20	40	12/22	Neubau Lebenshilfewerk Neumünster GmbH
14	Kita Gartenstadt	0/0/1		20	08/22	Ersatzneubau Stadt Neumünster
14	Kita „Stockguss-Quartier“	2/0/2	20	40	12/22	Neubau Erziehung und Beruf GmbH
16	Ev. Kita Gadeland	0/0/1		20	04/21	Anbau in der Entstehung
	Kindertagespflege		10			Ausbau der Plätze bis 2022 angestrebt
	Summe	14/1/19 34	155	385		

*A = altergemischt

**Ü3-Plätze: 2 Elementargruppen + 1 altersgem. Gruppe = 50 abzgl. 20 Plätzen Übergang a.d. Kita Nepomuk.

Teil IV

BEDARFSPLANUNG

Vorbemerkung

Der Kindertagesstättenbedarfsplan (KBP) dient einerseits der Feststellung des Bedarfs und der Planung der zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben, andererseits ist er Grundlage für die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen, d. h. aus der Aufnahme des Trägers und der von ihm betriebenen Gruppen in den Bedarfsplan folgt ein gesetzlicher Finanzierungsanspruch (vergl. Gesetzesbegründung zu § 10 KiTaG neu).

Der KBP ist „für die nächsten Kindergartenjahre“ (§ 10 Abs. 1 KiTaG neu) bzw. „für einen mittelfristigen Zeitraum“ (§ 80 Abs. 1 Ziff. 2 SGB VIII) festzulegen. Die öffentlichen Träger sind außerdem gehalten, die Bedarfsplanung an den Förderzeiträumen der Träger, die für die Errichtung neuer Einrichtungen langfristige Planungssicherheit benötigen, zu orientieren. Es wird daher ein Planungszeitraum von 25 Jahren festgelegt.

ERSTER ABSCHNITT

- Erforderliches Angebot -

Das erforderliche Angebot der Kindertagesbetreuung wird als Ergebnis der Bedarfs-ermittlung im Teil III ab 01.01.2021 für die Kindergartenjahre bis 2045/2046 gemäß § 10 Abs.1 KiTaG (neu) wie folgt festgelegt:

1. Kindertageseinrichtungen

1.1 Gruppen

Gruppenart	Gruppengröße Plätze	Gruppen erforderliche Anzahl
Regel-Krippengruppen	10	53
Altersgemischte Gruppen 5/10	15	25
Regel-Kindergartengruppen	20	109
Natur-Kindergartengruppen	16	3
Mittlere Kindergartengruppen	15	1
Integrative Kindergartengruppen	19	5
Regel-Hortgruppen	20	18
Summe		
Ergänzungs- und Randzeitengruppen Früh- und Spätbetreuung		93

1.2 Öffnungszeiten

Kindertageseinrichtungen können im Zeitraum zwischen 5.45 Uhr und 22.00 Uhr öffnen.

Die Öffnungszeiten der Gruppen werden auf mindestens 10 Wochenstunden an zwei Wochentagen und auf höchstens 50 Wochenstunden festgelegt.

Die Einrichtungsträger können von den regulären Öffnungszeiten abweichend im Einvernehmen mit dem öffentlichen Träger Ergänzungs- oder Randzeitengruppen einrichten und Randzeitenangebote schaffen, in denen Kinder bis zu fünf Wochenstunden gefördert werden.

2. Kindertagespflege

In Kindertagespflegestellen sind erforderlich:

Für die Altersgruppe	Anzahl Plätze
0 - < 3 Jahre	336
3 Jahre bis Schuleintritt	27
Schuleintritt bis 14 Jahre	25
Summe	388

3. Ausbaubedarf

Aus dem festgelegten erforderlichen Angebot einerseits und der Bestandserhebung zum 30.06.2020 andererseits ergibt sich folgender Ausbaubedarf an

Plätzen:

	erforderliches Angebot	Bestand	Ausbaubedarf		
			Kitas/ FamZ	KTP	gesamt
0 - < 3 Jahre	916	761	145	10	155
3 Jahre bis Schuleintritt	2690	2305	385		385
Summe	3606	3066	530	10	540

ZWEITER ABSCHNITT

Geförderte Einrichtungsträger

Als geförderte Träger von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung werden gemäß § 10 Abs.1 Satz 1 KiTaG (neu) für die Kita-Jahre 2020/2021 bis 2045/2046 festgelegt:

Träger	Einrichtungen
Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e.V. Sibeliusweg 4 24109 Kiel	Kindertagesstätte Bollerwagen Kinderkrippe Småland Kindertagesstätte Zwergenland
Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Neumünster e.V. Plöner Straße 23 24534 Neumünster	Kindertagesstätte Blauer Elefant
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Neumünster e. V. Schützenstraße 14 – 16 24534 Neumünster	Kindertagesstätte Mäusenest Kindertagesstätte Nepomuk (in Planung: Kindertagesstätte „Am Kamp“) (in Planung: Kindertagesstätte „Störstraße“)
Diakonisches Werk Altholstein GmbH Am Alten Kirchhof 16 24534 Neumünster	Anschar - Kindertagesstätte Kinderkrippe Kleine Fische (in Planung: Mobiler Kindergarten „Viktoriastraße“)
Erziehung und Beruf gGmbH* 23619 Heilshoop	noch keine (in Planung: Kindertagesstätte „Stockguss-Quartier“)

*Die Aufnahme in den Bedarfsplan als geförderter Träger erfolgt vorbehaltlich der Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe durch die Ratsversammlung

Träger	Einrichtungen
Evangelisch-Lutherische Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde Tizianstraße 9 24539 Neumünster	Familienzentrum Dietrich-Bonhoeffer mit den Einrichtungen Kindertagesstätte Ruthenberger Rasselbande Dietrich-Bonhoeffer-Kindergarten
Evangelisch-Lutherische Johannes-Kirchengemeinde Iltisweg 5 24539 Neumünster	Johannes - Kindertagesstätte
Evangelisch-Lutherische Versöhnungskirchengemeinde Rintelenstraße 35 24537 Neumünster	Kindertagesstätte Kleine Arche
Evangelisch-Lutherische Wichern-Kirchengemeinde Ehndorfer Straße 245 24537 Neumünster	Wichern - Kindergarten
Friedrich-Ebert-Krankenhaus GmbH Friesenstraße 11 24534 Neumünster	Kindertagesstätte Sonnenschein
Graf-Recke-Kindertagesstätten gGmbH Betriebsstätte Neumünster Pestalozziweg 22 24536 Neumünster	noch keine (in Planung: Kindertagesstätte „Hanssenstraße“)

Träger	Einrichtungen
Katholische Pfarrei Seliger Eduard Müller Neumünster Bahnhofstraße 35 24534 Neumünster	Familienzentrum St. Bartholomäus Familienzentrum St. Elisabeth
Kinder-Haus Gadeland e. V. Segeberger Straße 65 24539 Neumünster	Kinder-Haus Gadeland
Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein Am Alten Kirchhof 5 24534 Neumünster	Andreas – Kindertagesstätte Bugenhagen - Kindergarten Kindertagesstätte Gadeland Kindergarten Schatzkiste Vicelin – Kindertagesstätte (in Planung: Kindertagesstätte „Hans-Sass-Kolonie“)
Lebenshilfswerk Neumünster GmbH Rügenstraße 5 24534 Neumünster	Integrative Kindertagesstätte Lütte Lüüd (in Planung: Kindertagesstätte „Lerchenstraße 10“)
Neue Arbeit Region K.E.R.N GmbH Rügenstraße 5 24534 Neumünster	Kinderkrippe Kleine Raupe
SORA gUG (haftungsbeschränkt) Rüschdal 26 24536 Neumünster	noch keine (in Planung: Kindertagesstätte „Innenstadt“)

Träger	Einrichtungen
Stadt Neumünster Fachdienst Frühkindliche Bildung Großflecken 72 24534 Neumünster	Familienzentrum Einfeld Kindertagesstätte Faldera Kindertagesstätte Gartenstadt Kindertagesstätte Haartallee Kindertagesstätte Hauke-Haien Kindertagesstätte Schubertstraße Familienzentrum Schwedenhaus Kindertagesstätte Volkshaus Kindertagesstätte Wittorf (in Planung: Familienzentrum Werderstraße)
Villa Kunterbunt e. V. Am Moor 99 24536 Neumünster	Kindertagesstätte Villa Kunterbunt
Waldorfkindergarten Neumünster-Einfeld e. V. Roschdohler Weg 144 24536 Neumünster	Waldorfkindergarten Neumünster Einfeld
Waldorfkindergarten Neumünster Schwabenstraße e. V. Schwabenstraße 6 24539 Neumünster	Kindertagesstätte Waldorfkindergarten Neumünster Schwabenstraße

Auf der Grundlage des festgelegten erforderlichen Angebotes an Gruppen (Abschnitt 1), der festgelegten geförderten Einrichtungsträger (Abschnitt 2) und der geplanten Maßnahmen erstellt die

Stadt Neumünster

den

Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege - Kita-Bedarfsplan -

zum 01.01.2021 für die

Kindergartenjahre bis 2045/2046

Legende

KennZiffern	
A + Ziffer	Altersgemischte Gruppe/ Familiengruppe
E + Ziffer	Kindergartengruppe/ Elementar
H + Ziffer	Hortgruppe/ Schulkindbetreuung
K + Ziffer	Krippengruppe
R + Ziffer	Randzeitenbetreuung/ erweiterte Öffnungszeit

Gruppen- arten	Gruppen- größen		Plätze
A	5/10	Altersgemischte Gruppe, i.d.R. 15 Plätze	15
A	E/R	Erweiterungs-/ Randzeitengruppen altersgemischt	
H	R	Regel-Hortgruppen	20
H	E/R	Erweiterungs-/ Randzeitengruppen Hort	
Kg	R	Regel-Kindergartengruppen	20
Kg	I	Integrative Kindergartengruppe, i.d.R. 15 Plätze	rechner. 19
Kg	M	Mittlere-Kindergartengruppe	15
Kg	N	Natur-Kindergartengruppe	16
Kg	E/R	Erweiterungs-/ Randzeitengruppen Kindergarten	
Kr	R	Regel-Krippengruppen	10
Kr	E/R	Erweiterungs-/ Randzeitengruppen Krippe	

Gruppen in Planung, die den Betrieb bis 12/22 aufnehmen sollen, sind **blau** hervorgehoben.

Innenstadt – 01 Kern

Nr. lfd	Kenn Ziff	Sozial- raum	Grup- pen- art*	Grup- pen- größe	Öffnungs- Zeit/Tag Std/Woche	Sonstige Fest- legungen	Einrichtung/ Träger	abweichende Befristung
Abschnitt 1							Abschnitt 2	
1	K01	01 Kern	Kr	R	08.00-16.00 40 Std.	Inklusion Partizipation Sprach-Kita	01 I Kita Haartallee Stadt Neumünster	
2	A01	01 Kern	A	5/10	08.00-16.00 40 Std.	Inklusion Partizipation Sprach-Kita	01 I Kita Haartallee Stadt Neumünster	
3	E01	01 Kern	Kg	R	08.00-16.00 40 Std.	Inklusion Partizipation Sprach-Kita	01 I Kita Haartallee Stadt Neumünster	
4	E02	01 Kern	Kg	R	08.00-16.00 40 Std.	Inklusion Partizipation Sprach-Kita	01 I Kita Haartallee Stadt Neumünster	
5	E03	01 Kern	Kg	R	08.00-16.00 40 Std.	Inklusion Partizipation Sprach-Kita	01 I Kita Haartallee Stadt Neumünster	
6	E04	01 Kern	Kg	R	08.00-16.00 40 Std.	Inklusion Partizipation Sprach-Kita	01 I Kita Haartallee Stadt Neumünster	
7	E05	01 Kern	Kg	R	08.00-16.00 40 Std.	Inklusion Partizipation Sprach-Kita	01 I Kita Haartallee Stadt Neumünster	
8	E06	01 Kern	Kg	R	08.00-16.00 40 Std.	Inklusion Partizipation Sprach-Kita	01 I Kita Haartallee Stadt Neumünster	
9	H01	01 Kern	H	R	08.00-16.00 40 Std.	Inklusion Partizipation Sprach-Kita	01 I Kita Haartallee Stadt Neumünster	
10	R01	01 Kern	A	E/R	06.30-08.00 7,5 Std.	Inklusion Partizipation Sprach-Kita	01 I Kita Haartallee Stadt Neumünster	
11	R02	01 Kern	A	E/R	16.00-17.00 5 Std.	Inklusion Partizipation Sprach-Kita	01 I Kita Haartallee Stadt Neumünster	
12	A02	01 Kern	A	5/10	08.00-16.00 40 Std.	evangelisch- lutherisch, Sprach-Kita	01 II Anschar-Kita Diakonisches Werk Altholstein GmbH	
13	E07	01 Kern	Kg	R	08.00-16.00 40 Std.	evangelisch- lutherisch, Sprach-Kita	01 II Anschar-Kita Diakonisches Werk Altholstein GmbH	
14	E08	01 Kern	Kg	R	08.00-16.00 40 Std.	evangelisch- lutherisch, Sprach-Kita	01 II Anschar-Kita Diakonisches Werk Altholstein GmbH	
15	R03	01 Kern	A	E/R	07.30-08.00 2,5 Std.	evangelisch- lutherisch, Sprach-Kita	01 II Anschar-Kita Diakonisches Werk Altholstein GmbH	

Innenstadt – 01 Kern

Nr. lfd	Kenn Ziff	Sozial- raum	Grup- pen- art*	Grup- pen- größe	Öffnungs- Zeit/Tag Std/Woche	Sonstige Fest- legungen	Einrichtung/ Träger	abweichen de Befristung
Abschnitt 1							Abschnitt 2	
16	K02	01 Kern	Kr	R	08.00-13.00 25 Std.	Inklusion, Partizipation	01 III Kita Bollerwagen Arbeiterwohlfahrt LV Schl.-Holst. e.V.	
17	A03	01 Kern	A	5/10	08.00-16.00 40 Std.	Inklusion, Partizipation	01 III Kita Bollerwagen Arbeiterwohlfahrt LV Schl.-Holst. e.V.	
18	E09	01 Kern	Kg	R	08.00-16.00 40 Std.	Inklusion, Partizipation	01 III Kita Bollerwagen Arbeiterwohlfahrt LV Schl.-Holst. e.V.	
19	E10	01 Kern	Kg	R	08.00-16.00 40 Std.	Inklusion, Partizipation	01 III Kita Bollerwagen Arbeiterwohlfahrt LV Schl.-Holst. e.V.	
20	E11	01 Kern	Kg	R	08.00-16.00 40 Std.	Inklusion, Partizipation	01 III Kita Bollerwagen Arbeiterwohlfahrt LV Schl.-Holst. e.V.	
21	R04	01 Kern	A	E/R	07.00-08.00 5 Std.	Inklusion, Partizipation	01 III Kita Bollerwagen Arbeiterwohlfahrt LV Schl.-Holst. e.V.	
22	R05	01 Kern	A	E/R	16.00-17.00 5 Std.	Inklusion, Partizipation	01 III Kita Bollerwagen Arbeiterwohlfahrt LV Schl.-Holst. e.V.	
23	K03	01 Kern	Kr	R	noch offen	bilinguale Kita	01 IV Kita "Innenstadt" SORA gUG	ab12/22
24	E12	01 Kern	Kg	R	noch offen	bilinguale Kita	01 IV Kita "Innenstadt" SORA gUG	ab12/22
25	E13	01 Kern	Kg	R	noch offen	bilinguale Kita	01 IV Kita "Innenstadt" SORA gUG	ab12/22
26	R06	01 Kern	A	E/R	noch offen	bilinguale Kita	01 IV Kita "Innenstadt" SORA gUG	ab12/22
27	R07	01 Kern	A	E/R	noch offen	bilinguale Kita	01 IV Kita "Innenstadt" SORA gUG	ab12/22

Innenstadt – 02 Nord-Ost

Nr. lfd	Kenn Ziff	Sozial raum	Grup- pen- art*	Grup- pen- gröÙe	Öffnungs- Zeit/Tag Std/Woche	Sonstige Festlegungen	Einrichtung/ Träger	abweichen de Befristung
Abschnitt 1							Abschnitt 2	
28	K04	02 Nord-Ost	Kr	R	08.00-16.00 40 Std.	Inklusion, Demokratie-Kita Interkulturelle Kita	02 I Kita Zwergenland Arbeiterwohlfahrt LV Schl.-Holst. e.V.	
29	K05	02 Nord-Ost	Kr	R	08.00-16.00 40 Std.	Inklusion, Demokratie-Kita Interkulturelle Kita	02 I Kita Zwergenland Arbeiterwohlfahrt LV Schl.-Holst. e.V.	
30	E14	02 Nord-Ost	Kg	R	08.00-16.00 40 Std.	Inklusion, Demokratie-Kita Interkulturelle Kita	02 I Kita Zwergenland Arbeiterwohlfahrt LV Schl.-Holst. e.V.	
31	E15	02 Nord-Ost	Kg	R	08.00-16.00 40 Std.	Inklusion, Demokratie-Kita Interkulturelle Kita	02 I Kita Zwergenland Arbeiterwohlfahrt LV Schl.-Holst. e.V.	
32	E16	02 Nord-Ost	Kg	R	08.00-16.00 40 Std.	Inklusion, Demokratie-Kita Interkulturelle Kita	02 I Kita Zwergenland Arbeiterwohlfahrt LV Schl.-Holst. e.V.	
33	E17	02 Nord-Ost	Kg	R	08.00-16.00 40 Std.	Inklusion, Demokratie-Kita Interkulturelle Kita	02 I Kita Zwergenland Arbeiterwohlfahrt LV Schl.-Holst. e.V.	
34	E107	02 Nord-Ost	Kg	R	08.00-13.00 25 Std.	Inklusion, Demokratie-Kita Interkulturelle Kita	02 I Kita Zwergenland Arbeiterwohlfahrt LV Schl.-Holst. e.V.	
35	R08	02 Nord-Ost	A	E/R	07.30-08.00 2,5 Std.	Inklusion, Demokratie-Kita Interkulturelle Kita	02 I Kita Zwergenland Arbeiterwohlfahrt LV Schl.-Holst. e.V.	
36	R09	02 Nord-Ost	A	E/R	16.00-16.30 2,5 Std.	Inklusion, Demokratie-Kita Interkulturelle Kita	02 I Kita Zwergenland Arbeiterwohlfahrt LV Schl.-Holst. e.V.	
37	K06	02 Nord-Ost	Kr	R	08.00-16.00 40 Std.	evangelisch- lutherisch	02 II Krippe Kleine Fische Diakonisches Werk Altholstein GmbH	
38	K07	02 Nord-Ost	Kr	R	08.00-16.00 40 Std.	evangelisch- lutherisch	02 II Krippe Kleine Fische Diakonisches Werk Altholstein GmbH	
39	R10	02 Nord-Ost	Kr	E/R	05.00-08.00 15 Std.	evangelisch- lutherisch	02 II Krippe Kleine Fische Diakonisches Werk Altholstein GmbH	
40	R11	02 Nord-Ost	Kr	E/R	16.00-21.00 25 Std.	evangelisch- lutherisch	02 II Krippe Kleine Fische Diakonisches Werk Altholstein GmbH	

Innenstadt – 03 Ost

Nr. lfd	Kenn Ziff	Sozialraum	Gruppenart*	Gruppengröße	Öffnungszeit/Tag Std/Woche	Sonstige Festlegungen	Einrichtung/Träger	abweichende Befristung
Abschnitt 1							Abschnitt 2	
41	K08	03 Ost	Kr	R	08.00-16.00 40 Std.	Inklusion	03 I FamZ Schwedenhaus Stadt Neumünster	
42	K09	03 Ost	Kr	R	08.00-16.00 40 Std.	Inklusion	03 I FamZ Schwedenhaus Stadt Neumünster	
43	A04	03 Ost	A	5/10	08.00-16.00 40 Std.	Inklusion	03 I FamZ Schwedenhaus Stadt Neumünster	
44	A05	03 Ost	A	5/10	08.00-16.00 40 Std.	Inklusion	03 I FamZ Schwedenhaus Stadt Neumünster	
45	E18	03 Ost	Kg	R	08.00-16.00 40 Std.	Inklusion	03 I FamZ Schwedenhaus Stadt Neumünster	
46	E19	03 Ost	Kg	R	08.00-16.00 40 Std.	Inklusion	03 I FamZ Schwedenhaus Stadt Neumünster	
47	E20	03 Ost	Kg	R	08.00-16.00 40 Std.	Inklusion	03 I FamZ Schwedenhaus Stadt Neumünster	
48	R12	03 Ost	A	E/R	06.30-08.00 7,5 Std.	Inklusion	03 I FamZ Schwedenhaus Stadt Neumünster	
49	R13	03 Ost	A	E/R	16.00-16.30 2,5 Std.	Inklusion	03 I FamZ Schwedenhaus Stadt Neumünster	
50	K10	03 Ost	Kr	R	08.00-16.00 40 Std.	Inklusion Partizipation Sprach-Kita Kneipp-Kita	03 II Kita Blauer Elefant Dt. Kinderschutzbund Ortsverband Neumünster e.V.	
51	K11	03 Ost	Kr	R	08.00-16.00 40 Std.	Inklusion Partizipation Sprach-Kita Kneipp-Kita	03 II Kita Blauer Elefant Dt. Kinderschutzbund Ortsverband Neumünster e.V.	
52	E21	03 Ost	Kg	R	08.00-16.00 40 Std.	Inklusion Partizipation Sprach-Kita Kneipp-Kita	03 II Kita Blauer Elefant Dt. Kinderschutzbund Ortsverband Neumünster e.V.	
53	E104	03 Ost	Kg	N	08.00-16.00 40 Std.	Inklusion Partizipation Sprach-Kita Kneipp-Kita	03 II Kita Blauer Elefant Dt. Kinderschutzbund Ortsverband Neumünster e.V.	
54	R14	03 Ost	A	E/R	07.00-08.00 5 Std.	Inklusion Partizipation Sprach-Kita Kneipp-Kita	03 II Kita Blauer Elefant Dt. Kinderschutzbund Ortsverband Neumünster e.V.	
55	R15	03 Ost	A	E/R	16.00-17.00 5 Std.	Inklusion Partizipation Sprach-Kita Kneipp-Kita	03 II Kita Blauer Elefant Dt. Kinderschutzbund Ortsverband Neumünster e.V.	

Innenstadt – 04 Süd

Nr. lfd	Kenn Ziff	Sozialraum	Gruppenart*	Gruppengröße	Öffnungszeit/Tag Std/Woche	Sonstige Festlegungen	Einrichtung/Träger	abweichende Befristung
Abschnitt 1							Abschnitt 2	
56	K12	04 Süd	Kr	R	07.30-15.30 40 Std.		04 I Kita Sonnenschein Friedrich-Ebert- Krankenhaus GmbH	
57	K13	04 Süd	Kr	R	07.30-15.30 40 Std.		04 I Kita Sonnenschein Friedrich-Ebert- Krankenhaus GmbH	
58	K14	04 Süd	Kr	R	07.30-15.30 40 Std.		04 I Kita Sonnenschein Friedrich-Ebert- Krankenhaus GmbH	
59	E22	04 Süd	Kg	R	07.30-15.30 40 Std.		04 I Kita Sonnenschein Friedrich-Ebert- Krankenhaus GmbH	
60	E23	04 Süd	Kg	R	07.30-15.30 40 Std.		04 I Kita Sonnenschein Friedrich-Ebert- Krankenhaus GmbH	
61	E24	04 Süd	Kg	R	07.30-15.30 40 Std.		04 I Kita Sonnenschein Friedrich-Ebert- Krankenhaus GmbH	
62	E25	04 Süd	Kg	R	07.30-15.30 40 Std.		04 I Kita Sonnenschein Friedrich-Ebert- Krankenhaus GmbH	
63	R16	04 Süd	Kr	E/R	06.15-07.30 6,5 Std.*		04 I Kita Sonnenschein Friedrich-Ebert- Krankenhaus GmbH	
64	R17	04 Süd	A	E/R	05.45-06.15 2,5 Std.		04 I Kita Sonnenschein Friedrich-Ebert- Krankenhaus GmbH	
65	R18	04 Süd	Kg	E/R	06.15-07.30 6,5 Std.*		04 I Kita Sonnenschein Friedrich-Ebert- Krankenhaus GmbH	
66	R19	04 Süd	A	E/R	15.30-17.00 7,5 Std.		04 I Kita Sonnenschein Friedrich-Ebert- Krankenhaus GmbH	
67	A06	04 Süd	A	5/10	08.00-16.00 40 Std.	evangelisch -lutherisch, Sprach-Kita	04 II Vicelin Kita Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein GmbH	
68	A07	04 Süd	A	5/10	08.00-16.00 40 Std.	evangelisch -lutherisch, Sprach-Kita	04 II Vicelin Kita Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein GmbH	
69	E26	04 Süd	Kg	R	08.00-16.00 40 Std.	evangelisch -lutherisch, Sprach-Kita	04 II Vicelin Kita Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein GmbH	
70	E27	04 Süd	Kg	R	08.00-16.00 40 Std.	evangelisch -lutherisch, Sprach-Kita	04 II Vicelin Kita Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein GmbH	
71	H02	04 Süd	H	R	08.00-16.00 40 Std.	evangelisch -lutherisch, Sprach-Kita	04 II Vicelin Kita Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein GmbH	
72	E28	04 Süd	Kg	R	noch offen	evangelisch -lutherisch, Sprach-Kita	04 II Vicelin Kita Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein GmbH	ab 08/22
73	R20	04 Süd	A	E/R	07.00-08.00 5 Std.	evangelisch -lutherisch, Sprach-Kita	04 II Vicelin Kita Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein GmbH	
74	R21	04 Süd	A	E/R	16.00-17.00 5 Std.	evangelisch -lutherisch, Sprach-Kita	04 II Vicelin Kita Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein GmbH	

* gerundet auf ½ Stunde

Innenstadt – 05 West

Nr. lfd	Kenn Ziff	Sozial raum	Grup- pen- art*	Grup- pen- gröÙe	Öffnungs- Zeit/Tag Std/Woche	Sonstige Fest- legungen	Einrichtung/ Träger	ab- weichende Befristung
Abschnitt 1							Abschnitt 2	
75	K15	05 West	Kr	R	08.00-16.00 40 Std.	katholisch, Sprach-Kita	05 I FamZ St. Elisabeth Katholische Pfarrei Seliger Eduard Müller	
76	K16	05 West	Kr	R	08.00-16.00 40 Std.	katholisch, Sprach-Kita	05 I FamZ St. Elisabeth Katholische Pfarrei Seliger Eduard Müller	
77	K17	05 West	Kr	R	08.00-16.00 40 Std.	katholisch, Sprach-Kita	05 I FamZ St. Elisabeth Katholische Pfarrei Seliger Eduard Müller	
78	K18	05 West	Kr	R	08.00-16.00 40 Std.	katholisch, Sprach-Kita	05 I FamZ St. Elisabeth Katholische Pfarrei Seliger Eduard Müller	
79	A08	05 West	A	5/10	08.00-16.00 40 Std.	katholisch, Sprach-Kita	05 I FamZ St. Elisabeth Katholische Pfarrei Seliger Eduard Müller	
80	A09	05 West	A	5/10	08.00-16.00 40 Std.	katholisch, Sprach-Kita	05 I FamZ St. Elisabeth Katholische Pfarrei Seliger Eduard Müller	
81	E29	05 West	Kg	R	08.00-16.00 40 Std.	katholisch, Sprach-Kita	05 I FamZ St. Elisabeth Katholische Pfarrei Seliger Eduard Müller	
82	E30	05 West	Kg	R	08.00-16.00 40 Std.	katholisch, Sprach-Kita	05 I FamZ St. Elisabeth Katholische Pfarrei Seliger Eduard Müller	
83	E31	05 West	Kg	R	08.00-16.00 40 Std.	katholisch, Sprach-Kita	05 I FamZ St. Elisabeth Katholische Pfarrei Seliger Eduard Müller	
84	E32	05 West	Kg	R	08.00-13.00 25 Std.	katholisch, Sprach-Kita	05 I FamZ St. Elisabeth Katholische Pfarrei Seliger Eduard Müller	
85	R22	05 West	A	E/R	06.00-08.00 10 Std.	katholisch, Sprach-Kita	05 I FamZ St. Elisabeth Katholische Pfarrei Seliger Eduard Müller	
86	R23	05 West	A	E/R	07.00-08.00 5 Std.	katholisch, Sprach-Kita	05 I FamZ St. Elisabeth Katholische Pfarrei Seliger Eduard Müller	
87	R24	05 West	A	E/R	Mo -Do 16.00-17.30 Fr 16.00-17.00 7 Std.	katholisch, Sprach-Kita	05 I FamZ St. Elisabeth Katholische Pfarrei Seliger Eduard Müller	

Innenstadt – 05 West

Nr. lfd	Kenn Ziff	Sozial raum	Grup- pen- art*	Grup- pen- gröÙe	Öffnungs- Zeit/Tag Std/Woche	Sonstige Fest- legungen	Einrichtung/ Träger	abweichende Befristung
Abschnitt 1							Abschnitt 2	
88	A10	05 West	A	5/10	08.00-16.00 40 Std.	Inklusion Partizipation Sprach-Kita	05 II Kita Lütte Lüüd Lebenshilfewerk Neumünster GmbH	
89	A11	05 West	A	5/10	08.00-16.00 40 Std.	Inklusion Partizipation Sprach-Kita	05 II Kita Lütte Lüüd Lebenshilfewerk Neumünster GmbH	
90	E108	05 West	Kg	I	08.00-16.00 40 Std.	Inklusion Partizipation Sprach-Kita	05 II Kita Lütte Lüüd Lebenshilfewerk Neumünster GmbH	Umwandlung in R-Gruppe 2021
91	E109	05 West	Kg	I	08.00-16.00 40 Std.	Inklusion Partizipation Sprach-Kita	05 II Kita Lütte Lüüd Lebenshilfewerk Neumünster GmbH	Umwandlung in R-Gruppe 2021
92	E110	05 West	Kg	I	08.00-16.00 40 Std.	Inklusion Partizipation Sprach-Kita	05 II Kita Lütte Lüüd Lebenshilfewerk Neumünster GmbH	Umwandlung in R-Gruppe 2021
93	R25	05 West	A	E/R	07.30-08.00 2,5 Std.	Inklusion Partizipation Sprach-Kita	05 II Kita Lütte Lüüd Lebenshilfewerk Neumünster GmbH	
94	K19	05 West	Kr	R	noch offen		05 III FamZ Werderstraße Stadt Neumünster	ab 08/22
95	K20	05 West	Kr	R	noch offen		05 III FamZ Werderstraße Stadt Neumünster	ab 08/22
96	E33	05 West	Kg	R	noch offen		05 III FamZ Werderstraße Stadt Neumünster	ab 08/22
97	E34	05 West	Kg	R	noch offen		05 III FamZ Werderstraße Stadt Neumünster	ab 08/22
98	R26	05 West	A	E/R	noch offen		05 III FamZ Werderstraße Stadt Neumünster	ab 08/22
99	R27	05 West	A	E/R	noch offen		05 III FamZ Werderstraße Stadt Neumünster	ab 08/22

Innenstadt – 06 Nord-West

Nr. lfd	Kenn Ziff	Sozialraum	Gruppen-art*	Gruppen-größe	Öffnungs-Zeit/Tag Std/Woche	Sonstige Fest-legungen	Einrichtung/Träger	abweichen de Befristung
Abschnitt 1							Abschnitt 2	
100	A12	06 Nord-West	A	5/10	08.00-16.00 40 Std.	Sprach-Kita Inklusion	06 I Kita Schubertstraße Stadt Neumünster	
101	A13	06 Nord-West	A	5/10	08.00-16.00 40 Std.	Sprach-Kita Inklusion	06 I Kita Schubertstraße Stadt Neumünster	
102	A14	06 Nord-West	A	5/10	08.00-16.00 40 Std.	Sprach-Kita Inklusion	06 I Kita Schubertstraße Stadt Neumünster	
103	E35	06 Nord-West	Kg	R	08.00-16.00 40 Std.	Sprach-Kita Inklusion	06 I Kita Schubertstraße Stadt Neumünster	
104	E36	06 Nord-West	Kg	R	08.00-16.00 40 Std.	Sprach-Kita Inklusion	06 I Kita Schubertstraße Stadt Neumünster	
105	E37	06 Nord-West	Kg	R	08.00-16.00 40 Std.	Sprach-Kita Inklusion	06 I Kita Schubertstraße Stadt Neumünster	
106	E111	06 Nord-West	Kg	R	08.00-16.00 40 Std.	Sprach-Kita Inklusion	06 I Kita Schubertstraße Stadt Neumünster	
107	H03	06 Nord-West	H	R	08.00-16.00 40 Std.	Sprach-Kita Inklusion	06 I Kita Schubertstraße Stadt Neumünster	
108	H04	06 Nord-West	H	R	08.00-16.00 40 Std.	Sprach-Kita Inklusion	06 I Kita Schubertstraße Stadt Neumünster	
109	R28	06 Nord-West	A	E/R	06.00-08.00 10 Std.	Sprach-Kita Inklusion	06 I Kita Schubertstraße Stadt Neumünster	
110	R29	06 Nord-West	A	E/R	06.00-08.00 10 Std.	Sprach-Kita Inklusion	06 I Kita Schubertstraße Stadt Neumünster	
111	R30	06 Nord-West	A	E/R	16.00-17.00 5 Std.	Sprach-Kita Inklusion	06 I Kita Schubertstraße Stadt Neumünster	
112	R31	06 Nord-West	A	E/R	16.00-22.00 30 Std.	Sprach-Kita Inklusion	06 I Kita Schubertstraße Stadt Neumünster	
113	E103	06 Nord-West	Kg	M	noch offen	evangelisch-lutherisch	06 II Mobile Kita Viktoriastraße Diakonisches Werk Altholstein GmbH	ab 08/22

07 Tungendorf

Nr. lfd	Kenn Ziff	Sozial-raum	Grup-pen-art*	Grup-pen-größe	Öffnungs-Zeit/Tag Std/Woche	Sonstige Fest-legungen	Einrichtung/ Träger	abweich-ende Befristung
Abschnitt 1							Abschnitt 2	
114	A15	07 Tungen-dorf	A	5/10	08.00-16.00 40 Std.	Inklusion	07 I Kita Volkshaus Stadt Neumünster	
115	E38	07 Tungen-dorf	Kg	R	08.00-16.00 40 Std.	Inklusion	07 I Kita Volkshaus Stadt Neumünster	
116	E39	07 Tungen-dorf	Kg	R	08.00-16.00 40 Std.	Inklusion	07 I Kita Volkshaus Stadt Neumünster	
117	E40	07 Tungen-dorf	Kg	R	08.00-16.00 40 Std.	Inklusion	07 I Kita Volkshaus Stadt Neumünster	
118	E41	07 Tungen-dorf	Kg	R	08.00-16.00 40 Std.	Inklusion	07 I Kita Volkshaus Stadt Neumünster	
119	H05	07 Tungen-dorf	H	R	08.00-16.00 40 Std.	Inklusion	07 I Kita Volkshaus Stadt Neumünster	
120	H06	07 Tungen-dorf	H	R	08.00-16.00 40 Std.	Inklusion	07 I Kita Volkshaus Stadt Neumünster	
121	R32	07 Tungen-dorf	A	E/R	06.30-08.00 7,5 Std.	Inklusion	07 I Kita Volkshaus Stadt Neumünster	
122	R33	07 Tungen-dorf	A	E/R	06.30-08.00 7,5 Std.	Inklusion	07 I Kita Volkshaus Stadt Neumünster	
123	R34	07 Tungen-dorf	A	E/R	16.00-16.30 2,5 Std.	Inklusion	07 I Kita Volkshaus Stadt Neumünster	
124	A16	07 Tungen-dorf	A	5/10	08.00-16.00 40 Std.	evangelisch-lutherisch	07 II Andreas-Kita Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein GmbH	
125	E42	07 Tungen-dorf	Kg	R	08.00-16.00 40 Std.	evangelisch-lutherisch	07 II Andreas-Kita Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein GmbH	
126	E112	07 Tungen-dorf	Kg	I	08.00-16.00 40 Std.	evangelisch-lutherisch	07 II Andreas-Kita Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein GmbH	Umwandlg in R- Gruppe 2021
127	R35	07 Tungen-dorf	A	E/R	07.30-08.00 2,5 Std.	evangelisch-lutherisch	07 II Andreas-Kita Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein GmbH	

07 Tüngendorf

Nr. lfd	Kenn Ziff	Sozial- raum	Grup- pen- art*	Grup- pen- größe	Öffnungs- Zeit/Tag Std/Woche	Sonstige Fest- legungen	Einrichtung/ Träger	abweich- ende Befrist- ung
Abschnitt 1							Abschnitt 2	
128	K21	07 Tungen- dorf	Kr	R	08.00-15.00 35 Std.	Reggio-Kita	07 III Kita Nepomuk Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Neumünster e.V.	
129	K22	07 Tungen- dorf	Kr	R	08.00-16.00 40 Std.	Reggio-Kita	07 III Kita Nepomuk Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Neumünster e.V.	
130	E43	07 Tungen- dorf	Kg	R	08.00-16.00 40 Std.	Reggio-Kita	07 III Kita Nepomuk Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Neumünster e.V.	
131	E44	07 Tungen- dorf	Kg	R	08.00-16.00 40 Std.	Reggio-Kita	07 III Kita Nepomuk Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Neumünster e.V.	
132	E45	07 Tungen- dorf	Kg	(R) 18 Plätz e	08.00-16.00 40 Std.	Reggio-Kita	07 III Kita Nepomuk Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Neumünster e.V.	befristet bis zur Betriebs aufnahm e der Kita "Am Kamp" (07 IV)
133	E46	07 Tungen- dorf	Kg	R	08.00-13.00 25 Std.	Reggio-Kita	07 III Kita Nepomuk Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Neumünster e.V.	
134	E113	07 Tungen- dorf	Kg	I	08.00-15.00 35 Std.	Reggio-Kita	07 III Kita Nepomuk Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Neumünster e.V.	Um- wandlg. in R- Gruppe 2021
135	R36	07 Tungen- dorf	Kr	E/R	07.00-08.00 5 Std.	Reggio-Kita	07 III Kita Nepomuk Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Neumünster e.V.	
136	R37	07 Tungen- dorf	Kg	E/R	07.00-08.00 5 Std.	Reggio-Kita	07 III Kita Nepomuk Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Neumünster e.V.	
137	R38	07 Tungen- dorf	Kr	E/R	16.00-17.00 5 Std.	Reggio-Kita	07 III Kita Nepomuk Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Neumünster e.V.	
138	R39	07 Tungen- dorf	Kg	E/R	16.00-17.00 5 Std.	Reggio-Kita	07 III Kita Nepomuk Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Neumünster e.V.	

07 Tüngendorf

Nr. lfd	Kenn Ziff	Sozialraum	Gruppenart*	Gruppengröße	Öffnungszeit/Tag Std/Woche	Sonstige Festlegungen	Einrichtung/Träger	abweichende Befristung
Abschnitt 1							Abschnitt 2	
139	K23	07 Tungen-dorf	Kr	R	noch offen		07 IV Kita "Am Kamp" Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Neumünster e.V.	ab 01/22
140	A25	07 Tungen-dorf	A	5/10	noch offen		07 IV Kita "Am Kamp" Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Neumünster e.V.	ab 01/22
141	E47	07 Tungen-dorf	Kg	R	noch offen		07 IV Kita "Am Kamp" Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Neumünster e.V.	ab 01/22
142	E48	07 Tungen-dorf	Kg	R	noch offen		07 IV Kita "Am Kamp" Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Neumünster e.V.	ab 01/22
143	R40	07 Tungen-dorf	A	E/R	noch offen		07 IV Kita "Am Kamp" Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Neumünster e.V.	ab 01/22
144	R41	07 Tungen-dorf	A	E/R	noch offen		07 IV Kita "Am Kamp" Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Neumünster e.V.	ab 01/22

08 Brachenfeld

Nr. lfd	Ken n Ziff	Sozial raum	Grup- pen- art*	Grup- pen- gröÙe	Öffnungs- Zeit/Tag Std/Woche	Sonstige Festlegungen	Einrichtung/ Träger	abweich- ende Befrist- ung
Abschnitt 1							Abschnitt 2	
145	K25	08 Brachen- feld	Kr	R	08.00-16.00 40 Std.	Inklusion Partizipation	08 I Kita Mäusenest Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Neumünster e.V.	
146	E49	08 Brachen- feld	Kg	R	08.00-16.00 40 Std.	Inklusion Partizipation	08 I Kita Mäusenest Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Neumünster e.V.	
147	E50	08 Brachen- feld	Kg	R	08.00-16.00 40 Std.	Inklusion Partizipation	08 I Kita Mäusenest Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Neumünster e.V.	
148	E51	08 Brachen- feld	Kg	R	08.00-13.00 25 Std.	Inklusion Partizipation	08 I Kita Mäusenest Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Neumünster e.V.	
149	R42	08 Brachen- feld	A	E/R	07.00-08.00 5 Std.	Inklusion Partizipation	08 I Kita Mäusenest Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Neumünster e.V.	
150	R43	08 Brachen- feld	A	E/R	Mo -Do 16.00-16.30 2 Std.	Inklusion Partizipation	08 I Kita Mäusenest Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Neumünster e.V.	
151	K26	08 Brachen feld	Kr	R	noch offen		08 II Kita "Hanssenstraße" Graf-Recke-Stiftung	ab 01/22
152	K27	08 Brachen feld	Kr	R	noch offen		08 II Kita "Hanssenstraße" Graf-Recke-Stiftung	ab 01/22
153	E52	08 Brachen feld	Kg	R	noch offen		08 II Kita "Hanssenstraße" Graf-Recke-Stiftung	ab 01/22
154	E53	08 Brachen feld	Kg	R	noch offen		08 II Kita "Hanssenstraße" Graf-Recke-Stiftung	ab 01/22
155	R44	08 Brachen feld	A	E/R	noch offen		08 II Kita "Hanssenstraße" Graf-Recke-Stiftung	ab 01/22
156	R45	08 Brachen feld	A	E/R	noch offen		08 II Kita "Hanssenstraße" Graf-Recke-Stiftung	ab 01/22

09 Ruthenberg

Nr. lfd	Ken n Ziff	Sozial raum	Grup pen-art*	Grup pen-größe	Öffnungs-Zeit/Tag Std/Woche	Sonstige Festlegungen	Einrichtung/ Träger	abweichende Befristung
Abschnitt 1							Abschnitt 2	
157	A17	09 Ruthenberg	A	5/10	08.00-13.00 25 Std.	ev.-luth. Inklusion Partizipation Sprach-Kita Bewegungs-Kita	09 I Kita Ruthenberger Rasselbande Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde	
158	E54	09 Ruthenberg	Kg	R	08.00-16.00 40 Std.	ev.-luth. Inklusion Partizipation Sprach-Kita Bewegungs-Kita	09 I Kita Ruthenberger Rasselbande Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde	
159	E55	09 Ruthenberg	Kg	R	08.00-16.00 40 Std.	ev.-luth. Inklusion Partizipation Sprach-Kita Bewegungs-Kita	09 I Kita Ruthenberger Rasselbande Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde	
160	E56	09 Ruthenberg	Kg	R	08.00-13.00 25 Std.	ev.-luth. Inklusion Partizipation Sprach-Kita Bewegungs-Kita	09 I Kita Ruthenberger Rasselbande Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde	
161	E114	09 Ruthenberg	Kg	R	08.00-13.00 25 Std.	ev.-luth. Inklusion Partizipation Sprach-Kita Bewegungs-Kita	09 I Kita Ruthenberger Rasselbande Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde	
162	H07	09 Ruthenberg	H	R	08.00-16.00 40 Std.	ev.-luth. Inklusion Partizipation Sprach-Kita Bewegungs-Kita	09 I Kita Ruthenberger Rasselbande Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde	
163	H08	09 Ruthenberg	H	R	08.00-16.00 40 Std.	ev.-luth. Inklusion Partizipation Sprach-Kita Bewegungs-Kita	09 I Kita Ruthenberger Rasselbande Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde	
164	R46	09 Ruthenberg	A	E/R	06.00-08.00 10 Std.	ev.-luth. Inklusion Partizipation Sprach-Kita Bewegungs-Kita	09 I Kita Ruthenberger Rasselbande Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde	
165	R47	09 Ruthenberg	H	E/R	06.00-08.00 10 Std.	ev.-luth. Inklusion Partizipation Sprach-Kita Bewegungs-Kita	09 I Kita Ruthenberger Rasselbande Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde	
166	R48	09 Ruthenberg	A	E/R	16.00-21.00 25 Std.	ev.-luth. Inklusion Partizipation Sprach-Kita Bewegungs-Kita	09 I Kita Ruthenberger Rasselbande Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde	
167	R49	09 Ruthenberg	H	E/R	16.00-21.00 25 Std.	ev.-luth. Inklusion Partizipation Sprach-Kita Bewegungs-Kita	09 I Kita Ruthenberger Rasselbande Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde	

09 Ruthenberg/ 10 Stör

Nr. lfd	Kenn Ziff	Sozialraum	Gruppenart*	Gruppengröße	Öffnungs-Zeit/Tag Std/Woche	Sonstige Festlegungen	Einrichtung/Träger	abweichende Befristung
Abschnitt 1							Abschnitt 2	
168	K28	09 Ruthenberg	Kr	R	08.00-16.00 40 Std.	evangelisch -lutherisch, Inklusion	09 II Dietrich-Bonhoeffer-Kita Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde	
169	E57	09 Ruthenberg	Kg	R	08.00-16.00 40 Std.	evangelisch -lutherisch, Inklusion	09 II Dietrich-Bonhoeffer-Kita Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde	
170	E58	09 Ruthenberg	Kg	R	08.00-16.00 40 Std.	evangelisch -lutherisch, Inklusion	09 II Dietrich-Bonhoeffer-Kita Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde	
171	E59	09 Ruthenberg	Kg	R	08.00-13.00 25 Std	evangelisch -lutherisch, Inklusion	09 II Dietrich-Bonhoeffer-Kita Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde	
172	R50	09 Ruthenberg	A	E/R	07.00-08.00 5 Std.	evangelisch -lutherisch, Inklusion	09 II Dietrich-Bonhoeffer-Kita Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde	
173	R51	09 Ruthenberg	A	E/R	16.00-16.30 2,5 Std.	evangelisch -lutherisch, Inklusion	09 II Dietrich-Bonhoeffer-Kita Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde	
174	K29	10 Stör	Kr	R	07.30-16.00 42,5 Std.	Waldorfpädagogik	10 I Waldorf Kindergarten Schwabenstraße Waldorfindergarten Neumünster Schwabenstr. e.V.	
175	A18	10 Stör	A	5/10	08.00-13.00 25 Std.	Waldorfpädagogik	10 I Waldorf Kindergarten Schwabenstraße Waldorfindergarten Neumünster Schwabenstr. e.V.	
176	E60	10 Stör	Kg	R	08.00-16.00 40 Std.	Waldorfpädagogik	10 I Waldorf Kindergarten Schwabenstraße Waldorfindergarten Neumünster Schwabenstr. e.V.	
177	R52	10 Stör	A	E/R	07.00-08.00 5 Std.	Waldorfpädagogik	10 I Waldorf Kindergarten Schwabenstraße Waldorfindergarten Neumünster Schwabenstr. e.V.	

10 Stör

Nr. lfd	Kenn Ziff	Sozial raum	Grup- pen- art*	Grup- pen- gröÙe	Öffnungs- Zeit/Tag Std/Woche	Sonstige Fest- legungen	Einrichtung/ Träger	abweich- ende Befristung
Abschnitt 1							Abschnitt 2	
178	K30	10 Stör	Kr	R	noch offen		10 II Kita "StörstaÙe" Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Neumünster e.V.	ab 12/22
179	K31	10 Stör	Kr	R	noch offen		10 II Kita "StörstaÙe" Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Neumünster e.V.	ab 12/22
180	E61	10 Stör	Kg	R	noch offen		10 II Kita "StörstaÙe" Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Neumünster e.V.	ab 12/22
181	E62	10 Stör	Kg	R	noch offen		10 II Kita "StörstaÙe" Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Neumünster e.V.	ab 12/22
182	R53	10 Stör	A	E/R	noch offen		10 II Kita "StörstaÙe" Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Neumünster e.V.	ab 12/22
183	R54	10 Stör	A	E/R	noch offen		10 II Kita "StörstaÙe" Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Neumünster e.V.	ab 12/22
184	K32	10 Stör	Kr	R	noch offen	evangelisch -lutherisch	10 III Kita "Hans-Sass-Kolonie" Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein GmbH	ab 12/22
185	K33	10 Stör	Kr	R	noch offen	evangelisch -lutherisch	10 III Kita "Hans-Sass-Kolonie" Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein GmbH	ab 12/22
186	E63	10 Stör	Kg	R	noch offen	evangelisch -lutherisch	10 III Kita "Hans-Sass-Kolonie" Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein GmbH	ab 12/22
187	E64	10 Stör	Kg	R	noch offen	evangelisch -lutherisch	10 III Kita "Hans-Sass-Kolonie" Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein GmbH	ab 12/22
188	R55	10 Stör	A	E/R	noch offen	evangelisch -lutherisch	10 III Kita "Hans-Sass-Kolonie" Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein GmbH	ab 12/22
189	R56	10 Stör	A	E/R	noch offen	evangelisch -lutherisch	10 III Kita "Hans-Sass-Kolonie" Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein GmbH	ab 12/22

11 Wittorf

Nr. lfd	Kenn Ziff	Sozialraum	Gruppen-art*	Gruppen-größe	Öffnungs-Zeit/Tag Std/Woche	Sonstige Fest-legungen	Einrichtung/ Träger	abweich-ende Befrist-ung
Abschnitt 1							Abschnitt 2	
190	K34	11 Wittorf	Kr	R	08.00-16.00 40 Std.	Inklusion Natur Bewegung	11 I Kita Wittorf Stadt Neumünster	
191	K35	11 Wittorf	Kr	R	08.00-16.00 40 Std.	Inklusion Natur Bewegung	11 I Kita Wittorf Stadt Neumünster	
192	E65	11 Wittorf	Kg	R	08.00-16.00 40 Std.	Inklusion Natur Bewegung	11 I Kita Wittorf Stadt Neumünster	
193	E66	11 Wittorf	Kg	R	08.00-16.00 40 Std.	Inklusion Natur Bewegung	11 I Kita Wittorf Stadt Neumünster	
194	E67	11 Wittorf	Kg	R	08.00-16.00 40 Std.	Inklusion Natur Bewegung	11 I Kita Wittorf Stadt Neumünster	
195	E68	11 Wittorf	Kg	R	08.00-16.00 40 Std.	Inklusion Natur Bewegung	11 I Kita Wittorf Stadt Neumünster	
196	H09	11 Wittorf	H	R	08.00-16.00 40 Std.	Inklusion Natur Bewegung	11 I Kita Wittorf Stadt Neumünster	
197	R57	11 Wittorf	Kr	E/R	07.00-08.00 5 Std.	Inklusion Natur Bewegung	11 I Kita Wittorf Stadt Neumünster	
198	R58	11 Wittorf	Kg	E/R	06.30-08.00 7,5 Std.	Inklusion Natur Bewegung	11 I Kita Wittorf Stadt Neumünster	
199	R59	11 Wittorf	H/Kg	E/R	07.00-08.00 5 Std.	Inklusion Natur Bewegung	11 I Kita Wittorf Stadt Neumünster	
200	R60	11 Wittorf	A	E/R	16.00-17.00 5 Std.	Inklusion Natur Bewegung	11 I Kita Wittorf Stadt Neumünster	
201	K36	11 Wittorf	Kr	R	08.00-16.00 40 Std.	evangelisch- lutherisch	11 II Johannes-Kita Johannes-Kirchengemeinde	
202	E69	11 Wittorf	Kg	R	08.00-16.00 40 Std.	evangelisch- lutherisch	11 II Johannes-Kita Johannes-Kirchengemeinde	
203	E70	11 Wittorf	Kg	R	08.00-16.00 40 Std.	evangelisch- lutherisch	11 II Johannes-Kita Johannes-Kirchengemeinde	
204	R61	11 Wittorf	A	E/R	07.30-08.00 2,5 Std.	evangelisch- lutherisch	11 II Johannes-Kita Johannes-Kirchengemeinde	
205	K37	11 Wittorf	Kr	R	08.00-16.00 40 Std.		11 III Krippe Kleine Raupe Neue Arbeit Region K.E.R.N. GmbH	
206	K38	11 Wittorf	Kr	R	08.00-16.00 40 Std.		11 III Krippe Kleine Raupe Neue Arbeit Region K.E.R.N. GmbH	
207	R62	11 Wittorf	Kr	E/R	07.30-08.00 2,5 Std.		11 III Krippe Kleine Raupe Neue Arbeit Region K.E.R.N. GmbH	

12 Faldera

Nr. lfd	Kenn Ziff	Sozialraum	Gruppenart*	Gruppengröße	Öffnungs-Zeit/Tag Std/Woche	Sonstige Festlegungen	Einrichtung/Träger	abweichende Befristung
Abschnitt 1							Abschnitt 2	
208	K39	12 Faldera	Kr	R	08.00-16.00 40 Std.	Inklusion Bewegungs- förderung	12 I Kita Faldera Stadt Neumünster	
209	K40	12 Faldera	Kr	R	08.00-16.00 40 Std.	Inklusion Bewegungs- förderung	12 I Kita Faldera Stadt Neumünster	
210	K41	12 Faldera	Kr	R	08.00-16.00 40 Std.	Inklusion Bewegungs- förderung	12 I Kita Faldera Stadt Neumünster	
211	E71	12 Faldera	Kg	R	08.00-16.00 40 Std.	Inklusion Bewegungs- förderung	12 I Kita Faldera Stadt Neumünster	
212	E72	12 Faldera	Kg	R	08.00-16.00 40 Std.	Inklusion Bewegungs- förderung	12 I Kita Faldera Stadt Neumünster	
213	E73	12 Faldera	Kg	R	08.00-16.00 40 Std.	Inklusion Bewegungs- förderung	12 I Kita Faldera Stadt Neumünster	
214	E74	12 Faldera	Kg	R	08.00-16.00 40 Std.	Inklusion Bewegungs- förderung	12 I Kita Faldera Stadt Neumünster	
215	E75	12 Faldera	Kg	R	08.00-13.00 25 Std.	Inklusion Bewegungs- förderung	12 I Kita Faldera Stadt Neumünster	
216	H10	12 Faldera	H	M	08.00-16.00 40 Std.	Inklusion Bewegungs- förderung	12 I Kita Faldera Stadt Neumünster	
217	H11	12 Faldera	H	M	08.00-16.00 40 Std.	Inklusion Bewegungs- förderung	12 I Kita Faldera Stadt Neumünster	
218	R63	12 Faldera	Kr	E/R	06.30-08.00 7,5 Std.	Inklusion Bewegungs- förderung	12 I Kita Faldera Stadt Neumünster	
219	R64	12 Faldera	Kg	E/R	06.30-08.00 7,5 Std.	Inklusion Bewegungs- förderung	12 I Kita Faldera Stadt Neumünster	
220	R65	12 Faldera	Kg	E/R	06.30-08.00 7,5 Std.	Inklusion Bewegungs- förderung	12 I Kita Faldera Stadt Neumünster	
221	R66	12 Faldera	A	E/R	16.00-17.00 5 Std.	Inklusion Bewegungs- förderung	12 I Kita Faldera Stadt Neumünster	

12 Faldera

Nr. lfd	Kenn Ziff	Sozialraum	Gruppen-art*	Gruppen-größe	Öffnungs-Zeit/Tag Std/Woche	Sonstige Fest-legungen	Einrichtung/ Träger	abweichende Befristung
Abschnitt 1							Abschnitt 2	
222	K42	12 Faldera	Kr	R	08.00-16.00 40 Std.	Inklusion Gesunde Kita	12 II Kita Hauke-Haien Stadt Neumünster	
223	K43	12 Faldera	Kr	R	08.00-16.00 40 Std.	Inklusion Gesunde Kita	12 II Kita Hauke-Haien Stadt Neumünster	
224	E115	12 Faldera	Kg	R	08.00-16.00 40 Std.	Inklusion Gesunde Kita	12 II Kita Hauke-Haien Stadt Neumünster	
225	E116	12 Faldera	Kg	R	08.00-16.00 40 Std.	Inklusion Gesunde Kita	12 II Kita Hauke-Haien Stadt Neumünster	
226	E117	12 Faldera	Kg	R	08.00-16.00 40 Std.	Inklusion Gesunde Kita	12 II Kita Hauke-Haien Stadt Neumünster	
227	E118	12 Faldera	Kg	R	08.00-16.00 40 Std.	Inklusion Gesunde Kita	12 II Kita Hauke-Haien Stadt Neumünster	
228	R67	12 Faldera	A	E/R	06.30-08.00 7,5 Std.	Inklusion Gesunde Kita	12 II Kita Hauke-Haien Stadt Neumünster	
229	R68	12 Faldera	Kr	E/R	07.00-08.00 5 Std.	Inklusion Gesunde Kita	12 II Kita Hauke-Haien Stadt Neumünster	
230	R69	12 Faldera	A	E/R	16.00-17.00 5 Std.	Inklusion Gesunde Kita	12 II Kita Hauke-Haien Stadt Neumünster	
231	E76	12 Faldera	Kg	R	08.00-15.00 35 Std.	evangelisch- lutherisch	12 III Wichern-Kindergarten Wichern- Kirchengemeinde	
232	E77	12 Faldera	Kg	R	08.00-15.00 35 Std.	evangelisch- lutherisch	12 III Wichern-Kindergarten Wichern- Kirchengemeinde	
233	R70	12 Faldera	A	E/R	07.30-08.00 2,5 Std.	evangelisch- lutherisch	12 III Wichern-Kindergarten Wichern- Kirchengemeinde	
234	R71	12 Faldera	A	E/R	15.00-16.00 5 Std.	evangelisch- lutherisch	12 III Wichern-Kindergarten Wichern- Kirchengemeinde	

12 Faldera

Nr. lfd	Kenn Ziff	Sozial raum	Grup- pen- art*	Grup- pen- gröÙe	Öffnungs- Zeit/Tag Std/Woche	Sonstige Fest- legungen	Einrichtung/ Träger	abweichende Befristung
Abschnitt 1							Abschnitt 2	
235	K44	12 Faldera	Kr	R	08.00-16.00 40 Std.	katholisch	12 IV FamZ St. Bartholomäus Katholische Pfarrei Seliger Eduard Müller	
236	K45	12 Faldera	Kr	R	08.00-16.00 40 Std.	katholisch	12 IV FamZ St. Bartholomäus Katholische Pfarrei Seliger Eduard Müller	
237	A19	12 Faldera	A	5/10	08.00-16.00 40 Std.	katholisch	12 IV FamZ St. Bartholomäus Katholische Pfarrei Seliger Eduard Müller	
238	E78	12 Faldera	Kg	R	08.00-16.00 40 Std.	katholisch	12 IV FamZ St. Bartholomäus Katholische Pfarrei Seliger Eduard Müller	
239	R72	12 Faldera	A	E/R	07.00-08.00 5 Std.	katholisch	12 IV FamZ St. Bartholomäus Katholische Pfarrei Seliger Eduard Müller	
240	R73	12 Faldera	A	E/R	16.00-17.00 5 Std.	katholisch	12 IV FamZ St. Bartholomäus Katholische Pfarrei Seliger Eduard Müller	
241	K46	12 Faldera	Kr	R	noch offen		12 V Kita "Lerchenstraße 10" Lebenshilfework Neumünster GmbH	
242	K47	12 Faldera	Kr	R	noch offen		12 V Kita "Lerchenstraße 10" Lebenshilfework Neumünster GmbH	
243	E79	12 Faldera	Kg	R	noch offen		12 V Kita "Lerchenstraße 10" Lebenshilfework Neumünster GmbH	
244	E80	12 Faldera	Kg	R	noch offen		12 V Kita "Lerchenstraße 10" Lebenshilfework Neumünster GmbH	
245	R74	12 Faldera	Kg	R	noch offen		12 V Kita "Lerchenstraße 10" Lebenshilfework Neumünster GmbH	
246	R75	12 Faldera	Kg	R	noch offen		12 V Kita "Lerchenstraße 10" Lebenshilfework Neumünster GmbH	

13 Böcklersiedlung/ 14 Gartenstadt

Nr. lfd	Kenn Ziff	Sozialraum	Gruppen-art*	Gruppen-größe	Öffnungs-Zeit/Tag Std/Woche	Sonstige Fest-legungen	Einrichtung/ Träger	abweich-ende Befristung
Abschnitt 1							Abschnitt 2	
247	A20	13-Böckler-siedlung	A	5/10	08.00-13.00 25 Std.	evangelisch-lutherisch	13 Bugenhagen-Kindergarten Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein GmbH	
248	E81	13-Böckler-siedlung	Kg	R	08.00-16.00 40 Std.	evangelisch-lutherisch	13 Bugenhagen-Kindergarten Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein GmbH	
249	E82	13-Böckler-siedlung	Kg	R	08.00-12.00 20 Std.	evangelisch-lutherisch	13 Bugenhagen-Kindergarten Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein GmbH	
250	R76	13-Böckler-siedlung	A	E/R	07.30-8.00 2,5 Std.	evangelisch-lutherisch	13 Bugenhagen-Kindergarten Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein GmbH	
251	K48	14 Garten-stadt	Kr	R	08.00-16.00 40 Std.	Reggio-Kita Kultur-Kita	14 I Kita Gartenstadt Stadt Neumünster	
252	E83	14 Garten-stadt	Kg	R	08.00-16.00 40 Std.	Reggio-Kita Kultur-Kita	14 I Kita Gartenstadt Stadt Neumünster	
253	E84	14 Garten-stadt	Kg	R	08.00-13.00 25 Std.	Reggio-Kita Kultur-Kita	14 I Kita Gartenstadt Stadt Neumünster	
254	E85	14 Garten-stadt	Kg	R	08.00-12.00 20 Std.	Reggio-Kita Kultur-Kita	14 I Kita Gartenstadt Stadt Neumünster	
255	E105	14 Garten-stadt	Kg	N	08.00-16.00 40 Std.	Reggio-Kita Kultur-Kita	14 I Kita Gartenstadt Stadt Neumünster	
256	H12	14 Garten-stadt	H	M	08.00-16.00 40 Std.	Reggio-Kita Kultur-Kita	14 I Kita Gartenstadt Stadt Neumünster	
257	H13	14 Garten-stadt	H	M	08.00-16.00 40 Std.	Reggio-Kita Kultur-Kita	14 I Kita Gartenstadt Stadt Neumünster	
258	H14	14 Garten-stadt	H	M	08.00-16.00 40 Std.	Reggio-Kita Kultur-Kita	14 I Kita Gartenstadt Stadt Neumünster	
259	E86	14 Garten-stadt	Kg	R	08.00-16.00 40 Std.	Reggio-Kita Kultur-Kita	14 I Kita Gartenstadt Stadt Neumünster	ab 08/22
260	R77	14 Garten-stadt	A	E/R	07.00-08.00 5 Std.	Reggio-Kita Kultur-Kita	14 I Kita Gartenstadt Stadt Neumünster	
261	R78	14 Garten-stadt	A	E/R	07.0-08.00 5 Std.	Reggio-Kita Kultur-Kita	14 I Kita Gartenstadt Stadt Neumünster	
262	R79	14 Garten-stadt	A	E/R	16.00 -16.30 2,5 Std.	Reggio-Kita Kultur-Kita	14 I Kita Gartenstadt Stadt Neumünster	

14 Gartenstadt

Nr. lfd	Kenn Ziff	Sozialraum	Gruppenart*	Gruppengröße	Öffnungszeit/Tag Std/Woche	Sonstige Festlegungen	Einrichtung/Träger	abweichende Befristung
Abschnitt 1							Abschnitt 2	
263	K49	14 Gartenstadt	Kr	R	08.00-16.00 40 Std.	evangelisch-lutherisch	14 II Kita Kleine Arche Versöhnungskirchengemeinde	
264	E87	14 Gartenstadt	Kg	R	08.00-16.00 40 Std.	evangelisch-lutherisch	14 II Kita Kleine Arche Versöhnungskirchengemeinde	
265	R80	14 Gartenstadt	A	E/R	07.30-08.00 2,5 Std.	evangelisch-lutherisch	14 II Kita Kleine Arche Versöhnungskirchengemeinde	
266	K50	14 Gartenstadt	Kr	R	noch offen		14 III Kita "Stockguss-Quartier" Erziehung und Beruf gGmbH	ab 12/22
267	K51	14 Gartenstadt	Kr	R	noch offen		14 III Kita "Stockguss-Quartier" Erziehung und Beruf gGmbH	ab 12/22
268	E88	14 Gartenstadt	Kg	R	noch offen		14 III Kita "Stockguss-Quartier" Erziehung und Beruf gGmbH	ab 12/22
269	E89	14 Gartenstadt	Kg	R	noch offen		14 III Kita "Stockguss-Quartier" Erziehung und Beruf gGmbH	ab 12/22
270	R81	14 Gartenstadt	A	E/R	noch offen		14 III Kita "Stockguss-Quartier" Erziehung und Beruf gGmbH	ab 12/22
271	R82	14 Gartenstadt	A	E/R	noch offen		14 III Kita "Stockguss-Quartier" Erziehung und Beruf gGmbH	ab 12/22

15 Einfeld

Nr. lfd	Kenn Ziff	Sozialraum	Gruppenart*	Gruppengröße	Öffnungszeit/Tag Std/Woche	Sonstige Festlegungen	Einrichtung/Träger	abweichende Befristung
Abschnitt 1							Abschnitt 2	
272	A21	15 Einfeld	A	5/10	08.00-16.00 40 Std.	Inklusion	15 I FamZ Einfeld Stadt Neumünster	
273	A22	15 Einfeld	A	5/10	08.00-13.00 25 Std.	Inklusion	15 I FamZ Einfeld Stadt Neumünster	
274	E90	15 Einfeld	Kg	R	08.00-16.00 40 Std.	Inklusion	15 I FamZ Einfeld Stadt Neumünster	
275	E91	15 Einfeld	Kg	R	08.00-16.00 40 Std.	Inklusion	15 I FamZ Einfeld Stadt Neumünster	
276	E92	15 Einfeld	Kg	R	08.00-16.00 40 Std.	Inklusion	15 I FamZ Einfeld Stadt Neumünster	
277	E93	15 Einfeld	Kg	R	08.00-13.00 25 Std.	Inklusion	15 I FamZ Einfeld Stadt Neumünster	
278	R83	15 Einfeld	A	E/R	06.30-08.00 7,5 Std.	Inklusion	15 I FamZ Einfeld Stadt Neumünster	
279	R84	15 Einfeld	A	E/R	06.30-08.00 7,5 Std.	Inklusion	15 I FamZ Einfeld Stadt Neumünster	
280	E94	15 Einfeld	Kg	R	08.00-16.00 40 Std.	Waldorfpädagogik	15 II Waldorf-Kindergarten Einfeld Waldorfkindergarten Neumünster-Einfeld e.V.	
281	E95	15 Einfeld	Kg	R	08.00-13.00 25 Std.	Waldorfpädagogik	15 II Waldorf-Kindergarten Einfeld Waldorfkindergarten Neumünster-Einfeld e.V.	
282	R85	15 Einfeld	Kg	E/R	07.00-08.00 5 Std.	Waldorfpädagogik	15 II Waldorf-Kindergarten Einfeld Waldorfkindergarten Neumünster-Einfeld e.V.	
283	E96	15 Einfeld	Kg	R	07.30-13.00 27,5 Std.	evangelisch-lutherisch	15 III Kindergarten Schatzkiste Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein GmbH	
284	K52	15 Einfeld	Kr	R	08.00-15.00 35 Std.	Kneipp-Kita Yobeka-Kita	15 IV Kita Villa Kunterbunt Villa Kunterbunt e.V.	
285	E97	15 Einfeld	Kg	R	08.00-15.00 35 Std.	Kneipp-Kita Yobeka-Kita	15 IV Kita Villa Kunterbunt Villa Kunterbunt e.V.	
286	E98	15 Einfeld	Kg	R	08.00-15.00 35 Std.	Kneipp-Kita Yobeka-Kita	15 IV Kita Villa Kunterbunt Villa Kunterbunt e.V.	
287	R86	15 Einfeld	A	E/R	07.00-08.00 5 Std.	Kneipp-Kita Yobeka-Kita	15 IV Kita Villa Kunterbunt Villa Kunterbunt e.V.	
288	R87	15 Einfeld	A	E/R	15.00-16.00 5 Std.	Kneipp-Kita Yobeka-Kita	15 IV Kita Villa Kunterbunt Villa Kunterbunt e.V.	
289	K53	15 Einfeld	Kr	R	07.00-16.00 45 Std.	Partizipation	15 V Krippe Småland Arbeiterwohlfahrt LV Schl.-Holst. e.V.	

16 Gadeland

Nr. lfd	Kenn Ziff	Sozial raum	Grup- pen- art*	Grup- pen- gröÙe	Öffnungs- Zeit/Tag Std/Woche	Sonstige Fest- legungen	Einrichtung/ Träger	abwei- chende Befristung
Abschnitt 1							Abschnitt 2	
290	A23	16 Gade- land	A	5/10	08.00-16.00 40 Std.	evangelisch- lutherisch, Inklusion Partizipation	16 I Kita Gadeland Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein GmbH	
291	A24	16 Gade- land	A	5/10	08.00-16.00 40 Std.	evangelisch- lutherisch, Inklusion Partizipation	16 I Kita Gadeland Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein GmbH	
292	E99	16 Gade- land	Kg	R	08.00-16.00 40 Std.	evangelisch- lutherisch, Inklusion Partizipation	16 I Kita Gadeland Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein GmbH	
293	E100	16 Gade- land	Kg	R	08.00-16.00 40 Std.	evangelisch- lutherisch, Inklusion Partizipation	16 I Kita Gadeland Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein GmbH	
294	E119	16 Gade- land	Kg	R	08.00-13.00 25 Std.	evangelisch- lutherisch, Inklusion Partizipation	16 I Kita Gadeland Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein GmbH	
295	H15	16 Gade- land	H	R	08.00-16.00 40 Std.	evangelisch- lutherisch, Inklusion Partizipation	16 I Kita Gadeland Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein GmbH	
296	H16	16 Gade- land	H	R	08.00-16.00 40 Std.	evangelisch- lutherisch, Inklusion Partizipation	16 I Kita Gadeland Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein GmbH	
297	H17	16 Gade- land	H	R	08.00-16.00 40 Std.	evangelisch- lutherisch, Inklusion Partizipation	16 I Kita Gadeland Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein GmbH	
298	H18	16 Gade- land	H	R	08.00-16.00 40 Std.	evangelisch- lutherisch, Inklusion Partizipation	16 I Kita Gadeland Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein GmbH	
299	E101	16 Gade- land	Kg	R	noch offen	evangelisch- lutherisch, Inklusion Partizipation	16 I Kita Gadeland Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein GmbH	ab 04/21
300	R88	16 Gade- land	A	E/R	07.00-08.00 5 Std.	evangelisch- lutherisch, Inklusion Partizipation	16 I Kita Gadeland Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein GmbH	
301	R89	16 Gade- land	A	E/R	07.00-08.00 5 Std.	evangelisch- lutherisch, Inklusion Partizipation	16 I Kita Gadeland Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein GmbH	
302	R90	16 Gade- land	A	E/R	16.00-16.30 2,5 Std.	evangelisch- lutherisch, Inklusion Partizipation	16 I Kita Gadeland Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein GmbH	
303	R91	16 Gade- land	H	E/R	16.00-16.30 2,5 Std.	evangelisch- lutherisch, Inklusion Partizipation	16 I Kita Gadeland Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein GmbH	

16 Gadeland

Nr. lfd	Kenn Ziff	Sozialraum	Gruppenart*	Gruppengröße	Öffnungszeit/Tag Std/Woche	Sonstige Festlegungen	Einrichtung/Träger	abweichende Befristung
Abschnitt 1							Abschnitt 2	
304	K54	16 Gadeland	Kr	R	08.00-15.00 35 Std.	Inklusion Partizipation	16 II Kinderhaus Gadeland Kinderhaus Gadeland e.V.	
305	E102	16 Gadeland	Kg	R	08.00-12.00 20 Std.	Inklusion Partizipation	16 II Kinderhaus Gadeland Kinderhaus Gadeland e.V.	
306	E106	16 Gadeland	Kg	N	08.00-12.00 20 Std.	Inklusion Partizipation	16 II Kinderhaus Gadeland Kinderhaus Gadeland e.V.	
307	R092	16 Gadeland	A	E/R	07.30-08.00 2,5 Std.	Inklusion Partizipation	16 II Kinderhaus Gadeland Kinderhaus Gadeland e.V.	
308	R093	16 Gadeland	A	E/R	12.00-16.00 20 Std.	Inklusion Partizipation	16 II Kinderhaus Gadeland Kinderhaus Gadeland e.V.	

Teil V

QUALITÄTSENTWICKLUNG

A. INKLUSIVE TEILHABE

1. Von der Integration zur Inklusion

Kinder, die aufgrund einer Behinderung oder weil sie von einer Behinderung bedroht sind einen erhöhten Betreuungs- oder Förderbedarf haben, erhalten auf der Grundlage einer ärztlichen Feststellung Leistungen der Frühförderung. In Kindertageseinrichtungen werden dafür gesonderte Kapazitäten in Form sog. I-Plätze vorgehalten.

Die Zahl dieser Integrationsplätze hat sich in den vergangenen Jahren zwischen 97 und 121 bewegt.

**Zeitreihe
Integrationsplätze**

Indikation		2015	2016	2017	2018	2019
körperlich*	in integrativen Gruppen	66	67	64	58	47
	Einzelintegration in Regelgruppen	33	34	38	50	34
geistig*	in integrativen Gruppen	1	2	2	1	2
	Einzelintegration in Regelgruppen	1	1		2	1
seelisch**		12	9	7	10	13
k.A.		1				
Summe		114	113	111	121	97

* Quelle: FD Soziale Hilfen, Eingliederungshilfe

**Quelle: FD Frühkindliche Bildung

Der pädagogische Grundgedanke war bisher, die Behinderung eines Kindes festzustellen und es in einer Regeleinrichtung mit anderen Kindern zu fördern. Damit wurden u.a. Forderungen nach einem integrativen Bildungssystem auf allen Ebenen aus der UN-Kinderrechtskonvention von 1989 und der UN-Behindertenrechtskonvention von 2009 erfüllt. Kinder sollen nicht aufgrund einer Behinderung von frühkindlicher oder schulischer Bildung in Regeleinrichtungen ausgeschlossen werden.

Dieser Gedanke wird in breiter Fachdiskussion seit mehreren Jahren zu einem inklusiven Ansatz weiterentwickelt. Dabei wird nicht auf die Feststellung einer Behinderung abgestellt, sondern der individuelle Förderbedarf innerhalb der Gemeinschaft von Gleichaltrigen in der Kindertagesbetreuung in den Blick genommen.

Als handlungsleitende Vision
wurde für den weiteren Prozess vor Ort formuliert:

„In Neumünster wählt zwischen Geburt und dem Übergang zur Schule jedes Kind im Kontext seiner Familie die seinen Bedürfnissen entsprechende Form der Frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung.“



Die Umsetzung bedeutet ein strukturelles und pädagogisches Umdenken.

Entwickelt wurden dafür im FD Frühkindliche Bildung 2018 Grundsätze in Form des

„Konzept zur Umstrukturierung im Bereich Bildung, Erziehung, Betreuung und Förderung von Kindern mit Behinderung oder von Behinderung bedrohter Kinder in den Kindertageseinrichtungen in der Stadt Neumünster“.

Darin ist vorgesehen,

„dass alle Kinder in Kooperation miteinander auf ihrem jeweiligen Entwicklungsniveau an und mit einem gemeinsamen Thema, Projekt oder Vorhaben spielen, lernen und arbeiten. Die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Neumünster verfolgen hier ein gemeinsames Ziel, die gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder am Gruppengeschehen zu ermöglichen, individuelle Zugänge zu entdecken und entsprechend des Entwicklungsstands zu fördern.

Für jedes Kind ist zu klären, wie der notwendige Unterstützungsbedarf sichergestellt werden kann. Bei Kindern mit Behinderung wird dies im Einvernehmen mit den Eltern durch [die] Eingliederungshilfe im Fachdienst Soziale Hilfen und die heilpädagogische Fachberatung im Fachdienst Gesundheit geschehen. Hier bedarf es eines medizinischen Gutachtens des Fachdienstes Gesundheit und einer Gesamt- oder Teilhabeplanung.

Sind die Anspruchsvoraussetzungen sowie ein entsprechender Hilfebedarf gegeben, erfolgt eine Eingliederungshilfemaßnahme orientiert an dem individuellen Bedarf des Kindes, welche im Rahmen der Gesamt- bzw. Teilhabeplanung umfassend festgestellt wird. Diese gestaltet sich in Form von Fachleistungsstunden, alltagsintegriert innerhalb der Kindertageseinrichtungen, im Elternhaus oder einer heilpädagogischen Praxis. Die Förderung erfolgt durch heilpädagogische Fachkräfte verschiedener Träger und Frühförderstellen. Ziel ist es, die Fähigkeiten aller Kinder so früh wie möglich zu stärken und zu fördern.

Die Leistungserbringung ist so zu gestalten, dass jedes einzelne Kind die notwendige Förderung und Unterstützung alltagsintegriert im Gruppengeschehen erhält. Es ist die Aufgabe, den Gruppenalltag so zu gestalten, dass das Kind mit Behinderung einen größtmöglichen Zuwachs an Selbständigkeit erreicht, als auch Schutz und Geborgenheit findet.

Hier greifen die individuellen Eingliederungshilfeleistungen als eine passgenaue Hilfe für das einzelne Kind. Diese sind flexibel einsetzbar in der Anzahl der Stunden und im zeitlichen Rahmen.“

Eine erste Evaluation ist für das Frühjahr 2021 vorgesehen.

Die Umwandlung z.Zt. noch bestehender Integrationsgruppen in Regelgruppen wird im Sommer 2021 abgeschlossen.

Die Erprobung verschiedener Grundsätze und Arbeitsformen findet bereits seit Jahren in mehreren Modellversuchen statt:

Seit 2015 erproben Land, Kommunen und Träger gemeinsam in einem bis 2023 befristeten Projekt in vier Regionen, wie sich Kitas in Schleswig-Holstein von integrativen zu inklusiven Einrichtungen weiter entwickeln können.

Neumünster ist mit der Kita Faldera und der Kita Hauke Haien vertreten.

Untersucht wird, inwieweit sich das System der hochspezialisierten, auf Integration ausgerichteten Förderstrukturen zu einem inklusiven Regelsystem, das

- niemanden ausschließt
- Vielfalt wertschätzt und
- allen Kindern eine umfassende Teilhabe ermöglicht

entwickelt werden kann. Im besonderen Fokus stehen auch Kinder, die sich nur schwierig in die bisherige Förderstruktur einfügen lassen. Dazu gehören Kinder mit emotionalem Unterstützungsbedarf, Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten oder chronischen Erkrankungen. Die Modellversuche wurden von einer Lenkungsgruppe „Inklusive Kita in Schleswig-Holstein“ begleitet. In Ihrem Abschlussbericht hat sie im Februar 2020 für Neumünster festgestellt:

„Die Hauke-Haien-Kita

hat sich von der Vorgabe einer Integrationsgruppen-Struktur gelöst und den individuellen Bedürfnissen aller Kinder angepasste Gruppenzusammensetzungen gefunden. Unter 3-Jährige mit Beeinträchtigungen werden in der Einrichtung – verbunden mit dem Einsatz einer Teilhabeassistentin – betreut, begleitet und unterstützt.

In der Kita Faldera

werden Kinder mit Förderbedarfen durch Fachleistungsstunden von externen Heilpädagogen unterstützt und allen Teams beratend Hilfen angeboten. Weitere externe Beratungsangebote unterstützen die Teams und schaffen mehr Sicherheit.

Einrichtungsübergreifend steht im Projekt eine Kinderkrankenschwester u.a. für die Beratung der Betreuung chronisch erkrankter Kinder, den Eltern und den Teams zur Verfügung. Die bestehenden Kontakte zu Pflegediensten und Kinderärzten konnten vertieft werden.

Eine weitere Heilpädagogin koordiniert und berät alle Maßnahmen zur Inklusion und erweitert die Netzwerkarbeit Inklusion. Organisiert werden Workshops, Klausurtage, Teamtage sowie Fachvorträge zu inklusiven Themen.“

Ein weiteres Projekt wurde 2019 mit dem Ziel begonnen, in Kitas und FamZ Barrierefreiheit herzustellen und eine Willkommenskultur in jeglicher Hinsicht zu etablieren.



Beteiligt an der Erprobung sind die Einrichtungen

Andreas-Kita

Kita Blauer Elefant

Dietrich-Bonhoeffer-Kita

Kita Volkshaus

Die Kita Blauer Elefant orientiert sich beispielsweise an den Leitzielen

- Alle Kinder haben in gleicher Weise teil an der Kindertagesbetreuung. Sie und ihre Familien erhalten die erforderliche kompetente Unterstützung.
- Die Kita ist barrierefrei für jedes Kind (Ausstattung).
- Eine Willkommenskultur ist etabliert und wird gelebt (Haltung).

In den Blick genommen werden die Handlungsfelder

- Interaktion mit Kindern
(„Wie sprechen wir mit Kindern und wie gestalten wir den Alltag?“)
- Lernumgebung/ Raumgestaltung
- Erziehungspartnerschaft/ Zusammenarbeit mit Eltern
- Zusammenarbeit im Team

Das Projekt ist aus dem ehemaligen bundesweiten Programm Qualität vor Ort hervorgegangen. Die Einrichtungen werden von der weiter bestehenden Lenkungsgruppe im Sinne einer Prozessbegleitung unterstützt.

2. Zugangshemmnisse – Migration

- Bundesprogramm Kita-Einstieg -

In der Kindertagesbetreuung werden die Weichen für Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit gestellt. Das Angebot richtet sich deshalb auch und gerade an förderungsbedürftige Kinder. Deren Eltern stehen wegen Sprachproblemen, einem abweichenden kulturellen Hintergrund oder geringer eigener Bildungserfahrung häufig vor Zugangshemmnissen, die es abzubauen gilt.

Im kommunalen Gesamtkonzept für FamZ ist die Integration von Familien mit Migrationshintergrund und aufsuchende Arbeit durch pädagogische Fachkräfte verankert. Zur Unterstützung wurde 2019 ein Informationsfaltblatt zu den Angeboten der FamZ in den Sprachen Bulgarisch, Dari, Englisch, Französisch, Kroatisch, Kurdisch, Persisch, Rumänisch und Türkisch erstellt.

Einen wichtigen Baustein für den Abbau von Zugangshürden stellt außerdem das zunächst bis Ende 2020 angelegte Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ dar, mit dem Angebote zur Vorbereitung und Begleitung des Einstiegs in das System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung gefördert werden.

Zielgruppe sind alle Familien, explizit auch solche mit Fluchterfahrung oder Migrationshintergrund, die die Angebote der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung bisher sehr spät oder gar nicht in Anspruch nehmen. Ziel ist es, die Integration der Familien durch individuelle Beratung zu erleichtern und den Kindern die inklusive Teilhabe an dem Regelangebot Kindertagesbetreuung zu ermöglichen.



Die Stadt Neumünster ist in Kooperation mit dem DKSB und der Diakonie Altholstein seit 2018 an dem Programm beteiligt. Mit 5 Beraterinnen werden in Kooperation mit Kitas und anderen sozialen Einrichtungen Formen der aufsuchenden Beratung erprobt, um Kenntnisse über das Kita-System und das Anmeldeverfahren zu vermitteln:

- Die Ansprache im öffentlichen Raum, z.B. auf Spielplätzen oder Stadtfesten, und die Teilnahme an Informationsveranstaltungen, z.B. in der Holstengalerie oder zum Weltspieltag, hat sich bewährt. Hausbesuche wurden bei spezifischen Zielgruppen mehrfach durchgeführt, mussten aber wegen fehlender Akzeptanz zunächst eingestellt werden.
- Als effektiv hat sich dagegen die Weiterempfehlung durch beratene Eltern („Mund-zu-Mund-Propaganda“) erwiesen.
- Sprechstunden im Jobcenter und dem Familienbüro der Diakonie Altholstein werden insgesamt 4 mal pro Woche angeboten.
- Niedrigschwellige frühpädagogische Angebote haben sich in Form von 2 Eltern-Kind-Gruppen und einem Elterncafé im Elterngarten des DKSB sowie einer Eltern-Kind-Gruppe im Vicelinviertel etabliert.

Mit der Kita Blauer Elefant und der Anschar-Kita wird als sog. Anker-Kitas, in denen praktische Angebote gemacht werden und Gelegenheit besteht, Kita-Räume und Kita-Alltag zu erleben, kooperiert. In beiden Einrichtungen finden Sprechstunden statt, in der Kita Blauer Elefant zusätzlich ein 2-sprachiges Vorleseprojekt.

Das Programm ist etabliert und wird von Familien und Kitas angenommen. Im Zeitraum vom 01.01.2020 - 15.08.2020 wurden trotz der Pandemie bedingten Einschränkungen bereits 106 Familien (Gesamtvorjahr 109) beraten, aus denen 32 Kinder (Gesamtvorjahr 63) in ein Regelangebot der Kindertagesbetreuung - 19 in Kitas, 13 in KTP - vermittelt wurden. Wieder aufgenommen wurden dabei auch Besuche im häuslichen Umfeld, um Informationsmaterial übergeben und pädagogische Beratung anbieten zu können. Erreicht wurden 40 Familien, schwerpunktmäßig im Vicelinviertel und dem Luisenviertel sowie den Innenstadt nahen Teilen der Wittorfer Straße und der Wasbeker Straße.

Inzwischen wird die Beratung von Familien vielfach ohne direkte Ansprache eigenständig nachgefragt. Das Programm wird bei entsprechender Bundesförderung über das Jahr 2020 hinaus fortgeführt.

In allen Angebotsformen sind die Sprachkenntnisse der Ansprechpartnerinnen als ein bestimmender Erfolgsfaktor ausgemacht worden. Dem kommt zusätzliche Bedeutung durch die Beobachtung zu, dass schriftliche Ansprache und Information von der Zielgruppe so gut wie nicht angenommen wird. Vor diesem Hintergrund werden auch Personen mit Migrationshintergrund als sog. Kita-Lotsen eingesetzt, um bei der Überwindung von Sprach- und Kulturbarrrieren zwischen Eltern und Kitas/ FamZ zu unterstützen. Aufgabe ist auch die Information von Eltern über das „System Kindertagesbetreuung“. Eingesetzt vom FamZ Dietrich-Bonhoeffer stehen damit allen Einrichtungen in Neumünster sieben in einem VHS-Kurs qualifizierte Lotsinnen und Lotsen in Teilzeit für die Sprachen Arabisch, Bulgarisch, Dari, Englisch, Farsi, Kurdisch, Rumänisch, Russisch und Türkisch zur Verfügung.

Trotz aller bestehenden Hemmnisse stellen Kinder mit Migrationshintergrund inzwischen eine bedeutende Gruppe in der Kindertagesbetreuung dar, wie die Belegungszahlen zeigen:

Kinder in Kindertagesbetreuung

Stand: 31.12.19	ausländische Nationalität*	Fluchthinter- grund**	andere Erstsprache
Kitas/FamZ	167	61	703
KTP***	39	25	49
Summe	206	86	752

* Angaben aus 23 von 35 Kitas/ FamZ

**Angaben aus 34 von 35 Kitas/ FamZ

*** Quelle: FD Frühkindliche Bildung, Fachberatung Kindertagespflege

Kinder aus EU-Zuwanderer-Familien

31.12.19		0 – < 3			3 – < 10,5			alle
	SR	Bulgaren	Rumänen	Σ	Bulgaren	Rumänen	Σ	Σ
Kitas/ FamZ*	1-6	5	7	12	25	20	45	57
	7, 9, 12,13	1	0	1	3	5	8	9
KTP		0	3	3	2	3	5	8
	Summe	6	10	16	30	28	58	74

* Angaben aus 33 von 35 Kitas/ FamZ

Differenzierte Darstellungen sind als Anlage VII beigefügt.

3. Bundesprogramm Sprach-Kitas „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“

Aus der hohen Zahl an Kindern mit einer anderen Erstsprache als Deutsch ergibt sich ein besonderer Förderbedarf. In der Befragung zur Muttersprache und Herkunft der Kinder haben die Kitas und FamZ (städtische und freie Träger) folgende Angaben gemacht:

Kita-Kinder Erstsprache						
Stand: 31.12.19	0 - < 3		3 - < 10,5		Summe	
Kinder gesamt in Kitas/ FamZ	506		2.443		2.949	
Mit Deutsch als Erstsprache	388	76,7%	1.858	76,1%	2.246	76,2%
Nicht Deutsch als Erstsprache	118	23,3%	585	23,9%	703	23,8%

Quelle KBP 2020

Danach kommt - in den vergangenen Jahren nahezu gleichbleibend – ca. ein Viertel der betreuten Kinder ohne Deutsch als Erstsprache in die Einrichtungen.

Dabei kommt der Sprache eine besondere Bedeutung für die Bildung und soziale Entwicklung zu. Sie „ist der Schlüssel: Durch sie erschließen wir uns die Welt, treten mit Menschen in Kontakt und eignen uns Wissen an. Studien haben gezeigt, dass sprachliche Kompetenzen einen erheblichen Einfluss auf den weiteren Bildungsweg und den Einstieg ins Erwerbsleben haben. Dies gilt besonders für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und Familien mit Migrationshintergrund.“(Zitat:sprach-kitas.fruehe-chancen.de).

Das Land Schleswig-Holstein hat diesen Umstand in der neuen Gesetzgebung aufgegriffen und stellt im § 19 Abs. 6 KiTaG (neu) zum einen fest, dass alltagsintegrierte Sprachbildung das Handeln der Fachkräfte während der pädagogischen Arbeit bestimmt. Zum anderen wird verbindlich vorgeschrieben, „eine entsprechende Qualifikation aller in der Einrichtung tätigen pädagogischen Fachkräfte [...] nachzuweisen“.



Um diesem Bedarf gerecht zu werden, werden Fachkräfte in Neumünster bereits seit Jahren geschult und weitergebildet. Bereits im Rahmen des Bundesprogramms „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ (2011-2015) wurden frühzeitig wichtige Impulse zur Stärkung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen gesetzt.

Fortgesetzt werden diese erfolgreichen Ansätze im Bundesprogramm Sprach-Kitas „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“. Es richtet sich an Kitas und FamZ, die von einem überdurchschnittlich hohen Anteil an Kindern mit besonderem sprachlichem Förderbedarf besucht werden und setzt vor dem Hintergrund sehr frühzeitig an, dass frühe Bildung und Förderung die Grundlage für Chancengleichheit von Kindern, insbesondere von solchen mit ungünstigen Startbedingungen, ist. Der Bund stellt bis Ende 2023 jährlich bis zu 100 Millionen Euro für die Umsetzung zur Verfügung. Damit werden die pädagogischen Fachkräfte in den Einrichtungen darin gestärkt, die Sprachentwicklung der Kinder und ihr eigenes Sprachverhalten systematisch zu beobachten und Ideen für die sprachpädagogische Arbeit im Alltag abzuleiten.

Gefördert wird neben zusätzlichen Fachkräften für sprachliche Bildung auch die kontinuierliche Unterstützung durch eine zusätzliche Fachberatung. Sie begleitet, berät und unterstützt die Kitas besonders in der Umsetzung der Schwerpunktthemen Alltagsintegrierte Sprachbildung, Inklusive Pädagogik und Zusammenarbeit mit Eltern bzw. Familien. Kita-Leitungen und Sprachfachkräfte werden zu regelmäßigen Arbeitskreisen und Schulungen eingeladen. Hauptbestandteil der Arbeit ist der Besuch der Kitas in kontinuierlichen Abständen und eine enge Vernetzung aller Beteiligten.

Besonderes Augenmerk wird darauf gerichtet, die Schwerpunktthemen durch eine „Zusätzliche Fachkraft für Sprachbildung (ZFK)“ in den Einrichtungen umzusetzen. Insbesondere Kitas und FamZ, die einen hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund haben, sollen durch die Arbeit der ZFK darin unterstützt werden, sensibel auf diese Themen zu reagieren. So dient die ZFK in der exemplarischen Arbeit am Kind als Sprachvorbild und Modell für die Fachkräfte der Einrichtungen sowie als Begleiterin von Teamprozessen im Hinblick auf die alltagsintegrierte Sprachbildung. Sie liefert Anregungen und Impulse und sorgt für einen regelmäßigen Austausch zu den Inhalten des Bundesprojektes. All dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit der Kita-Leitung und der zuständigen Fachberatung.

In Neumünster nehmen 8 Kitas und FamZ als „Sprach-Kitas“ an dem Programm teil:

- **Kita Haartallee**, Stadt Neumünster
- **Kita Schubertstraße**, Stadt Neumünster
- **Kita Lütte Lüüd**, Lebenshilfewerk Neumünster
- **FamZ Dietrich Bonhoeffer**, Kita Ruthenberger Rasselbande, Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde
- **FamZ St. Elisabeth**, Katholische Pfarrei Seliger Eduard Müller Neumünster
- **Vicelin-Kita**, Kindertagesstättenwerk des Kirchenkreises Altholstein
- **Anschar-Kita**, Diakonisches Werk Altholstein GmbH
- **Kita Blauer Elefant**, DKSB OV Neumünster e. V.

Deren besonderer Unterstützungsbedarf spiegelt sich in der Quote der Kinder ohne Deutsch als Erstsprache wider. Sie liegt mit 38,6% (31.12.19, Vorjahr 46,1%) deutlich über dem Durchschnitt aller Einrichtungen mit 25,5%.

B. PERSONALENTWICKLUNG FACHKRÄFTE

1. Ausgangslage Arbeitsmarkt

Die frühe Bildung zählt aufgrund des massiven Ausbaus institutioneller Bildung, Betreuung und Erziehung seit Jahren zu den am stärksten expandierenden Teilarbeitsmärkten innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe. Fachkräfte werden benötigt für den Ausbau der U3-Angebote und der Ganztageseinrichtungen für 3-6-Jährige sowie für den geplanten Betreuungsanspruch von Grundschulkindern. Nach Erkenntnissen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge (DV) ist die Zahl der Beschäftigten in allen Bereichen bundesweit alleine zwischen 2017 und 2018 um über 31.000 auf ca. 768.260 gestiegen. Die Fachschulen haben ihre Ausbildungskapazitäten für Erzieherinnen und Erzieher innerhalb von 10 Jahren um 80 % erhöht. So stiegen die Ausbildungszahlen zwischen 2008 und 2018 im 1. Ausbildungsjahr von ca. 21.000 auf über 38.000.

Trotz dieser Anstrengungen ist auch für die nächsten Jahre von einem Defizit an Fachkräften auszugehen. Nach früheren Schätzungen des Bundesfamilienministeriums werden bis zum Jahr 2025 rund 191.000 Fachkräfte fehlen. Der DV geht in einer Empfehlung zur Aus- und Weiterbildung vom April 2020 von unterschiedlichen Szenarien mit einem Bedarf von bis zu 400.000 Beschäftigten aus.

In der Kindertagesbetreuung gilt das Fachkraftgebot. Eingesetzt werden darf ausschließlich qualifiziertes Personal mit einschlägiger Ausbildung. Gesetzliche Grundlagen finden sich im SGB VIII, in der Landesverordnung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen (KJVO) und nun sehr differenziert im § 28 KiTaG (neu).

Zudem stellen andere Regelungen des KiTaG (neu) weitere Herausforderungen dar. So wird der Betreuungsschlüssel in Kindergartengruppen von 1,5 Fachkräften auf 2 Fachkräfte angehoben. Verfügungszeiten, die Kitas für Vor- und Nachbereitung nutzen, werden im Umfang von 7,8 Stunden pro Woche und Gruppe verbindlich festgeschrieben. Kita-Leitungen werden verbindlich von der Arbeit in der Gruppe freigestellt. Neu geregelt wurde, dass die Zahl der anwesenden Fachkräfte stets die Anzahl der Gruppen übersteigen muss.

Die Stadt Neumünster ist damit wie die anderen Träger von Kindertageseinrichtungen verpflichtet, geeignete Fachkräfte in ausreichendem Umfang einzusetzen und konkurriert mit anderen Kommunen und freien Trägern auf dem Arbeitsmarkt.

Sie hat für die Personalentwicklung „Grundsätze für die Personalbedarfsberechnung der städtischen Kindertagesstätten“ erlassen und in einem Arbeitskreis die folgenden Maßnahmen zur Personalgewinnung und Personalsicherung mit dem Schwerpunkt entwickelt, die Identifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Stadt Neumünster als Arbeitgeber zu stärken:

2. Ausbildung und Personalauswahl

2.1 Ausbau der Ausbildungskapazitäten

Fachschule Sozialpädagogik Neumünster
(RBZ Elly-Heuss-Knapp-Schule)

Nachdem die Fachschule im Jahr 2018 bereits dem Antrag der Stadt Neumünster auf Erweiterung der Ausbildungskapazitäten für Erzieherinnen und Erzieher durch Einrichtung einer 5.Klasse gefolgt war, wurde im vergangenen Jahr ein neuer Ausbildungsgang Praxis integrierte Ausbildung (PiA) mit 25 Plätzen (1 Klasse) eingeführt. Schülerinnen und Schüler werden parallel zum Unterricht in der Praxis eingesetzt und erhalten bei einem Träger der frühkindlichen Bildung anders als bisher bereits in der Ausbildung einen Arbeitsvertrag und eine Vergütung. Sie werden während des dritten Ausbildungsjahres mit dem Status einer/ eines „Sozialpädagogischen Assistentin/ Sozialpädagogischer Assistent“ auf den Personalschlüssel angerechnet.

Der Einsatz erfolgt in 9 städtischen Einrichtungen sowie 11 Kitas/ FamZ freier Träger. Es wird erwartet, dadurch neue Fachkräfte zu gewinnen und sie frühzeitig an den Träger zu binden.



2.2 Veränderung der Personalauswahlgespräche

Ausschreibungen sind für Bewerberinnen und Bewerber attraktiver, wenn sie die Gelegenheit haben, sich schwerpunktmäßig für eine Einrichtung anstatt generell für die Arbeit bei einem Anstellungsträger zu entscheiden. Die Personalauswahlgespräche werden daher seit geraumer Zeit individueller auf die einzelnen Einrichtungen ausgerichtet.

2.3 Einsatz von staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erziehern auf Stellen für Sozialpädagogische Assistentinnen und Assistenten (SPA)

Die Beschäftigung von SPA soll die Belastung der Mitarbeitenden in Ganztagsgruppen reduzieren. Der Bedarf kann aus dieser Berufsgruppe heraus nicht gedeckt werden. Mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung wurde bereits 2018 eine Regelung gefunden, nach der auf diesen Stellen auch Erzieherinnen und Erzieher eingesetzt werden können, soweit sie nach dem Erlass zur Förderung des Fachkraft-Kind-Schlüssels finanziert werden. Voraussetzung ist der Nachweis, dass eine SPA nicht gefunden wurde.

Das Verfahren ist etabliert.

3. Personalbindung

2017 wurden Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität sowohl der Arbeitsplätze als auch der Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingeführt. Große Bedeutung wurde dabei der Arbeitsplatzsicherheit mit dem Ergebnis eingeräumt, dass Fachkräfte ausschließlich unbefristet eingestellt werden. Die Erfahrungen mit anderen, im Folgenden dargestellten Maßnahmen, sind positiv. Sie werden möglichst umfangreich eingesetzt.

3.1 Flexibilisierung der Arbeitsverträge

Die Gestaltung individueller Arbeitszeiten stellt einen bedeutenden Faktor der Arbeitsplatzzufriedenheit dar. In den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung wird dafür durch Budgetierung der Gesamtstunden die Grundlage gelegt. Fachkräfte legen in diesem Rahmen den Umfang ihrer Arbeitszeit fest und erhalten individuelle Arbeitsverträge.

3.2 Einrichtungsübergreifender Einsatz von Springkräften

Springkräfte werden für alle Einrichtungen vorgehalten und übergreifend eingesetzt, soweit sie auf dem Arbeitsmarkt verfügbar sind. Sie entlasten in erheblichem Umfang die Fachkräfte und Leitungen vor Ort.

3.3 Willkommensworkshop

Alle im Laufe eines Jahres für die Kindertagesbetreuung eingestellten Fachkräfte werden zu einem Willkommensworkshop eingeladen. Sie knüpfen so Kontakte und lernen ihr Aufgabenfeld im Gesamtverbund der Verwaltung sowie die Stadt Neumünster als Arbeitgeber mit seiner Struktur kennen. Fachkräfte aus der Verwaltung, dem Personalrat und dem FD Frühkindliche Bildung unterstützen diese Veranstaltung.

3.4 Dienstversammlung des Fachdienstes

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des FD Frühkindliche Bildung treffen sich einmal im Jahr zu einer verpflichtenden aufgabenübergreifenden Dienstversammlung. Sie dient dem Austausch und der Förderung des Betriebsklimas genauso wie der Informationsvermittlung z. B. zum Infektionsschutz oder zu Fragen der Personalvertretung.

3.5 Neujahrsempfang

Der FD Frühkindliche Bildung führt einmal im Jahr einen Empfang für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch, um ihnen für ihr Engagement zu danken und die Identifikation mit dem Arbeitgeber sowie den anderen Einrichtungen und Abteilungen zu stärken. Die Veranstaltung dient auch dem Austausch und ist gemeinschaftsfördernd.

3.6 Workshop Tag

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des FD Frühkindliche Bildung kommen in Abständen aufgabenübergreifend zu Workshops zusammen, die sowohl der fachlichen Weiterentwicklung als auch der Stärkung der Identifikation mit der Stadt Neumünster und der Entwicklung eines Gemeinschaftsgefühls dienen.

4. Wissenspool

Seit 2017 wurde federführend durch den DKSB ein Projekt aufgebaut, in dem mit dem Leitgedanken „Der schnelle Weg zum Fachwissen“ Fachkräfte ihre Kenntnisse als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren weitergeben. Sie erfahren damit eine explizite Wertschätzung und erhalten die Möglichkeit zu weiterer Qualifikation. Die Koordination wurde im vergangenen Jahr auf die pädagogische Fachberatung des FD Frühkindliche Bildung übertragen.

Hintergrund ist die Erkenntnis, dass die heterogenen individuellen Unterstützungsbedarfe der Kinder auf Ihrem Weg, sich die Welt anzueignen, ein sich stetig weiter entwickelndes Kompetenzprofil der pädagogischen Fachkräfte erfordern. In Kitas ist bei vielen Fachkräften ein ausgeprägtes Fachwissen vorhanden, das auch in anderen Einrichtungen nutzbringend angewendet werden kann. Zu diesem Zweck werden Kenntnisse und Fähigkeiten gesammelt und in einem Wissenspool zusammengefasst, um sie träger- und einrichtungsübergreifend Fachkräften im Sinne kollegialer Beratung zur Verfügung zu stellen. Ziel ist u.a. der Aufbau einer Expertendatenbank, in der Fachkenntnisse und Beratungsbedarfe vernetzt werden. Erwartet wird, dass damit die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder in IHRER Kita weiter gefördert wird, spezialisiertes Fachwissen in allen Einrichtungen zeitnah zur Verfügung steht und die Zusammenarbeit der Kitas und FamZ sich weiter vertieft.

Neben dem Anerkennen der vorhandenen Kompetenzen und deren Wertschätzung steht im Sinne der Personalentwicklung die Weiterqualifizierung im Vordergrund. Dabei geht es zum einen um den kollegialen fachlichen Austausch, zum anderen aber auch um den Erwerb einer förmlichen Qualifikation in einem Stufenmodell:

1. Expertinnen und Experten sind alle pädagogischen Fachkräfte in ihrer Rolle.
2. Expertinnen und Experten werden zu Beraterinnen und Beratern durch spezielles Fachwissen zu einem bestimmten Themengebiet. Sie erhalten eine besondere Qualifizierung und sind befähigt zur kollegialen Beratung.
3. Expertinnen und Experten werden zu Dozentinnen und Dozenten durch Schulungen, durchgeführt von der Koordinatorin des Wissenspools und externen Referentinnen und Referenten aus der Erwachsenenbildung.



Inhalte der Schulungen sind Lerntheorien, Moderation und Seminarmethoden, Erwachsenenendidaktik, Rollenfindung und Beratungsansätze.

5. Qualifizierung

Qualifikation durch berufsbegleitende Fortbildung stellt gleichzeitig eine Maßnahme der Qualitätsentwicklung wie auch der Mitarbeiterbindung dar. Fachkräften die Möglichkeit zu eröffnen, sich weiterzuentwickeln, schafft Perspektiven und setzt Anreize. Die damit verbundene fachliche Wertschätzung ist wichtiger Bestandteil der Arbeitgeberattraktivität.

Das BMFSFJ unterstützt diesen Weg seit 2018 mit einer Fachkräfte-Offensive, berufserfahrenen Erzieherinnen und Erziehern u.a. den Zugang zu den folgenden vier Zusatzqualifikationen zu eröffnen. Es beabsichtigt damit die Attraktivität des Berufsfeldes zu steigern und Impulse zur Personalgewinnung und -bindung in der frühkindlichen Bildung zu setzen. Die Angebote stehen den Fachkräften der Stadt Neumünster offen.

5.1 Fachkraft für Elternkooperation und Beratung - Systemisch arbeiten in der Kita -

Die Kooperation mit Eltern und deren Partizipation am Prozess der frühen Bildung ihres Kindes haben in den letzten Jahren eine zunehmende Bedeutung erhalten und haben inzwischen auch Eingang in die rechtlichen Qualitätsanforderungen gefunden. In § 19 Abs. 8 KitaG (neu) heißt es, „die pädagogischen Fachkräfte arbeiten mit den Erziehungsberechtigten partnerschaftlich bei der Bildung, Erziehung und Betreuung zusammen. Sie bieten den Eltern regelmäßige Gespräche über den Entwicklungsstand des Kindes an.“

Die Anforderungen an die Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen sind damit anspruchsvoller geworden. Dem wird vom FD Frühkindliche Bildung seit Jahren mit einer Fortbildung zur Fachkraft für Elternkooperation und Beratung Rechnung getragen. Die Qualifizierung wird von der VHS Neumünster im Umfang von 80 Stunden durchgeführt und schließt mit einem Kolloquium ab. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erwerben damit eine weitere Qualifikation und Anerkennung als Fachkraft.

Gegenstand der Fortbildung sind die Grundlagen der systemischen Beratung. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen, die Familien aus einem erweiterten Blickwinkel zu sehen. Sie erlangen bei gleichzeitiger professioneller Abgrenzung mehr Handlungssicherheit in schwierigen Situationen und erwerben ein Spektrum an „Handwerkszeug“, das Sie zukünftig bedarfsgerecht einsetzen können. Bisherige Formen der Elternkooperation werden reflektiert.

Angestrebt wurde zunächst, in jeder Kindertageseinrichtung mindestens eine frühpädagogische Fachkraft fortzubilden und mit einem Zeitbudget für die Elternkooperation auszustatten. Inzwischen haben gut 30 Fachkräfte die Qualifikation erworben, so dass ein großer Teil der Kitas und FamZ auf deren Kompetenz zurückgreifen kann. Ein weiterer Kurs soll Ende 2020 beginnen.

5.2 Fachkraft für Frühpädagogik

Frühpädagogik ist eine Fachrichtung, die sich auf die Altersgruppe der unter 6-Jährigen, speziell auch der unter 3-Jährigen, sowie deren Eltern und die spezifischen Aufgaben der Erziehung konzentriert. Es geht darum, für diese Altersgruppe angemessene Entwicklungs- und Förderbedingungen zu schaffen. Gegenstand der Fortbildung sind z.B. die Gestaltung von Beziehungen und einer anregenden Umgebung, der Umgang mit Sorgen und Ängsten oder gesundheitliche Aspekte des Aufwachsens. Pädagogisch-psychologische Grundlagen und rechtliche Fragen bilden die Basis des Curriculums.

5.3 Kita-Fachwirtin/ Fachwirt

Die Fortbildung „Fachwirtin/ Fachwirt Kindertageseinrichtung“ vermittelt eine Grundqualifikation im Hinblick auf die Anforderungen an Leitungskräfte in der frühkindlichen Bildung. Gegenstand ist der Kompetenzerwerb z.B. in fachlicher, rechtlicher, betriebswirtschaftlicher und sozialpolitischer Hinsicht sowie die Schulung der Sozial- und Leitungskompetenz.

5.4 Fortbildung Sozialmanagement

Die Fortbildung befähigt zur Übernahme von Leitungsfunktionen in sozialen Einrichtungen. Sie vereint sozialpädagogische Kompetenzen mit betriebswirtschaftlichen Kenntnissen. Im Umfang von 600 Unterrichtsstunden werden Themen aus den Bereichen Personalmanagement, Konzept- und Qualitätsentwicklung, Projektmanagement, Finanzierung oder Organisationslehre behandelt. Der Kurs wird bei entsprechender Nachfrage an der Fachschule Sozialpädagogik Neumünster angeboten.

6. Ausbildung arbeitsmarktferner Personen

Menschen, die dem Arbeitsmarkt wegen fehlender Qualifizierung bisher nicht zur Verfügung stehen und ALG II-Leistungen beziehen, sollen gezielt angesprochen und zur Erzieherausbildung motiviert werden, indem die Arbeitsverwaltung die Kosten für den 2-jährigen Fachschulbesuch übernimmt. Die Träger der Kindertagesbetreuung beschäftigen diese Personen dann in einem 3. Ausbildungsjahr mit dem Status einer „Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent“ unter 80-prozentiger Anrechnung auf den Stellenschlüssel.

Der Ausbildungsgang beginnt im August 2020 mit ca. 16 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, von denen 8 im 3. Ausbildungsjahr bei der Stadt Neumünster beschäftigt werden. Es besteht die Erwartung der dauerhaften Übernahme als Fachkräfte in ein festes Beschäftigungsverhältnis. Angestrebt wird, für jede Kita und jedes FamZ eine Fachkraft zu gewinnen.

7. Einsatz nicht-pädagogischer Assistenzkräfte

Im Alltag der Kindertageseinrichtungen fallen eine Reihe von Tätigkeiten an, die keiner förmlichen Qualifikation oder Ausbildung bedürfen, in aller Regel aber von pädagogischen Fachkräften erledigt werden. Um diese von Arbeiten wie z. B. Essensausgabe oder einfachen Reinigungsaufgaben zu entlasten, werden seit dem Jahr 2019 Assistenzkräfte eingesetzt. Dabei handelt es sich um eine Kooperation mit dem Jobcenter, das langzeitarbeitslosen Bezieherinnen und Beziehern von ALG II die Teilhabe am Arbeitsmarkt durch Lohnkostenzuschüsse zwischen 70 % und 100 % ermöglicht.

In städtischen Kitas waren 2020 bisher zwischen 6 und 9 Assistenzkräfte in Teilzeit eingestellt. Für weitere Plätze werden Bewerberinnen und Bewerber gesucht.

C. FACHTHEMEN

Die qualitative Entwicklung der Kindertagesbetreuung steht neben dem quantitativen Ausbau der Betreuungskapazitäten unverändert im Blickpunkt. Bearbeitet werden u.a. die folgenden Themen.

1. Familienzentren

Die frühzeitige Unterstützung von Familien und der niederschwellige Zugang zu Angeboten im Sozialraum sind Grundbausteine zielgerichteter sozialer Arbeit. Die Anbindung von Hilfsangeboten an multifunktionale Anlaufstellen wie Kindertagesstätten in den Stadtteilen hat sich als besonders geeignet erwiesen. Sie erreichen Adressaten mit sehr unterschiedlichen Anliegen, üben eine gemeinschaftsfördernde Funktion als Kommunikationszentrum im Sozialraum aus und bilden die strukturelle Grundlage für Dienstleistungen und Beratungen. Der Besuch und die Inanspruchnahme sind wegen des öffentlichen Charakters und breiten Angebotes nicht mit dem Stigma der Hilfebedürftigkeit behaftet. Bekannte Personen als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sorgen für Vertrautheit. Große Bedeutung kommt dabei der Integration eines offenen Angebotes/ Treffs mit hoher Kontinuität der personellen Besetzung zu. Das breite Angebot und eine auf umfassende Unterstützung angelegte Haltung sind in hohem Maße geeignet, die Kompetenzen von Eltern zu stärken und die Fähigkeiten von Kindern zu fördern.

Die institutionellen Voraussetzungen dafür sind in besonderer Weise in Familienzentren erfüllt. Dort wird neben der niederschweligen Unterstützung ein gezieltes Beratungsangebot für Familien vorgehalten. Durch den Aufbau von Kooperationen mit bereits bestehenden Beratungsinstitutionen werden Synergieeffekte erzielt und Doppelstrukturen vermieden. Eine gute Grundlage dafür bieten der Zusammenschluss heterogener Kooperationspartner sowie die Verfügbarkeit von Daten und qualitativen Informationen zur Lebenssituation der Menschen im Sozialraum.

In Neumünster arbeiten seit mehreren Jahren 6 Einrichtungen als Familienzentren.

Grundlage ist das

Kommunale Gesamtkonzept für Familienzentren in Neumünster

aus dem September 2018 (0202/2018/DS), aus dem hervorgeht, nach welchen Kriterien Regeleinrichtungen zu Familienzentren weiterentwickelt werden. Das Konzept beschreibt neben den Angeboten und Bedarfen in den Sozialräumen die inhaltliche Schwerpunktsetzung sowohl für bestehende als auch für neu einzurichtende Einrichtungen. Grundlagen des Qualitätsmanagement und der Evaluation werden definiert.

In Qualitätszirkeln werden seit 2015 von den Koordinatorinnen der Familienzentren Profile der Einrichtungen und deren Qualitätsmerkmale entwickelt. Die Praxisbegleitung, Beratung und Organisation der Qualitätszirkel wird von der Leitungskraft des Familienzentrums Einfeld wahrgenommen.

Dem Koalitionsvertrag der Landesregierung Schleswig-Holstein von 2017 entsprechend steht bereits seit 2016 zur Diskussion, in jedem Stadtteil ein Familienzentrum vorzuhalten. Ggf. könnten dafür weitere Kindertagesstätten um diese Funktion erweitert werden.

Im Handlungskonzept Armut ist der Ausbau mit der Handlungsoption P5 „Familienzentren und Stadtteiltreffs werden ausgebaut und mit verbesserten Ressourcen ausgestattet“ aufgegriffen.

Aktuell (Stand 09/20) liegen 2 Anträge von freien Trägern für die Anerkennung Ihrer Einrichtungen in der Innenstadt als Familienzentren vor.



Für die Standortentscheidung weiterer FamZ gilt bereits seit 2018 der von der AG 78 empfohlene Kriterienkatalog:

1. Die Belastung der Sozialräume gemäß der jeweils aktuellen Sozialberichte
2. Das Bestehen von örtlichen Initiativen, die sich schon jetzt im Sozialraum engagieren
3. Die räumlichen Voraussetzungen in der jeweiligen Kita als Grundlage für eine Erweiterung ohne größere Umbauten
4. Der Bestand an fachlichen Angebotsressourcen in der jeweiligen Kita
5. Die Versorgungssituation in den einzelnen Sozialräumen

Zum Punkt 1 wird im Kommunalen Gesamtkonzept eine Konkretisierung vorgenommen, deren Bestandteile Eingang in eine Sozialraumanalyse aus dem Jahr 2019 gefunden haben. Danach gilt ein Sozialraum als belastet, wenn folgende prägende Strukturdaten in Relation zur gesamten Einwohnerzahl gehäuft auftreten:

- Anteil von arbeitslosen Personen
- Anteil von Personen, die in Bedarfsgemeinschaften leben
- Anteil der Personen, die Hilfen zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung beziehen
- Anteil der Wohngeldempfängerinnen und Empfänger
- Anteil der eingesetzten Hilfen zur Erziehung

Weiteres Kriterium für die Auswahl von Trägern soll nach wie vor die Erfüllung fachlicher Anforderungen sein, die in Angeboten in folgenden Handlungsfeldern bestehen:

- Stärkung der Kompetenz der Eltern durch individuelle Beratung und Begleitung in ihren jeweiligen Lebenssituationen
- Förderung einer bruchlosen Bildungsbiografie
- Effektive Gestaltung des Übergangs von der Kita zur Grundschule
- Förderung sozial besonders benachteiligter Kinder
- Stärkung der Erziehungskompetenz durch Elternbildung
- Förderung der Integration
- Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, z.B. durch Ganztagsbetreuungsangebote

Darüber hinaus wird erwartet, dass die Träger Anforderungen an die Prozessqualität erfüllen:

- Die Einrichtung öffnet sich nach innen und außen.
Sie führt Teamentwicklung durch.
- Das pädagogische Konzept wird (weiter-)entwickelt.
- Der Early Excellence Ansatz wird integriert.
Ein ressourcenorientiertes Beobachtungsverfahren wird eingeführt.
- Indizien zur Öffnung der Einrichtung in den Sozialraum, auch trägerübergreifend, sind vorhanden.
- Es besteht die Bereitschaft, andere Fachkräfte in das FamZ zu integrieren.
- Die Einrichtung beteiligt sich am Qualitätszirkel der FamZ in Neumünster.
- Die Zusammenarbeit mit Eltern und ihre Kompetenzen stehen im Fokus.
- Fortbildungen zur Thematik der FamZ werden besucht.
- Eine pädagogische Fachberatung für die FamZ wird sichergestellt.
- Angebote werden ganzheitlich familienbezogen mit möglichst regelmäßigen familienfreundlichen Öffnungszeiten konzipiert.
- Sozialraumbezogene horizontale Vernetzung mit den Akteuren der Frühen Hilfen, den Fachkräften des Allgemeinen Sozialen Dienstes und den Angeboten der Familienbildung wird angestrebt.
- Maßnahmen der Bildungsplanung werden eingebunden.

Das Kommunale Gesamtkonzept sieht außerdem die Unterstützung der Integration von Familien mit Migrationshintergrund und aufsuchende Arbeit durch pädagogische Fachkräfte vor. Dafür wurde im November 2019 ein Informationsfaltblatt zu den Angeboten der FamZ in den Sprachen Bulgarisch, Dari, Englisch, Französisch, Kroatisch, Kurdisch, Persisch, Rumänisch und Türkisch erstellt.

2. Individuelle Bedarfsbetreuung

Für Kinder mit einem Betreuungsbedarf, der zeitlich oder anlassbezogen von der Regelbetreuung abweicht, werden in begrenztem Umfang individuelle Angebote vorgehalten.

2.1 Erweiterte Öffnungszeiten

(vormals: Bundesprogramm „KitaPlus“)

Die erweiterten Öffnungszeiten sind zum Teil aus dem 2019 beendeten Bundesprogramm KitaPlus hervorgegangen.

- Kita Schubertstraße
Verlängerung der Betreuungszeit zwischen 06.00 Uhr und 22.00 Uhr
10 Plätze für die Altersgruppe 0 bis Schuleintritt
5 Plätze Schulkindbetreuung
- Kita Kleine Fische
Verlängerung der Betreuungszeit zwischen 05.00 Uhr und 21.00 Uhr
10 Plätze für die Altersgruppe 0 – < 3 Jahre
- Dietrich-Bonhoeffer-FamZ (Kita Ruthenberger Rasselbande)
Verlängerung der Betreuungszeit zwischen 06.00 Uhr und 21.00 Uhr
10 Plätze für die Altersgruppe 3 bis Schuleintritt
5 Plätze Schulkindbetreuung

In der Kindertagespflege werden insgesamt 36 Kinder in erweitertem Umfang während der sog. Randzeiten betreut:

Anzahl der betreuten Kinder in KTP					
SR	Stand: 31.12.19	morgens vor 7.00	abends nach 17.00	Wochenende mit Übernachtung	Σ
1-6	Innenstadt	3	2	1	6
7	Tungendorf	3	6		9
12	Faldera	3	1	2	6
13	Böckler-Sdlg.	1	2		3
14	Gartenstadt	3	1		4
15	Einfeld	1			1
16	Gadeland		1		1
	auswärts	2	2	2	6
	gesamt	16	15	5	36

2.2 FamiliePlus - Kindernotfallbetreuung

Als ergänzendes Angebot zu Regelbetreuung wird von der Diakonie Altholstein bereits seit dem Jahr 2013 unter dem Titel FamiliePlus eine Kindernotfallbetreuung durch zertifizierte KTP-Personen in Stützpunkten der Diakonie oder bei der Familie zu Hause angeboten. Damit sollen unvorhergesehene Zwischenfälle wie der Ausfall der Regelbetreuung, verlängerte Arbeitszeiten oder Erkrankung aufgefangen werden. Die Betreuung ist individuell und kurzfristig buchbar und steht innerhalb von 2 Stunden zur Verfügung.



Das Angebot richtet sich an Arbeitgeber, zu denen auch die Stadt Neumünster gehört, die diese Leistung
- für ihre Mitarbeitenden kostenfrei -
durch die Diakonie vorhalten lassen und finanzieren.

Sie erwerben damit eine bedarfsgerechte Verbundlösung, die eine Reihe von Effekten hat:

- Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Vermeidung von Personalausfall aufgrund von Betreuungsengpässen
- Steigerung der Attraktivität im Fachkräftewettbewerb
- Steigerung der Motivation der Mitarbeitenden durch soziales Engagement
- Steigerung der Zufriedenheit und Konzentration am Arbeitsplatz

3. Kindertagespflege Qualitätsentwicklung

Die KTP ist ein familiennahes Betreuungs- und Bildungsangebot, insbesondere für Kinder unter drei Jahren. Es erleichtert durch kleine überschaubare Betreuungssettings und durch hohe Flexibilität den Einstieg in das System öffentlicher Bildung und Betreuung und orientiert sich an den Bildungsleitlinien des Landes Schleswig-Holstein. Die KTP-Personen werden von den städtischen Fachberaterinnen des FD Frühkindliche Bildung bei ihrer pädagogischen Arbeit auf Grundlage der Haltungen und Leitsätze der Kindertagesbetreuung (S.12 f) begleitet und unterstützt. Das KiTaG (neu) macht die „fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung“ der KTP zur Bedingung für die Anerkennung der Plätze als anspruchserfüllend.

Neben einer Eignungsprüfung durch den FD Frühkindliche Bildung ist eine Qualifizierung Grundlage für die Tätigkeit als KTP-Person. Das Konzept wurde in enger Kooperation mit den Bildungsträgern Volkshochschule Neumünster (VHS) und Evangelische Familienbildungsstätte (FBS) nach bundesweit anerkannten Standards entwickelt. Es zielt entsprechend § 24 SGB VIII im Schwerpunkt auf entwicklungspsychologische Kenntnisse und pädagogische Konzepte für Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren.

Die bisher letzte Grundqualifizierung (160 Zeitstunden + 80 Stunden Praktikum) wurde von der FBS 2019 mit 17 Teilnehmerinnen durchgeführt. Davon haben lediglich 5 Personen in Neumünster eine Pflegeerlaubnis beantragt, von denen 2 im Vertretungssystem tätig wurden und 1 ausschließlich Schulkindbetreuung anbietet.

Die Anzahl der KTP-Stellen ist in den vergangenen Jahren nahezu konstant geblieben. Stand 31.12.2019 wurden 378 Kinder bei 83 selbständigen und geprüften KTP-Personen betreut. Für den Bedarfsfall stehen weitere Personen als Vertretung zur Verfügung. Erklärtes Ziel ist es, weitere Interessentinnen für die KTP zu gewinnen.

Als motivierend werden in Neumünster Faktoren wie eine leistungsgerechte Vergütung, ein geregeltes Vertretungssystem, kostenlose Fortbildungsprogramme und kontaktintensive unterstützende Fachberatung geboten. Neben Infobriefen in jedem Quartal an alle KTP-Stellen und gezielten Arbeitshandreichungen (z. B. zur Gestaltung von Räumen) gibt es den persönlichen Kontakt zur Fachberatung bei regelmäßigen angemeldeten und unangemeldeten Hausbesuchen. Eltern profitieren von der intensiven Kooperation zwischen dem FD und den KTP-Stellen dadurch, dass die Vermittlung der Kinder aufgrund guter Kenntnisse der Arbeit und der konzeptionellen Schwerpunkte der KTP-Personen passgenau erfolgen kann.

Ende 2019 wurden noch 127 Kinder (nach 104 Kindern im Vorjahr) im Alter von 3 – 10,5 Jahren betreut, für die das Konzept der KTP im Kern nicht ausgelegt ist. Es ist daher Konsens, dass die Kapazitäten nicht nur wegen der eingeschränkten Eignung des Betreuungsangebotes für diese Altersgruppe, sondern auch zur Vermeidung von Unterversorgung der 0 – 3-Jährigen dieser Altersgruppe zur Verfügung stehen sollen. Die Betreuung der Kinder im Elementar- und Schulalter soll so weit wie möglich in Regeleinrichtungen erfolgen.

4. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Der Schutz von Kindern hat sich besonders im Verlauf der vergangenen Jahre als ein komplexer Sachverhalt erwiesen, der verbindliche Vorgehensweisen und Standards im Umgang mit Kindern und Sorgeberechtigten erfordert. Dem wird mit Verfahrensplänen für Kitas, FamZ und KTP-Stellen sowie geregelten Zuständigkeiten beim Allgemeinen Sozialen Dienst und bei der Fachberatungsstelle Kinderschutz des DKSB Rechnung getragen. Kriterien und Leitfäden zur Einschätzung einer Gefährdung des Kindeswohls sind erarbeitet und werden bei Bedarf angepasst.

Über diese Verfahren hinaus sind wegen der Vielzahl an Institutionen und Personen, die Leistungen zur Betreuung und Bildung von Kinder erbringen, abgestimmte und gut kommunizierte Abläufe erforderlich und gesetzlich in § 12 Kinderschutzgesetz Schleswig-Holstein sowie § 8a SGB VIII vorgegeben. Vor diesem Hintergrund wurde 2019 im FD Dezentrale Steuerungsunterstützung die Stelle einer Kinderschutzkoordinatorin eingerichtet. Damit steht auch eine Ressource für die Beratung und Fortbildung von Kitas, FamZ und KTP-Personen zur Verfügung.

Den Kindertagesbetreuungspersonen kommt bei der Verhinderung von Kindeswohlgefährdungen aufgrund ihrer Fachkenntnis, besonders aber wegen ihrer Nähe und ihres Vertrauensverhältnisses zum Kind, eine bedeutende Rolle zu. Sie sind bei der Ausübung dieser mit einer besonderen Verantwortung verbundenen Funktion bestmöglich zu unterstützen.

Neben der Kinderschutzkoordinatorin wurde im FD Frühkindliche Bildung, Fachberatung Kindertagespflege aus diesem Grund bereits 2017 eine Ressource im Umfang von 19,5 Std./ Woche mit dem Schwerpunkt vorbeugender Kinderschutz eingerichtet. Die Umsetzung erfolgt hauptsächlich durch Präsenz der Fachberatung in den KTP-Stellen und in der intensiveren Kontaktpflege.

In der Mehrzahl der Kitas und FamZ sind seit 2019 sog. dialogische Kinderschutzfachkräfte mit dem Auftrag tätig, gruppenübergreifend als Anlaufstelle in Krisensituationen zur Verfügung zu stehen. Ausgeübt wird die Funktion von Fachkräften der Einrichtungen, die den Kindern sehr gut bekannt sind, gleichzeitig aber keine direkte Betreuungsfunktion haben, um eine Distanz zur Situation wahren zu können. Neben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern haben Kinder und Eltern damit die Möglichkeit, sich mit einer für das Thema „Sicherung des Wohles/ Interesse des Kindes“ besonders

sensibilisierten Fachkraft auszutauschen. Zu deren Aufgaben gehört es auch, den Kinderschutz qualitativ unabhängig vom Einzelfall weiterzuentwickeln. Unterstützt und fortgebildet werden sie durch die Kinderschutzkoordinatorin der Stadt, mit der monatliche Treffen stattfinden.

In städtischen Kitas und FamZ sind alle 2 Jahre, alternierend mit dem Thema 1. Hilfe am Kind, Team-Tage zum Thema Kinderschutz eingeführt. Für freie Träger besteht die dringliche Empfehlung, diesen oder einen ähnlichen Standard zu übernehmen. Konzeptionierung und Koordinierung liegt bei Bedarf in Händen der Kinderschutzkoordinatorin, von der in Kooperation mit dem BZM und dem DKSB auch die Durchführung angeboten wird.

Unabhängig von diesen strukturellen Maßnahmen ist für den Fall des Verdachtes auf eine Kindeswohlgefährdung die Unterstützung der Fachkräfte erforderlich. Dafür ist die Beratung durch eine sog. insoweit erfahrene Fachkraft (InsoFa) gesetzlich vorgeschrieben. Die Stadt Neumünster hat damit durch Vereinbarungen über Fallpauschalen das BZM und den DKSB beauftragt. Diese Beratungen wurden 2020 von Kitas, FamZ, KTP-Personen sowie von Schulen und der Schulkindbetreuung in folgendem Umfang in Anspruch genommen:

Beratungen in Kindeswohlverdachtsfällen durch Insofas 2019

	BZM	DKSB	Summe
Kitas/ FamZ	9	13	22
KTP	2		2
Schulen/Schulkindbetreuung	6	6	12
Sonstige		3	3
Summe	17*	22	39

*einschließlich 2 Folgeberatungen

5. KitaPortal - Landesweite Datenbank

Das Land stellt mit dem KitaPortal Schleswig-Holstein für alle Kommunen eine kostenfreie Datenbank bereit, die nach § 3 KitaG (neu) aus einem Onlineportal und einem Verwaltungssystem, der Kita-Datenbank, besteht. Das Onlineportal informiert die Eltern über das Platzangebot sowie die pädagogische Konzeption der Kitas und FamZ und ermöglicht beiderseits unverbindliche Voranmeldungen bei den Kindertageseinrichtungen und zur Förderung in KTP-Stellen. Das Verwaltungssystem hält ein elektronisches Datenverarbeitungsprogramm zur Unterstützung der Träger und Kommunen vor. Die Teilnahme am KitaPortal ist für Kitas verbindlich und Grundlage für die Ermittlung des finanziellen Förderanspruches. KTP-Personen werden auf Wunsch ins KitaPortal aufgenommen.

In Neumünster sind inzwischen alle Kitas und FamZ im KitaPortal vertreten und haben die betreuten Kinder im System erfasst. Erforderliche Schulungen durch die IT-Betreuung des FD Dezentrale Steuerungsunterstützung haben stattgefunden und werden bei Bedarf fortgesetzt.

Anmeldungen durch Eltern im Online-Verfahren sind möglich (kitaportal-sh.de).



Die Kita-Datenbank nach § 33 KiTaG (neu) für die Verwaltung und Datenübermittlung wird ab 01.01.2021 zur Verfügung stehen. Alle Einrichtungen sind zur Teilnahme am Voranmeldesystem für die Eltern und zu monatlichen Meldungen an die Stadt Neumünster, die sowohl die betreuten Kinder als auch Betreuungszeiten und Gruppenarten umfassen, verpflichtet.

6. Betreuung auswärtiger Kinder

Das KiTaG (neu) eröffnet Eltern die Möglichkeit, ihr Kind im Rahmen vorhandener Kapazitäten außerhalb ihrer Wohngemeinde in einer Einrichtung des Umlandes betreuen zu lassen.

Der Anspruch wird gesetzlich dadurch eingeschränkt, dass Kommunen berechtigt sind, Kinder aus der eigenen Gemeinde vorrangig aufzunehmen (Gemeindevorrang). Die Ratsversammlung hat die Verwaltung deshalb mit Beschluss vom 23.06.2020 (0560/2018/DS) beauftragt, in Vereinbarungen mit den Trägern der Kitas und FamZ sicherzustellen, dass im Kita-Jahr 2021/ 2022 nicht mehr als 75 auswärtige Kinder und im Kita-Jahr 2022/ 2023 nicht mehr als 50 auswärtige Kinder betreut werden.

In Kitas und FamZ werden in Neumünster 113 Kinder (Vorjahr 94) betreut, die ihren Wohnsitz im Umland haben.

Sie verteilen sich auf folgende Träger:

Stand: 05/20	Anzahl Kitas/ FamZ		Anzahl auswärtige Kinder		
Träger	mit auswärt. Kindern	0 - < 3 J.	3 - < 6,5 J.	Hort	Summe
Stadt Neumünster	9	2	15	1	18
Kirchliche Träger	10	7	29	1	37
Waldorf-Kindergärten	2	1	30		23
FEK-Kita Sonnenschein	1	2	13		15
Andere freie Träger	6	4	8		11
Summe	28	16	95	2	113

Für eine detaillierte Übersicht vergl. Anlage VIII.

Dem gegenüber werden 61 Kinder aus Neumünster in Einrichtungen des Umlandes betreut.

Stand: 05/20	0- < 3 J.	3-< 6,5 J.	Hort	Summe
Auswärtige Kinder in NMS	16	95	2	113
Kinder aus NMS im Umland	10	47	4	61
Saldo Platzmehrbedarf in NMS	+ 6	+ 48	- 2	+ 52

7. Schulkindbetreuung

7.1 Bestehende Angebote

Grundschulen gewährleisten für die Klassenstufen 1 und 2 eine tägliche Unterrichtszeit im Umfang von 4 Zeitstunden, für die Klassenstufen 3 und 4 im Umfang von 5 Zeitstunden.

Außerhalb dieser Unterrichtszeiten gibt es für Schulkinder verlässliche Betreuung in Betreuten Grundschulen, in Betreuung an Schulen und in Horten. Diese stehen mit Ausnahme der Sozialräume 2 Nordost, 3 Ost und 10 Stör stadtweit zur Verfügung. Verlässlich betreut wird außerdem in Kindertagespflegestellen.

Betreute Grundschulen (BGS)

Die BGS ergänzen die verlässliche Schulzeit in einem festen zeitlichen Rahmen. Sie tragen zu einer kindgerechten Gestaltung und zur Öffnung von Schule gegenüber ihrem sozialen Umfeld bei und unterstützen Kinder berufstätiger Eltern und insbesondere Alleinerziehender. Die Stadt Neumünster stellt den BGS dafür unentgeltlich Räumlichkeiten möglichst in der jeweiligen Grundschule zur Verfügung.

Die BGS sind aus Elterninitiativen entstanden und in Vereinsform organisiert. Sie bieten neben den täglichen Betreuungszeiten an Unterrichtstagen in der Regel auch in der hälftigen Ferienzeit und an unterrichtsfreien Tagen eine ganztägige Betreuung durch Personal mit unterschiedlicher Qualifikation an. Die Finanzierung erfolgt durch Elternbeiträge, Zuwendungen des Bildungsministeriums des Landes und durch eine Fehlbetragsfinanzierung der Stadt Neumünster.

Das Angebot BGS gibt es an 9 Grundschulen mit insgesamt 566 Plätzen.

Betreuung an Schulen

Ein vergleichbares Angebot mit sehr ähnlichem Standard stellt die Betreuung an 2 weiteren Schulen dar. In Einfeld besteht die Schulkindbetreuung in Trägerschaft der Diakonie Altholstein weiterhin mit 100 Plätzen. An der Johann-Hinrich-Fehrs-Schule wird das Angebot Schülernest vom dortigen Verein der Freunde mit 120 Plätzen vorgehalten.

Hortbetreuung

Horte gehören zu den Kindertageseinrichtungen nach KiTaG (neu) mit dem entsprechenden Betreuungsstandard. Schulkinder werden hier ganztags oder für einen Teil des Tages, in jedem Fall aber verlässlich, von sozialpädagogischen Fachkräften betreut und gefördert.

Vorgehalten wird dieses Angebot weiterhin in 6 städtischen Kitas und 3 Kitas kirchlicher Träger mit insgesamt 303 Plätzen.

Kindertagespflege Schulkinder

In der KTP werden 25 Kinder im Grundschulalter betreut, davon 8 in 2 KTP-Stellen, die sich auf die schulergänzende Betreuung der Altersgruppe spezialisiert haben.

Die Anzahl der Schulkinder in der KTP konnte damit konstant gehalten, jedoch nicht wie angestrebt weiter reduziert werden.

Offene Ganztagschulen (OGTS)

Neben den verlässlichen Betreuungsformen wird den Schülerinnen und Schülern (SuS) im Grundschulalter an 7 Schulen ergänzend zum Unterricht ein Freizeit- und Förderangebot in Form der Offenen Ganztagschule (OGTS) gemacht. Damit werden Bildungschancen erhöht, individuelle Fähigkeiten und Interessen gefördert und Benachteiligungen ausgeglichen. Der Ganztagsbetrieb findet an mindestens drei Tagen in der Woche statt und umfasst zusammen mit dem Unterricht an diesen Tagen mindestens sieben Zeitstunden. Darüber hinaus wird an den Tagen des Ganztagsbetriebs sichergestellt, dass ein Mittagessen eingenommen werden kann. Die Teilnahme ist freiwillig, nach erfolgter Anmeldung aber verbindlich. Platzkapazitäten werden durch die Anzahl der Kurse und Arbeitsgemeinschaften bestimmt und können begrenzt sein. Angebote werden nicht an allen Schulen an jedem Wochentag gemacht.

Die OGTS stellt einen weiteren Baustein zur Erfüllung des Bildungsauftrages der Schule dar. Die Verlässlichkeit der Betreuung ist im Hinblick auf die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf jedoch eingeschränkt, da die Angebote individuell und stundenweise genutzt werden bzw. nur eingeschränkt zur Verfügung stehen.

Die OGTS gehen daher nicht in die Berechnung der BQ der Kindertagesbetreuung ein.

7.2 Betreuungsquote (BQ)

Rechtliche Verpflichtungen und Vorgaben:

Kindern im schulpflichtigen Alter ist nach § 8 Abs. 2 Ziff. 3 KiTaG (neu) ein dem individuellen zeitlichen Förderbedarf entsprechender Platz in einer Kindertageseinrichtung anzubieten, wenn die vom örtlichen Träger festzulegenden Bedarfskriterien erfüllt sind und der Bedarf nicht durch außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Schulen erfüllt wird. Der Bedarf wurde 2018 durch die Ratsversammlung auf eine BQ von mindestens 40% festgelegt.

Verlässlich betreut werden im Grundschulalter (Stand: 31.12.19) insgesamt
1114 Schülerinnen und Schüler (SuS), davon

303 in Horten

25 in KTP

566 in BGS

220 in Betreuungen an Schulen.

Für das Jahr 2025 ist eine EW-Zahl der 6,5 – 10,5-Jährigen von 3.179 prognostiziert.

40 % BQ entsprechen 1.272 Plätzen. Abzüglich des Platzbestandes von 1114 ergibt sich ein Ausbaubedarf von 158 Plätzen.

7.3 Perspektive

Eine grundlegend andere Situation wird sich mit der Einführung eines Rechtsanspruches auf verlässliche Betreuung im SGB VIII ergeben. Angenommen wird, dass der Anspruch ab 2025 besteht und dann zunächst für die 1. und 2. Klassen eingeführt wird.

Als Anhaltspunkte für die erforderliche BQ stehen wie bisher lediglich Erfahrungen aus anderen Bundesländern und Annahmen der Fachministerien zur Verfügung:

- Die Jugend- und Familienministerkonferenz und die Kultusministerkonferenz gehen in einer gemeinsamen Modellrechnung von einer BQ von 90 % aus.
- Die Bertelsmann-Stiftung prognostiziert einen Bedarf von 80 %, das Deutsche Jugendinstitut einen von 71 %.
- Die Hansestadt Hamburg hat die Betreuung an die Schulen verlegt und realisiert eine BQ von 89 %, das Land Berlin eine von 79 %.
- Im Land Brandenburg besteht der Rechtsanspruch seit ca. 20 Jahren. Der dortige Kreis Havelland verzeichnet bei der Einschulung durchgehend eine Nachfrage nach Betreuung von 95 %, über alle Klassenstufen 1 – 4 eine durchschnittliche Nachfrage von 85 %.

Die bisher angewandte Modellrechnung mit einer **BQ von 85 %** ergibt einen **Gesamtbedarf von 2702 Plätzen**.

Abzüglich des Bestandes von 1114 Plätzen ergibt sich ein **Ausbaubedarf von 1588 Plätzen**.

ANHANG

Abkürzungsverzeichnis

ALG II	Arbeitslosengeld II
AsylBLG	Asylbewerberleistungsgesetz
BGS	Betreute Grundschule
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BQ	Betreuungsquote
BZM	Beratungszentrum Mittelholstein
DKJS	Deutsche Kinder- und Jugendstiftung
DKSB	Deutscher Kinderschutzbund e.V.
DV	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge
EW	Einwohnerinnen und Einwohner
FamZ	Familienzentrum
FD	Fachdienst
FEK	Friedrich-Ebert-Krankenhaus
GuG	Grund- und Gemeinschaftsschule
InsoFa	Insoweit erfahrene Fachkraft
I-Platz	Integrationsplatz
ISEK	Integriertes Stadtentwicklungskonzept
k.A.	Keine Angaben
KBP	Bedarfsplan f. Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Kita-Bedarfsplan)
KiQuEG	KiTa-Qualitätsentwicklungsgesetz
Kita	Kindertagesstätte
KiTaG (neu)	Kindertagesförderungsgesetz
KiVi	Kinderarbeit im Vicelinviertel
KJVO	Landesverordnung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen
KTP	Kindertagespflege
Lj.	Lebensjahr
OGTS	Offene Ganztagschule
RBZ	Regionales Bildungszentrum
PiA	Praxisintegrierte Ausbildung
SGB	Sozialgesetzbuch
SPA	Sozialpädagogische Assistent/-in
SR	Sozialraum
SuS	Schülerinnen und Schüler
U3	Altersgruppe 0 -< 3 Jahre
Ü3	Altersgruppe 3 -< 6,5 Jahre
ZFK	Zusätzliche Fachkraft

Anlage I

Einrichtungen der Kindertagesbetreuung

- Kindertagesstätten und Familienzentren -

1 – 6 Innenstadt

- 1 -

1 I Kindertagesstätte Haartallee Leitung: Barbara Rousseau	Haartallee 21, 24534 Neumünster Telefon: 942-3630 Telefax: 942-3649 Mail: kita.haartallee@neumuenster.de
Träger	Stadt Neumünster Fachdienst Frühkindliche Bildung
Religiöse Ausrichtung	nein
Pädagogische Ausrichtung	Inklusion, Partizipation, Sprach-Kita
Öffnungszeit	06.30 - 17.00 Uhr
Öffnungszeit / Woche	52,5 Stunden
Ergänzende Früh-/ Spätbetreuung	nein

Gruppen/ Plätze	Gruppen	Regelplätze*			Summe
		U 3	Ü 3	Hort	
Regel-Krippengruppen	1	10			
Altersgem. Gr. 0 J. - Schuleintritt	1	5	10		
Regel-Kindergartengruppen	6		120		
Regel-Hortgruppen	1			20	
Summe	9	15	130	20	165

* U 3 = Kinder 0 bis 3 Jahre, Ü 3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, Hort = Schulkinder

1 II Anschar-Kindertagesstätte Leitung: Evelin Kählert	Am Alten Kirchhof 2a, 24534 Neumünster Telefon: 25 05 13 40 Telefax: 22 05 13 20 Mail: evelin.kaehlert@diakonie-altholstein.de
Träger	Diakonisches Werk Altholstein GmbH
Religiöse Ausrichtung	evangelisch-lutherisch
Pädagogische Ausrichtung	Sprach-Kita
Öffnungszeit	07.30 - 16.00 Uhr
Öffnungszeit / Woche	42,5 Stunden
Ergänzende Früh-/ Spätbetreuung	nein

Gruppen/ Plätze	Gruppen	Regelplätze*			Summe
		U 3	Ü 3	Hort	
Altersg. Gr. 0 J. - Schuleintritt	1	5	10		
Regel-Kindergartengruppen	2		40		
Summe	3	5	50		55

* U 3 = Kinder 0 bis 3 Jahre, Ü 3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, Hort = Schulkinder

1 III**Kindertagesstätte Bollerwagen**

Leitung: Minona Wagenknecht

Haart 13 -15, 24534 Neumünster

Telefon: 29 81 6

Telefax: 20 02 64

Mail: kita-bollerwagen@awo-sh.de

Träger	Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
Religiöse Ausrichtung	nein
Pädagogische Ausrichtung	Inklusion, Partizipation
Öffnungszeit	07.00 - 17.00 Uhr
Öffnungszeit / Woche	50 Stunden
Ergänzende Früh-/ Spätbetreuung	nein

Gruppen/ Plätze	Gruppen	Regelplätze*			Summe
		U 3	Ü 3	Hort	
Regel-Krippengruppen	1	10			
Altersg. Gr. 0 J. - Schuleintritt	1	5	10		
Regel-Kindergartengruppen	3		60		
Summe	5	15	70		85

* U 3 = Kinder 0 bis 3 Jahre, Ü 3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, Hort = Schulkinder

1 IV**Kindertagesstätte „Innenstadt“**

ab 12/22

„Sozialraum 1“ 24534 Neumünster

Telefon:

Telefax:

Mail:

Träger	SORA gUG (haftungsbeschränkt)
Religiöse Ausrichtung	nein
Pädagogische Ausrichtung	bilingual
Öffnungszeit	noch offen
Öffnungszeit / Woche	noch offen
Ergänzende Früh-/ Spätbetreuung	noch offen

Gruppen/ Plätze	Gruppen	Regelplätze*			Summe
		U 3	Ü 3	Hort	
Regel-Krippengruppe	1	10			
Regel-Kindergartengruppen	2		40		
Summe	3	10	40		50

* U 3 = Kinder 0 bis 3 Jahre, Ü 3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, Hort = Schulkinder

2 I
Kindertagesstätte Zwergenland

Leitung: Katja Seime

 Vicelinstr. 21d, 24534 Neumünster
 Telefon: 41 86 00
 Telefax: 26 02 80
 Mail: kita-zwergenland@awo-neumuenster.de

Träger	Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
Religiöse Ausrichtung	nein
Pädagogische Ausrichtung	Inklusion, Demokratie-Kita, Interkulturelle Kita
Öffnungszeit	07.30 – 16.30 Uhr
Öffnungszeit / Woche	45 Stunden
Ergänzende Früh-/ Spätbetreuung	nein

Gruppen/ Plätze	Gruppen	Regelplätze*			Summe
		U 3	Ü 3	Hort	
Regel-Krippengruppen	2	20			
Regel-Kindergartengruppen	5		100		
Summe	7	20	100		120

* U 3 = Kinder 0 bis 3 Jahre, Ü 3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, Hort = Schulkinder

2 II
Kinderkrippe Kleine Fische

Leitung: Annika Truelsen

 Vicelinstr. 6, 24534 Neumünster
 Telefon: 4 32 82
 Telefax: 25 28 03 9
 Mail: krippe@diakonie-altholstein.de

Träger	Diakonisches Werk Altholstein GmbH
Religiöse Ausrichtung	evangelisch-lutherisch
Pädagogische Ausrichtung	
Öffnungszeit	08.00 - 16.00 Uhr
Öffnungszeit / Woche	40 Stunden
Ergänzende Früh-/ Spätbetreuung	05.00 – 08.00 Uhr 16.00 - 21.00 Uhr (10 Plätze)

Gruppen/ Plätze	Gruppen	Regelplätze*			Summe
		U 3	Ü 3	Hort	
Regel-Krippengruppen	2	20			20

* U 3 = Kinder 0 bis 3 Jahre, Ü 3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, Hort = Schulkinder

3 I**Familienzentrum Schwedenhaus**

Leitung: Jens Christian Schümann

Meßtorffweg 4, 24534 Neumünster

Telefon: 942 3610

Telefax: 942 3629

Mail: kita.schwedenhaus@neumuenster.de

Träger	Stadt Neumünster Fachdienst Frühkindliche Bildung
Religiöse Ausrichtung	nein
Pädagogische Ausrichtung	
Öffnungszeit	06.30 – 16.30 Uhr
Öffnungszeit / Woche	50 Stunden
Ergänzende Früh-/ Spätbetreuung	nein

Gruppen/ Plätze	Gruppen	Regelplätze*			Summe
		U 3	Ü 3	Hort	
Regel-Krippengruppen	2	20			
Regel-Kindergartengruppen	3		60		
Altersg. Gr. 0 J. - Schuleintritt	2	10	20		
Summe	7	30	80		110

* U 3 = Kinder 0 bis 3 Jahre, Ü 3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, Hort = Schulkinder

3 II**Kindertagesstätte Blauer Elefant**

Leitung: Sylvia Haugk

Plöner Str. 23, 24534 Neumünster

Telefon: 55 65 72 1

Telefax:

Mail: sylvia-haugk@dksb-nms.de

Träger	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Neumünster e.V.
Religiöse Ausrichtung	nein
Pädagogische Ausrichtung	Inklusion, Partizipation, Sprach-Kita, Kneipp-Kita, Naturgruppe
Öffnungszeit	07.00 - 17.00 Uhr
Öffnungszeit / Woche	50 Stunden
Ergänzende Früh-/ Spätbetreuung	nein

Gruppen/ Plätze	Gruppen	Regelplätze*			Summe
		U 3	Ü 3	Hort	
Regel-Krippengruppen	2	20			
Regel-Kindergartengruppen	1		20		
Natur-Kindergartengruppen	1		16		
Summe	4	20	36		56

* U 3 = Kinder 0 bis 3 Jahre, Ü 3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, Hort = Schulkinder

4 I Kindertagesstätte Sonnenschein Leitung: Beatric Lehmann		Haart 54, 24534 Neumünster Telefon: 405 1940 Telefax: 405 1949 Mail: kindergarten@fek.de
Träger	Friedrich-Ebert-Krankenhaus GmbH	
Religiöse Ausrichtung	nein	
Pädagogische Ausrichtung		
Öffnungszeit	5.45 - 17.00 Uhr	
Öffnungszeit / Woche	56,25 Stunden	
Ergänzende Früh-/ Spätbetreuung	nein	

Gruppen/ Plätze	Gruppen	Regelplätze*			Summe
		U 3	Ü 3	Hort	
Regel-Krippengruppen	3	30			
Regel-Kindergartengruppen	4		80		
Summe	7	30	80		110

* U 3 = Kinder 0 bis 3 Jahre, Ü 3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, Hort = Schulkinder

4 II Vicelin-Kindertagesstätte Leitung: Lena Lindner		Mühlenhof 44, 24534 Neumünster Telefon: 44 98 8 Telefax: Mail: ev.kita-vicelin@altholstein.de
Träger	Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein GmbH	
Religiöse Ausrichtung	evangelisch-lutherisch	
Pädagogische Ausrichtung	Sprach-Kita	
Öffnungszeit	07.00 - 17.00 Uhr	
Öffnungszeit / Woche	50 Stunden	
Ergänzende Früh-/ Spätbetreuung	nein	

Gruppen/ Plätze	Gruppen	Regelplätze*			Summe
		U 3	Ü 3	Hort	
Altersg. Gr. 0 J. - Schuleintritt	2	10	20		
Regel-Kindergartengruppen	2		40		
Regel-Hortgruppen	1			20	
Summe	5	10	60	20	90
Regel-Kindergartengruppe ab 08/22	1		20		
Summe ab 08/22	6	10	80	20	110

* U 3 = Kinder 0 bis 3 Jahre, Ü 3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, Hort = Schulkinder

5 I
Familienzentrum St. Elisabeth
 Leitung: Kirsten Göpner

Hinter der Bahn 5, 24534 Neumünster
 Telefon: 13 63 2
 Telefax: 13 63 0
 Mail: leitung@elisabeth-kita.de

Träger	Katholische Pfarrei Seliger Eduard Müller Neumünster
Religiöse Ausrichtung	katholisch
Pädagogische Ausrichtung	Sprach-Kita
Öffnungszeit	6.00 - 17.30 Uhr
Öffnungszeit / Woche	57,5 Stunden
Ergänzende Früh-/ Spätbetreuung	nein

Gruppen/ Plätze	Gruppen	Regelplätze*			Summe
		U 3	Ü 3	Hort	
Regel-Krippengruppen	4	40			
Altersg. Gr. 0 J. - Schuleintritt	2	10	20		
Regel-Kindergartengruppen	4		80		
Summe	10	50	100		150

* U 3 = Kinder 0 bis 3 Jahre, Ü 3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, Hort = Schulkinder

5 II
Kindertagesstätte Lütte Lüüd
 Leitung: Kristin Walle

Roonstr. 185, 24537 Neumünster
 Telefon: 96 69 00
 Telefax: 96 69 08
 Mail: kita-roonstrasse@lebenshilfe-werk-nms.de

Träger	Lebenshilfewerk Neumünster GmbH
Religiöse Ausrichtung	nein
Pädagogische Ausrichtung	Inklusion, Partizipation, Sprach-Kita
Öffnungszeit	07.30 - 16.00 Uhr
Öffnungszeit / Woche	42,5 Stunden
Ergänzende Früh-/ Spätbetreuung	nein

Gruppen/ Plätze	Gruppen	Regelplätze*			Summe
		U 3	Ü 3	Hort	
Altersg. Gr. 0 J. - Schuleintritt	2	10	20		
Integrative Kindergartengruppen (mit jeweils 15 betreuten Kindern), Umwandlung in Regel-Gruppen bis 07/21	3		57		
Summe	5	10	77		87

* U 3 = Kinder 0 bis 3 Jahre, Ü 3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, Hort = Schulkinder

5 III
Familienzentrum Werderstraße
 ab 08/22

Werderstr. xx, 24534 Neumünster
 Telefon: 942
 Telefax: 942
 Mail:

Träger	Stadt Neumünster Fachdienst Frühkindliche Bildung
Religiöse Ausrichtung	nein
Pädagogische Ausrichtung	noch offen
Öffnungszeit	noch offen
Öffnungszeit / Woche	noch offen
Ergänzende Früh-/ Spätbetreuung	noch offen

Gruppen/ Plätze	Gruppen	Regelplätze*			Summe
		U 3	Ü 3	Hort	
Regel-Krippengruppen	2	20			
Regel-Kindergartengruppen	2		40		
Summe	4	20	40		60

* U 3 = Kinder 0 bis 3 Jahre, Ü 3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, Hort = Schulkinder

6 I
Kindertagesstätte Schubertstraße
 Leitung: Tanja Dittmann

Schubertstraße 16, 24534 Neumünster
 Telefon: 942 3650
 Telefax: 942 3659
 Mail: kita.schubertstrasse@neumuenster.de

Träger	Stadt Neumünster Fachdienst Frühkindliche Bildung
Religiöse Ausrichtung	nein
Pädagogische Ausrichtung	Sprach-Kita
Öffnungszeit	06.00 - 17.00 Uhr
Öffnungszeit / Woche	55 Stunden
Ergänzende Früh-/ Spätbetreuung	17.00 – 22.00 Uhr 10 Plätze U3/ Ü3, 5 Plätze Hort

Gruppen/ Plätze	Gruppen	Regelplätze*			Summe
		U 3	Ü 3	Hort	
Altersg. Gr. 0 J. - Schuleintritt	3	15	30		
Regel-Kindergartengruppen	4		80		
Regel-Hortgruppen	2			40	
Summe	9	15	110	40	165

* U 3 = Kinder 0 bis 3 Jahre, Ü 3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, Hort = Schulkinder

6 II Mobiler Kindergarten „Sozialraum 6/ Viktoriastraße“ ab 08/22			„Sozialraum 6“, 24534 Neumünster Telefon: Telefax: Mail:			
Träger			Diakonisches Werk Altholstein GmbH			
Religiöse Ausrichtung			evangelisch-lutherisch			
Pädagogische Ausrichtung			noch offen			
Öffnungszeit			noch offen			
Öffnungszeit / Woche			noch offen			
Ergänzende Früh-/ Spätbetreuung			noch offen			
Gruppen/ Plätze			Regelplätze*		Summe	
Gruppen			U 3	Ü 3		Hort
Mittlere Kindergartengruppe			1	15		15

* U 3 = Kinder 0 bis 3 Jahre, Ü 3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, Hort = Schulkinder

7 I**Kindertagesstätte Volkshaus**

Leitung: Bärbel Schmidt-Holländer

Hürsland 2, 24536 Neumünster

Telefon: 942 3670

Telefax: 942 3679

Mail: kita.volkshaus@neumuenster.de

Träger	Stadt Neumünster Fachdienst Frühkindliche Bildung
Religiöse Ausrichtung	nein
Pädagogische Ausrichtung	Inklusion
Öffnungszeit	06.30 – 16.30 Uhr
Öffnungszeit / Woche	50 Stunden
Ergänzende Früh-/ Spätbetreuung	nein

Gruppen/ Plätze	Gruppen	Plätze*			Summe
		U 3	Ü 3	Hort	
Altersg. Gr. 0 J. - Schuleintritt	1	5	10		
Regel-Kindergartengruppen	4		80		
Regel-Hortgruppen	2			40	
Summe	7	5	90	40	135

* U 3 = Kinder 0 bis 3 Jahre, Ü 3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, Hort = Schulkinder

7 II**Andreas-Kindertagesstätte**

Leitung: Helga Lohn

Wilhelminenstr. 4, 24536 Neumünster

Telefon: 96 37 05 0

Telefax: 96 37 05 9

Mail: ev.kita-andreas@altholstein.de

Träger	Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein GmbH
Religiöse Ausrichtung	evangelisch-lutherisch
Pädagogische Ausrichtung	Inklusion
Öffnungszeit	07.30 - 16.00 Uhr
Öffnungszeit / Woche	42,5 Stunden
Ergänzende Früh-/ Spätbetreuung	nein

Gruppen/ Plätze	Gruppen	Regelplätze*			Summe
		U 3	Ü 3	Hort	
Altersg. Gr. 0 J. - Schuleintritt	1	5	10		
Regel-Kindergartengruppe	1		20		
Kindergartengruppe Integrative Gruppe, Umwandlung in Regel-Gruppe bis 07/21	1		19		
Summe	3	5	49		54

* U 3 = Kinder 0 bis 3 Jahre, Ü 3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, Hort = Schulkinder

7 III
Kindertagesstätte Nepomuk
 Leitung: Wiebke Schlüter
 Nelkenstr. 32, 24536 Neumünster
 Telefon: 33 85 2
 Telefax: 33 85 3
 Mail: wiebke.schlueter@drk-nms.de

Träger	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Neumünster e.V.
Religiöse Ausrichtung	nein
Pädagogische Ausrichtung	Reggio-Kita
Öffnungszeit	07.00 - 17.00 Uhr
Öffnungszeit / Woche	50 Stunden
Ergänzende Früh-/ Spätbetreuung	nein

Gruppen/ Plätze	Gruppen	Regelplätze*			Summe
		U 3	Ü 3	Hort	
Regel-Krippengruppen	2	20			
Regel-Kindergartengruppen	3		60		
Kindergartengruppe 18 Plätze	1		18		
Integrative Kindergartengruppe, Umwandlung in Regel-Gruppe bis 07/21	1		19		
Summe	7	20	97 (79)**		117 (99)**

* U 3 = Kinder 0 bis 3 Jahre, Ü 3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, Hort = Schulkinder

** Die Zahl der Ü 3-Plätze wird mit Inbetriebnahme der Kita „Am Kamp“ um 18 (1 Gruppe) reduziert.

7 IV
Kindertagesstätte „Am Kamp“
ab 01/22
 Am Kamp xx, 24536 Neumünster
 Telefon:
 Telefax:
 Mail:

Träger	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Neumünster e.V.
Religiöse Ausrichtung	nein
Pädagogische Ausrichtung	noch offen
Öffnungszeit	noch offen
Öffnungszeit / Woche	noch offen
Ergänzende Früh-/ Spätbetreuung	noch offen

Gruppen/ Plätze	Gruppen	Regelplätze*			Summe
		U 3	Ü 3	Hort	
Regel-Krippengruppen	1	10			
Altersg. Gr. 0 J. - Schuleintritt	1	5	10		
Regel-Kindergartengruppen	2		40		
Summe	4	15	50		65

* U 3 = Kinder 0 bis 3 Jahre, Ü 3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, Hort = Schulkinder

8 Brachenfeld

8 I Kindertagesstätte Mäusenest Leitung: Melanie Ludwig		Hauptstr. 44, 24536 Neumünster Telefon: 21 12 0 Telefax: 26 48 46 3 Mail: melanie.ludwig@drk-nms.de
Träger	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Neumünster e.V.	
Religiöse Ausrichtung	nein	
Pädagogische Ausrichtung	Inklusion, Partizipation	
Öffnungszeit	07.00 – 16.30 Uhr Mo – Do 07.00 – 16.00 Uhr Fr	
Öffnungszeit / Woche	47 Stunden	
Ergänzende Früh-/ Spätbetreuung	nein	

Gruppen/ Plätze	Gruppen	Regelplätze*			Summe
		U 3	Ü 3	Hort	
Regel-Krippengruppen	1	10			
Regel-Kindergartengruppen	3		60		
Summe	4	10	60		70

* U 3 = Kinder 0 bis 3 Jahre, Ü 3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, Hort = Schulkinder

8 II Kindertagesstätte „Hanssenstraße“ ab 01/22		Hanssenstr. xx, 24536 Neumünster Telefon: Telefax: Mail:
Träger	Graf-Recke-Stiftung	
Religiöse Ausrichtung	nein	
Pädagogische Ausrichtung	noch offen	
Öffnungszeit	noch offen	
Öffnungszeit / Woche	noch offen	
Ergänzende Früh-/ Spätbetreuung	noch offen	

Gruppen/ Plätze	Gruppen	Regelplätze*			Summe
		U 3	Ü 3	Hort	
Regel-Krippengruppen	2	20			
Regel-Kindergartengruppen	2		40		
Summe		20	40		60

* U 3 = Kinder 0 bis 3 Jahre, Ü 3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, Hort = Schulkinder

9 Ruthenberg

9 Dietrich-Bonhoeffer-Familienzentrum Leitung: Dietrich Mohr

9 I Kindertagesstätte Ruthenberger Rasselbande Leitung: Diana Petersen

Am Ruthenberg 13, 24539 Neumünster
Telefon: 22 55 4
Telefax:
Mail: d.mohr@kita-ruthenberg.de

Träger	Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde
Religiöse Ausrichtung	evangelisch-lutherisch
Pädagogische Ausrichtung	Inklusion, Partizipation, Bewegungs-Kita, Sprach-Kita
Öffnungszeit	07.00 – 16.30 Uhr
Öffnungszeit / Woche	47,5 Stunden
Ergänzende Früh-/ Spätbetreuung	06.00 - 07.00 Uhr, 16:30 - 21.00 Uhr 10 Plätze U3/ Ü3, 5 Plätze Hort

Gruppen/ Plätze	Gruppen	Regelplätze*			Summe
		U 3	Ü 3	Hort	
Altersg. Gr. 0 J. - Schuleintritt	1	5	10		
Regel-Kindergartengruppen	4		80		
Regel-Hortgruppen	2			40	
Summe	7	5	90	40	135

* U 3 = Kinder 0 bis 3 Jahre, Ü 3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, Hort = Schulkinder

9 Dietrich-Bonhoeffer-Familienzentrum Leitung: Dietrich Mohr

9 II Dietrich-Bonhoeffer-Kindertagesstätte Leitung: Gerrit Huth

Tizianstr. 9, 24539 Neumünster
Telefon: 73 08 8
Telefax:
Mail: kita-bonhoeffer@versanet.de

Träger	Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde
Religiöse Ausrichtung	evangelisch-lutherisch
Pädagogische Ausrichtung	Inklusion
Öffnungszeit	07.00 - 16.30 Uhr
Öffnungszeit / Woche	47,5 Stunden
Ergänzende Früh-/ Spätbetreuung	nein

Gruppen/ Plätze	Gruppen	Regelplätze*			Summe
		U 3	Ü 3	Hort	
Regel-Krippengruppen	1	10			
Regel-Kindergartengruppen	3		60		
Summe	4	10	60		70

* U 3 = Kinder 0 bis 3 Jahre, Ü 3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, Hort = Schulkinder

10 I**Kindertagesstätte****Waldorfkindergarten Schwabenstraße**

Leitung: Andrea Langenohl
Martina Rohwer

Schwabenstr. 6, 24539 Neumünster
Telefon: 79 04 1
Telefax: 70 79 83 5
Mail: waldorfkiga-nms@gmx.de

Träger	Waldorfkindergarten Neumünster Schwabenstraße e.V.
Religiöse Ausrichtung	nein
Pädagogische Ausrichtung	Waldorfpädagogik
Öffnungszeit	07.00 - 16.00 Uhr
Öffnungszeit / Woche	45 Stunden
Ergänzende Früh-/ Spätbetreuung	nein

Gruppen/ Plätze	Gruppen	Regelplätze*			Summe
		U 3	Ü 3	Hort	
Regel-Krippengruppen	1	10			
Altersg. Gr. 0 J. - Schuleintritt	1	5	10		
Regel-Kindergartengruppen	1		20		
Summe	3	15	30		

* U 3 = Kinder 0 bis 3 Jahre, Ü 3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, Hort = Schulkinder

10 II
Kindertagesstätte „Störstraße“
 ab 12/22

Störstr. xx, 24539 Neumünster
Telefon:
Telefax:
Mail:

Träger	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Neumünster e.V.
Religiöse Ausrichtung	nein
Pädagogische Ausrichtung	noch offen
Öffnungszeit	noch offen
Öffnungszeit / Woche	noch offen
Ergänzende Früh-/ Spätbetreuung	noch offen

Gruppen/ Plätze	Gruppen	Regelplätze*			Summe
		U 3	Ü 3	Hort	
Regel-Krippengruppen	2	20			
Regel-Kindergartengruppen	2		40		
Summe	4	20	40		60

* U 3 = Kinder 0 bis 3 Jahre, Ü 3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, Hort = Schulkinder

10 III Kindertagesstätte „Hans-Sass-Kolonie“ 12/22		Boostedter Str. xx, 24539 Neumünster Telefon: Telefax: Mail:				
Träger		Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein GmbH				
Religiöse Ausrichtung		evangelisch-lutherisch				
Pädagogische Ausrichtung		noch offen				
Öffnungszeit		noch offen				
Öffnungszeit / Woche		noch offen				
Ergänzende Früh-/ Spätbetreuung		noch offen				
Gruppen/ Plätze		Gruppen	U 3	Regelplätze* Ü 3	Hort	Summe
Regel-Krippengruppen		2	20			
Regel-Kindergartengruppen		2		40		
Summe			20	40		60

* U 3 = Kinder 0 bis 3 Jahre, Ü 3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, Hort = Schulkinder

11 I
Kindertagesstätte Wittorf

Leitung: Carolin Pickrun

Reuthenkoppel 7, 24539 Neumünster

Telefon: 25 01 16

Telefax: 25 01 17

Mail: kita.wittorf@neumuenster.de

Träger	Stadt Neumünster Fachdienst Frühkindliche Bildung
Religiöse Ausrichtung	nein
Pädagogische Ausrichtung	Inklusion, Natur, Bewegung
Öffnungszeit	06.30 - 17.00 Uhr
Öffnungszeit / Woche	52,5 Stunden
Ergänzende Früh-/ Spätbetreuung	nein

Gruppen/ Plätze	Gruppen	Regelplätze*			Summe
		U 3	Ü 3	Hort	
Regel-Krippengruppen	2	20			
Regel-Kindergartengruppen	4		80		
Regel-Hortgruppen	1			20	
Summe	7	20	80	20	120

* U 3 = Kinder 0 bis 3 Jahre, Ü 3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, Hort = Schulkinder

11 II
Johannes-Kindertagesstätte

Leitung: Melanie Ullmann

Reuthenkoppel 9, 24539 Neumünster

Telefon: 82 87 2

Telefax:

Mail: kiga@johanneskirche-nms.de

Träger	Johannes-Kirchengemeinde
Religiöse Ausrichtung	evangelisch-lutherisch
Pädagogische Ausrichtung	
Öffnungszeit	07.30 - 16.00 Uhr
Öffnungszeit / Woche	42,5 Stunden
Ergänzende Früh-/ Spätbetreuung	nein

Gruppen/ Plätze	Gruppen	Regelplätze*			Summe
		U 3	Ü 3	Hort	
Regel-Krippengruppen	1	10			
Regel-Kindergartengruppen	2		40		
Summe	3	10	40		50

* U 3 = Kinder 0 bis 3 Jahre, Ü 3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, Hort = Schulkinder

11 III**Kinderkrippe Kleine Raupe**

Leitung: Kivilcim Baklaci

Wittorfer Str. 130 a-c, 24539 Neumünster

Telefon: 87 03 90

Telefax: 87 03 95

Mail: kinderkrippe@neue-arbeit-region-kern.de

Träger	Neue Arbeit Region K.E.R.N. GmbH
Religiöse Ausrichtung	nein
Pädagogische Ausrichtung	
Öffnungszeit	07.30 - 16.00 Uhr
Öffnungszeit / Woche	42,5 Stunden
Ergänzende Früh-/ Spätbetreuung	nein

Gruppen/ Plätze	Gruppen	Regelplätze*			Summe
		U 3	Ü 3	Hort	
Regel-Krippengruppen	2	20			20

* U 3 = Kinder 0 bis 3 Jahre, Ü 3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, Hort = Schulkinder

12 I**Kindertagesstätte Faldera**

Leitung: Hildegard Reckers-Teichelmann

Schleswiger Str. 1-3, 24537 Neumünster

Telefon: 942 3680

Telefax: 942 3699

Mail: kita.faldera@neumuenster.de

Träger	Stadt Neumünster Fachdienst Frühkindliche Bildung
Religiöse Ausrichtung	nein
Pädagogische Ausrichtung	Inklusion, Bewegungsförderung
Öffnungszeit	06.30 - 17.00 Uhr
Öffnungszeit / Woche	52,5 Stunden
Ergänzende Früh-/ Spätbetreuung	nein

Gruppen/ Plätze	Gruppen	Regelplätze*			Summe
		U 3	Ü 3	Hort	
Regel-Krippengruppen	3	30			
Regel-Kindergartengruppen	5		100		
Regel-Hortgruppen	2			40	
Summe	10	30	100	40	170

* U 3 = Kinder 0 bis 3 Jahre, Ü 3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, Hort = Schulkinder

12 II**Kindertagesstätte Hauke-Haien**

Leitung: Birghild Leimbach

Ehndorfer Str. 88, 24537 Neumünster

Telefon: 25 01 25

Telefax: 25 01 26

Mail: kita.hauke-haien@neumuenster.de

Träger	Stadt Neumünster Fachdienst Frühkindliche Bildung
Religiöse Ausrichtung	nein
Pädagogische Ausrichtung	Inklusion, Gesunde Kita
Öffnungszeit	06.30 - 17.00 Uhr
Öffnungszeit / Woche	52,5 Stunden
Ergänzende Früh-/ Spätbetreuung	nein

Gruppen/ Plätze	Gruppen	Regelplätze*			Summe
		U 3	Ü 3	Hort	
Regel-Krippengruppen	2	20			
Regel-Kindergartengruppen	4		80		
Summe	6	20	80		100

* U 3 = Kinder 0 bis 3 Jahre, Ü 3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, Hort = Schulkinder

12 III Wichern-Kindergarten Leitung: Regina Fox		Ehndorfer Str. 249, 24537 Neumünster Telefon: 62 20 0 Telefax: Mail: wichernkindergarten.nms@web.de
Träger	Wichern-Kirchengemeinde	
Religiöse Ausrichtung	evangelisch-lutherisch	
Pädagogische Ausrichtung		
Öffnungszeit	07.30 - 16.00 Uhr	
Öffnungszeit / Woche	42,5 Stunden	
Ergänzende Früh-/ Spätbetreuung	nein	

Gruppen/ Plätze	Gruppen	Regelplätze*			Summe
		U 3	Ü 3	Hort	
Regel-Kindergartengruppen	2		40		40

* U 3 = Kinder 0 bis 3 Jahre, Ü 3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, Hort = Schulkinder

12 IV Familienzentrum St. Bartholomäus Leitung: Christina Just		Wernershagener Weg 41, 24537 Neumünster Telefon: 69 56 010 Telefax: 69 56 01 2 Mail: leitung@bartholomaeus-kita.de
Träger	Katholische Pfarrei Seliger Eduard Müller Neumünster	
Religiöse Ausrichtung	katholisch	
Pädagogische Ausrichtung		
Öffnungszeit	07.00 - 17.00 Uhr	
Öffnungszeit / Woche	50 Stunden	
Ergänzende Früh-/ Spätbetreuung	nein	

Gruppen/ Plätze	Gruppen	Regelplätze*			Summe
		U 3	Ü 3	Hort	
Regel-Krippengruppen	2	20			
Altersg. Gr. 0 J. - Schuleintritt	1	5	10		
Regel-Kindergartengruppen	1		20		
Summe	4	25	30		55

* U 3 = Kinder 0 bis 3 Jahre, Ü 3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, Hort = Schulkinder

12 V
Kindertagesstätte „Lerchenstraße 10“
 12/22

Lerchenstr.10, 24537 Neumünster
 Telefon:
 Telefax:
 Mail:

Träger	Lebenshilfewerk Neumünster GmbH
Religiöse Ausrichtung	nein
Pädagogische Ausrichtung	noch offen
Öffnungszeit	noch offen
Öffnungszeit / Woche	noch offen
Ergänzende Früh-/ Spätbetreuung	noch offen

Gruppen/ Plätze	Gruppen	Regelplätze*			Summe
		U 3	Ü 3	Hort	
Regel-Krippengruppen	2	20			
Regel-Kindergartengruppen	2		40		
Summe	4	20	40		60

* U 3 = Kinder 0 bis 3 Jahre, Ü 3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, Hort = Schulkinder

13 Böcklersiedlung

13 Bugenhagen-Kindergarten Leitung: Tanja Giese		Kantplatz 8a, 24537 Neumünster Telefon: 66 46 8 Telefax: Mail: ev.kita-bugenhagen@altholstein.de				
Träger		Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein GmbH				
Religiöse Ausrichtung		evangelisch-lutherisch				
Pädagogische Ausrichtung						
Öffnungszeit		07.30 - 16.00 Uhr				
Öffnungszeit / Woche		42,5 Stunden				
Ergänzende Früh-/ Spätbetreuung		nein				
Gruppen/ Plätze		Gruppen	U 3	Regelplätze* Ü 3	Hort	Summe
Altersg. Gr. 0 J. - Schuleintritt		1	5	10		
Regel-Kindergartengruppen		2		40		
Summe		3	5	50		55

* U 3 = Kinder 0 bis 3 Jahre, Ü 3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, Hort = Schulkinder

14 I
Kindertagesstätte Gartenstadt
Leitung: Antje Leimbach

Virchowstr. 20, 24537 Neumünster
Telefon: 51 92 9
Telefax: 25 02 04
Mail: kita.gartenstadt@neumuenster.de

Träger	Stadt Neumünster Fachdienst Frühkindliche Bildung
Religiöse Ausrichtung	nein
Pädagogische Ausrichtung	Reggio-Kita, Kultur-Kita, Naturgruppe
Öffnungszeit	07.00 - 17.00 Uhr
Öffnungszeit / Woche	50 Stunden
Ergänzende Früh-/ Spätbetreuung	nein

Gruppen/ Plätze	Gruppen	Regelplätze*			Summe
		U 3	Ü 3	Hort	
Regel-Krippengruppen	1	10			
Regel-Kindergartengruppen	3		60		
Natur-Kindergartengruppen	1		16		
Regel-Hortgruppen	3			60	
Summe	8	10	76	60	131
Regel-Kindergartengruppe ab 08/22	1		20		
Summe ab 08/22	9	10	96	60	166

* U 3 = Kinder 0 bis 3 Jahre, Ü 3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, Hort = Schulkinder

14 II
Kindertagesstätte Kleine Arche
Leitung: Susanne Breiholz

Rintelenstr. 52, 24537 Neumünster
Telefon: 53 33 4
Telefax: 53 75 3
Mail: kleinearche@hotmail.de

Träger	Versöhnungskirchengemeinde
Religiöse Ausrichtung	evangelisch-lutherisch
Pädagogische Ausrichtung	
Öffnungszeit	07.30 - 16.00 Uhr
Öffnungszeit / Woche	42,5 Stunden
Ergänzende Früh-/ Spätbetreuung	nein

Gruppen/ Plätze	Gruppen	Regelplätze*			Summe
		U 3	Ü 3	Hort	
Regel-Krippengruppen	1	10			
Regel-Kindergartengruppen	1		20		
Summe	2	10	20		30

* U 3 = Kinder 0 bis 3 Jahre, Ü 3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, Hort = Schulkinder

14 III**Kindertagesstätte „Stockguss Quartier“**

ab 12/22

„Rendsburger Str.“, 24537 Neumünster

Telefon:

Telefax:

Mail:

Träger	Erziehung und Beruf gGmbH
Religiöse Ausrichtung	nein
Pädagogische Ausrichtung	noch offen
Öffnungszeit	noch offen
Öffnungszeit / Woche	noch offen
Ergänzende Früh-/ Spätbetreuung	noch offen

Gruppen/ Plätze	Gruppen	Regelplätze*			Summe
		U 3	Ü 3	Hort	
Regel-Krippengruppen	2	20			
Regel-Kindergartengruppen	2		40		
Summe	4	20	40		60

* U 3 = Kinder 0 bis 3 Jahre, Ü 3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, Hort = Schulkinder

15 I**Familienzentrum Einfeld**

Leitung: Sabine Beckmann-Gibbisch

Bollbrück 1b, 24536 Neumünster
 Telefon: 942 3580
 Telefax: 942 3499
 Mail: kita.einfeld@neumuenster.de

Träger	Stadt Neumünster Fachdienst Frühkindliche Bildung
Religiöse Ausrichtung	nein
Pädagogische Ausrichtung	Inklusion
Öffnungszeit	06.30 - 16.00 Uhr
Öffnungszeit / Woche	47,5 Stunden
Ergänzende Früh-/ Spätbetreuung	nein

Gruppen/ Plätze	Gruppen	Regelplätze*			Summe
		U 3	Ü 3	Hort	
Altersg. Gr. 0 J. - Schuleintritt	2	10	20		
Regel-Kindergartengruppen	4		80		
Summe	6	10	100		110

* U 3 = Kinder 0 bis 3 Jahre, Ü 3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, Hort = Schulkinder

15 II**Waldorfkindergarten Einfeld**

Leitung: Stephanie Kothe

Roschdohler Weg 144, 24536 Neumünster
 Telefon: 52 88 91
 Telefax: 26 91 18 2
 Mail: waldorfkindergarten-einfeld@gmx.de

Träger	Waldorfkindergarten Neumünster-Einfeld e.V.
Religiöse Ausrichtung	nein
Pädagogische Ausrichtung	Waldorfpädagogik
Öffnungszeit	07.00 - 16.00 Uhr
Öffnungszeit / Woche	45 Stunden
Ergänzende Früh-/ Spätbetreuung	nein

Gruppen/ Plätze	Gruppen	Regelplätze*			Summe
		U 3	Ü 3	Hort	
Regel-Kindergartengruppen	2		40		40

* U 3 = Kinder 0 bis 3 Jahre, Ü 3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, Hort = Schulkinder

15 III
Kindergarten Schatzkiste

Leitung: Karin Grimm

 Dorfstr. 9, 24536 Neumünster
 Telefon: 52 04 01
 Telefax:
 Mail: : ev.kita-einfeld@altholstein.de

Träger	Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein GmbH
Religiöse Ausrichtung	evangelisch-lutherisch
Pädagogische Ausrichtung	
Öffnungszeit	7.30 - 13.00 Uhr
Öffnungszeit / Woche	27,5 Stunden
Ergänzende Früh-/ Spätbetreuung	nein

Gruppen/ Plätze	Gruppen	Regelplätze*			Summe
		U 3	Ü 3	Hort	
Regel-Kindergartengruppen	1		20		20

* U 3 = Kinder 0 bis 3 Jahre, Ü 3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, Hort = Schulkinder

15 IV
Kindertagesstätte Villa Kunterbunt

Leitung: Natascha Paul

 Am Moor 99, 24536 Neumünster
 Telefon: 52 97 92
 Telefax:
 Mail: villakunterbunt1995@gmx.de

Träger	Villa Kunterbunt e.V.
Religiöse Ausrichtung	nein
Pädagogische Ausrichtung	Kneipp-Kita, Yobeka-Kita
Öffnungszeit	07.00 - 16.00 Uhr
Öffnungszeit / Woche	45 Stunden
Ergänzende Früh-/ Spätbetreuung	nein

Gruppen/ Plätze	Gruppen	Regelplätze*			Summe
		U 3	Ü 3	Hort	
Regel-Krippengruppen	1	10			10
Regel-Kindergartengruppen	2		40		40
Summe		10	40		50

* U 3 = Kinder 0 bis 3 Jahre, Ü 3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, Hort = Schulkinder

15 V
Kinderkrippe Småland
 Leitung: Jenny Steen

Fuhrkamp 21, 24536 Neumünster
 Telefon: 95 27 80 7
 Telefax:
 Mail: krippe-smaland@awo-sh.de

Träger	Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
Religiöse Ausrichtung	nein
Pädagogische Ausrichtung	Partizipation
Öffnungszeit	07.00 - 16.00 Uhr
Öffnungszeit / Woche	45 Stunden
Ergänzende Früh-/ Spätbetreuung	nein

Gruppen/ Plätze	Gruppen	Regelplätze*			Summe
		U 3	Ü 3	Hort	
Regel-Krippengruppen	1	10			10

* U 3 = Kinder 0 bis 3 Jahre, Ü 3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, Hort = Schulkinder

16 Gadeland

16 I Kindertagesstätte Gadeland Leitung: Silvia Hellwig	Krogredder 21, 24539 Neumünster Telefon: 7616 Telefax: Mail: ev.kita-gadeland@altholstein.de
Träger	Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein GmbH
Religiöse Ausrichtung	evangelisch-lutherisch
Pädagogische Ausrichtung	Inklusion, Partizipation
Öffnungszeit	07.00 – 16.30 Uhr
Öffnungszeit / Woche	47,5 Stunden
Ergänzende Früh-/ Spätbetreuung	nein

Gruppen/ Plätze	Gruppen	Regelplätze*			Summe
		U 3	Ü 3	Hort	
Altersg. Gr. 0 J. - Schuleintritt	2	10	20		
Regel-Kindergartengruppen	3		60		
Regel-Hortgruppen	4			80	
Summe	9	10	80	80	170
Regel-Kindergartengruppe ab 04/21	1		20		20
Summe ab 04/21	10	10	100	80	190

* U 3 = Kinder 0 bis 3 Jahre, Ü 3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, Hort = Schulkinder

16 II Kinderhaus Gadeland Leitung: Tanja Lippock	Segeberger Str. 65, 24539 Neumünster Telefon: 97 93 46 Telefax: Mail: kinder-haus-gadeland.e.V.@gmx.de
Träger	Kinderhaus Gadeland e.V.
Religiöse Ausrichtung	nein
Pädagogische Ausrichtung	Inklusion, Partizipation, Naturgruppe
Öffnungszeit	07.30 - 16.00 Uhr
Öffnungszeit / Woche	42,5 Stunden
Ergänzende Früh-/ Spätbetreuung	nein

Gruppen/ Plätze	Gruppen	Regelplätze*			Summe
		U 3	Ü 3	Hort	
Regel-Krippengruppen	1	10			
Regel-Kindergartengruppen	1		20		
Natur-Kindergartengruppen	1		16		
Summe	3	10	36		46

* U 3 = Kinder 0 bis 3 Jahre, Ü 3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, Hort = Schulkinder

Anlage II

Einrichtungen der Schulkindbetreuung

1. Betreute Grundschulen (BGS)

Träger	Betreuungszeiten an Unterrichtstagen	Kontakt
BGS Der Bollerwagen e. V. Mühlenhof 22 24534 Neumünster	07.00 – 08.15 12.00 – 15.00	Ulrike Poggemeier mobil: 0151 17 71 84 74 Mail über: Sekretariat Mühlenhofschule info@mhs.neumuenster.de
BGS Pestalozzischule e. V. Am Kamp 1 24536 Neumünster	06.30 – 16.00	Martina Ehlert Tel. 8400168 Mail: martina-ehlert@gmx.de
BGS Rudolf-Tonner e. V. Preußstr. 6 24536 Neumünster	07.00 – 08.00 12.00 – 16.00	Christine Annuschat mobil: 015255988353 Mail: creusdan@yahoo.de
BGS Timm-Kröger-Schule e. V. Pestalozziweg 1 24536 Neumünster	07.00 – 08.15 12.15 – 16.00	Herr Grube Tel. 4925428 Mail: betreute-grundschule@gmx.de
BGS Wittorf e.V. Lindenstraße 1 24539 Neumünster	06.30 – 08.30 12.10 – 16.10	Anke Zielasko mobil: 01749108529 Mail: ankezielasko@web.de
BGS GS an der Schwale e. V. Itzehoer Str. 7 24537 Neumünster	07.00 – 08.00 12.00 – 16.00	Kerstin Miller Tel. 942-5781 Mail: betreute.ukerschule@googlemail.com
BGS Hans-Böckler-Schule e. V. Baumschulenweg 5 24537 Neumünster	07.00 – 08.00 11.30 – 15.30	Maren Klaewer mobil: 01605544006 Mail: klaewer@outlook.de Mail: engfel@outlook.de
BGS Gartenstadtschule e. V. Nachtredder 69 24537 Neumünster	07.00 – 08.00 12.00 – 16.00	Stefanie Müller-Thies mobil: 01520 40 57 516 Mail: andre.niederelz@icloud.com Mail: mario.grittner@t-online.de
BGS Gadeland e. V. Norderstr. 1 24539 Neumünster	07.00 – 08.30 11.30 – 16.00	Jens Schauffert (1. Vorsitzender) A. Zeidler/ C. Grell (Leitung) Tel.: 973396 Mail: betreutegg@gmx.de

Quelle: Trägerbefragung 01/20

2. Betreuungen an Schulen

Träger	Betreuungszeiten an Unterrichtstagen	Kontakt
Schülernest Verein der Freunde der Johann-Hinrich-Fehrs- Schule e.V. Wilhelmstr. 8 – 16 24534 Neumünster	07.00 – 14.30 (14.30 – 16.30)*	Dagmar Groth Tel. 18 72 66 Mail: info@jhfs.neumuenster.de www.fehrsschule.de
Schulkindbetreuung Einfeld Diakonisches Werk Altholstein GmbH Dorfstr. 21 24536 Neumünster	(06.30–07.30)* 11.30 – 16.00 (16.00–18.00)*	Astrid Kroll (Teamleitung) Tel. 332498-1 Mail: Astrid.Kroll@diakonie-altholstein.de www.diakonie-altholstein.de

* Früh- und Spätbetreuung individuell buchbar
Quelle: Trägerbefragung 01/20

3. Offene Ganztagschulen (OGTS)

(für SuS im Grundschulalter)

SR	Schule	Träger der OGTS	
2	Vicelinschule Vicelinstr. 51 24534 Neumünster Tel. 942-5510	Stadt Neumünster	Di – Do 12.00 – 15.00
5	Johann-Hinrich-Fehrs- Schule (JHFS) Wilhelmstr. 8 – 16 24534 Neumünster Tel. 942-5310	Verein der Freunde der JHFS e.V.	Mo – Fr 07.00 – 16.30
7	Pestalozzischule Am Kamp 1 24536 Neumünster Tel. 942-5660	Stadt Neumünster	Mo – Fr 07.00 – 08.00 11.30 – 16.00
7	Rudolf-Tonner-Schule Preußerstr. 6 24536 Neumünster Tel. 942-5410	Stadt Neumünster	Mo – Fr 07.00 – 08.00 12.00 – 16.30
12	Fröbelschule Flensburger Str.9 24537 Neumünster Tel. 942-5760	Förderverein der Fröbelschule e.V.	Mo –Mi 12.45 – 15.15 Do 12.45 – 14.30
13	Hans-Böckler-Schule Baumschulenweg 5 24537 Neumünster Tel. 942-4610	Stadt Neumünster	Mo – Do 07.00 – 08.00 11.20 – 15.30
15	GuG Einfeld Dorfstr. 21 24536 Neumünster Tel. 942-4310	Stadt Neumünster	Mo 13.15 – 15.00 Di – Do 12.00 – 16.00

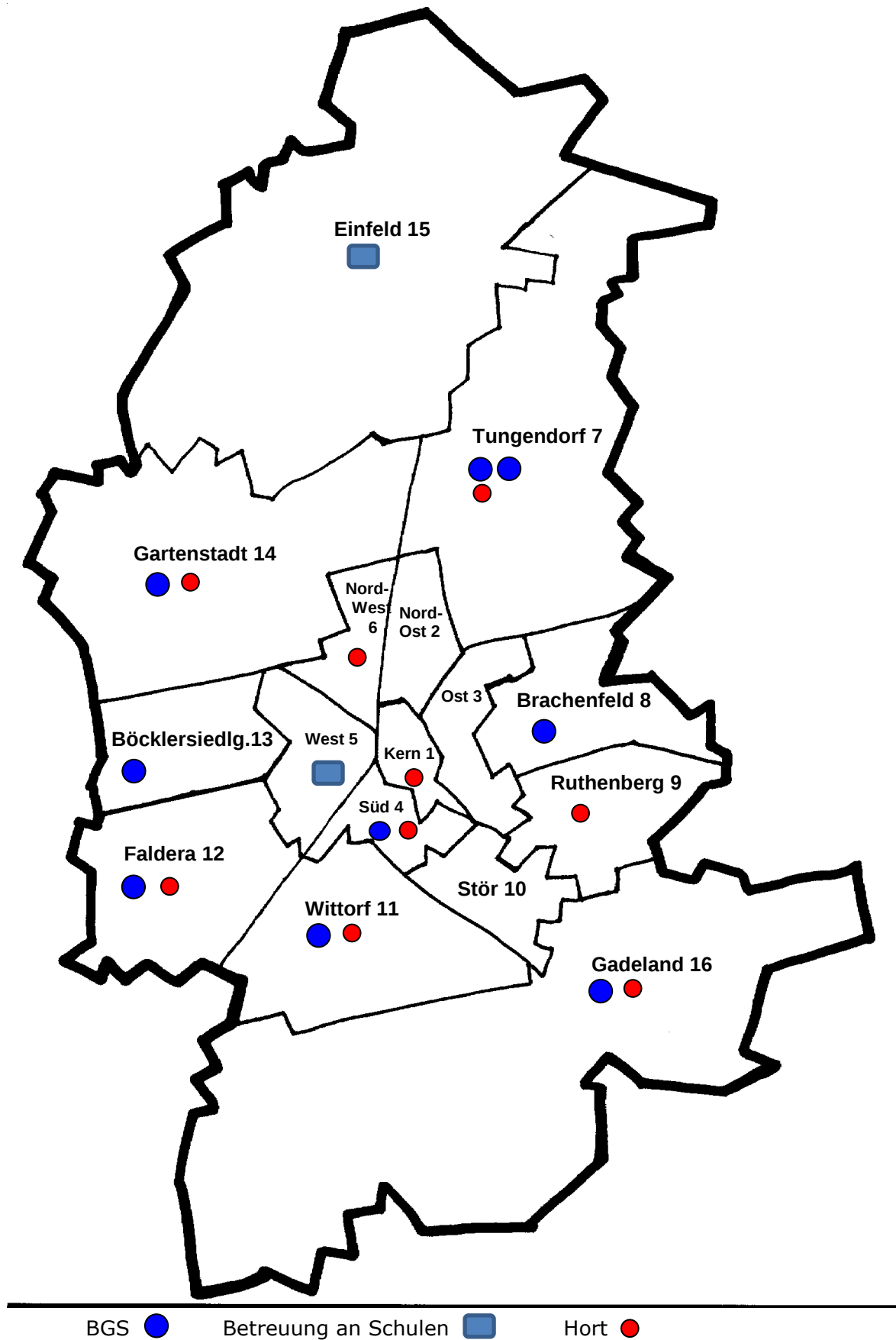
Quelle: FD Schule, Jugend, Kultur und Sport, Schulentwicklungsplan 2018, Stand: Schuljahr 2017/ 2018

**Übersicht
Einrichtungen mit verlässlicher Schulkindbetreuung**

SR	BGS/ Betreuungen an Schulen	Plätze*	Hort	Plätze
1			Kita Haartaltee	20
2				
3				
4	BGS Der Bollerwagen e.V. Mühlenhofschule	26	Vicelin-Kita	15
5	Schulkindbetreuung Schülernest Verein der Freunde der Johann-Hinrich-Fehrs-Schule e.V.	120		
6			Kita Schubertstraße	30
7	○ BGS Pestalozzischule e.V. ○ BGS Rudolf-Tonner-Schule e. V.	83 40	Kita Volkshaus	40
8	BGS Timm-Kröger-Schule e. V.	52		
9			Ev.-Luth. Dietrich- Bonhoeffer-FamZ Ruthenberg. Rasselbande	35
10				
11	BGS Wittorf e.V.	90	Kita Wittorf	20
12	BGS Grundschule an der Schwale e.V.	60	Kita Faldera	25
13	BGS Hans-Böckler-Schule e. V.	45		
14	BGS Gartenstadtschule e. V.	50	Kita Gartenstadt	48
15	Schulkindbetreuung Einfeld Diakonisches Werk Altholstein GmbH	100		
16	BGS Gadeland e. V.	120	Kita Gadeland	70
	Summe	786		303

* Stand: 31.12.2019

**Übersichtskarte Schulkindbetreuung
BGS/ Betreuung an Schulen/ Horte**



Anlage III

Fachdienst 51 Frühkindliche Bildung

Fachdienstleitung: Jörg Asmussen

Vertretung: Hannah Schümann, Meike Behrens-Fassbender

Qualitätsbeauftragte

Carolin Pickrun

51.1 Abt. Verwaltung

Abteilungsleitungen:
Hannah Schümann
Meike Behrens-Fassbender
Vertretung: Jörg Asmussen

51.3 Abt. Päd. Fachberatung

Abteilungsleitung:
Eleny McIlroy-Earp
Vertretung:
Beate Eckhardt-Bruhn

51.4. Abt. Städt. Kindertageseinrichtungen

Abteilungsleitung:
Bärbel Schmidt-Holländer
Vertretung:
Carolin Pickrun

51.1.1 Allg. Verwaltung

Meike Behrens-Fassbender
Hannah Schümann
Karen Ascher
Birgit Strahl
Corinna Magnus (Geschäftszf.)

51.1.2 Verwaltung Kitas

Jutta Eickstädt
Bettina Gross
Petra Gugat
Marina Köhncke
Manuela Sander
Melanie Wiegand

Verw. in städt. Kitas vor Ort
Angelika Bergmann
N.N.

51.2 Abt. Kindertagespflege/ Einrichtg. in freier Trägerschaft

Abteilungsleitung:
Jörg Asmussen
Vertretung:
Abteilungsleitungen 51.1

51.2.1 Kindertagespflege

Leitung/ Fachberatung:
Hilke Waßmuth
Fachberatung:
Renate Beeck
Uta Harder
Sonja Raatz
Petra Römbling-Irek
Christina Schöneck-Assunção
Nadin Stephan
Ursula Zerbe-Arens
Verwaltung:
Sabine Biermann
Andrea Muhs
Merle Viertel

51.2.2 Kitas und FamZ in freier Trägerschaft

Jörg Asmussen

Beauftragte für pädagogische Grundsatzfragen

Beate Eckhardt-Bruhn

51.3.1 Bedarfsanmeldung

Clemens Rüse
Mara Schalinski
Martina Skau

51.3.2 Projekte

- **Familienzentren** -
Sabine Beckmann-Gibbisch
- **Flex. bedarfsg. Öffnungszeiten**
Ines Klees
- **Inklusive Maßnahmen** -
Claudia Kores
- **Integrationsplätze U3** -
Mara Schalinski
- **Pädagogische Begleitung FSJ**-
Kristin Buchmeier
- **Qualität vor Ort** -
Nicole Pingel
- **Inklusive Kita** -
Melanie Lüttke
Michaela Schröder
Beate Schulz
- **Kita Einstieg** -
Clemens Rüse

51.3.3 Päd. Fachberatung

- **Pädagogische Fachberatung** -
Beate Eckhardt-Bruhn
Petra Römbling-Irek
- **Sprach-Kitas** -
Daria Bosch
- **Fluchterfahrung** -
Eleny McIlroy-Earp

51.3.4 Motopädie

Isa Christiansen-Weniger

51.2.1 FamZ Einfeld

Leitung: Sabine Beckmann-Gibbisch
Vertretung: Regine Rahlf

51.2.2 Kita Faldera

Leitung:
Hildegard Reckers-Teichelmann
Vertretung: Ulrike Lenz

51.2.3 Kita Gartenstadt

Leitung: Antje Leimbach
Vertretung: Annina Ehlers

51.2.4 Kita Haartallee

Leitung: Barbara Rousseau
Vertretung: Bianca Sievers

51.2.5 Hauke-Haien-Kita

Leitung: Birghild Leimbach
Vertretung: Birgit Gloe

51.2.6 Kita Schuberstraße

Leitung: Tanja Dittmann
Vertretung: Axel Haake

51.2.7 FamZ Schwedenhaus

Leitung: Jens-C. Schümann
Vertretung: Bianca Beischl

51.2.8 Kita Volkshaus

Leitung: N.N.
Vertretung: Ulrike Roselt

51.2.9 Kita Wittorf

Leitung: Carolin Pickrun
Vertretung: Juana Matzen

51.2.10 FamZ Werderstaße

Leitung: N.N.
Sachbearbeitung: Nicole Pingel

Anlage IV

Plätze der Kindertagesbetreuung im Vergleich

Zeitreihe						
	0 - < 3		3 - < 6,5		6,5 - < 10,5	
	Plätze	BQ	Plätze	BQ	Plätze*	BQ
2014	589	31,4%	2.235	91,7%	604	k.A.
2015	704	36,1%	k.A.	k.A.	838	k.A.
2016	655	35,0%	2.227	97,5%	830	k.A.
2017	685	34,6%	2.204	95,8%	792	k.A.
2018	719	35,3%	2.179	93,0%	916	k.A.
2019	739	36,4%	2.244	95,4%	1111	k.A.
2020	757	36,6%	2.242	91,3%	1089	k.A.

*ohne KTP

Interkommunaler Vergleich Schleswig-Holstein

Stand: 31.12.19	0 - < 3 (3 Jahrgänge)	3 - < 6,5 (3,5 Jahrgänge)	Schulkinder (4 Jahrgänge)
Neumünster	36,6%	91,3%	40,4%
Flensburg	37,5%	91,7%	45,2%
Kiel	40,2%	97,4%	78,8%*
Lübeck	41,1%	91,1%	62,8%
Norderstedt	40,1%	94,5%	74,9%
Durchschnitt (ohne NMS)	39,7%	93,7%	k.A.

* Referenzgröße: 3,5 Jahrgänge

** einschl. Plätzen in offenen Ganztagschulen

Die Vergleichbarkeit der Schulkindbetreuung ist wegen unterschiedlicher Einbeziehung von Betreuungsformen und Einwohnerkohorten weiterhin erheblich eingeschränkt.

Bundesweiter Vergleich

Stand: 01.03.19 (NMS: 31.12.19)	0 - < 3	3 - < 6* (NMS: 3 - < 6,5)	Schulkinder
Neumünster	36,6%	91,3%	40,4%
Deutschland	34,3%	93,0%	k.A.
Deutschland-West	30,3%	92,7%	k.A.
Deutschland-Ost	52,1%	94,2%	k.A.
Schleswig-Holstein	34,8%	91,8%	k.A.

Quelle: Statistisches Bundesamt

* Die Bundesstatistik erfasst als Referenzgröße abweichend 3 Jg. Im Ergebnis ergeben sich höhere BQ.

Die Reduzierung um ½ Jahrgang würde für Neumünster eine BQ von ca. 106% ergeben.

Anlage V

Bedarfsanmeldung

Die Betreuungsansprüche nach § 5 Abs. 1 bis 4 KiTaG (neu) und nach § 24 SGB VIII richten sich gegen die Stadt Neumünster als örtlichen Träger. Sie setzen i.d.R. voraus, dass die Stadt spätestens drei Monate vor der beabsichtigten Inanspruchnahme vom Bedarf in Kenntnis gesetzt worden ist.

Dafür wurde im FD Frühkindliche Bildung die Stelle der Bedarfsanmeldung geschaffen. Dort wurde folgende Anzahl von Kindern registriert, denen zum jeweiligen Zeitpunkt kein Betreuungsplatz vermittelt werden konnte.

	0 - < 3	3 - < 6,5	6,5 - < 10,5	Summe
Durchschn. 2017	k.A.	31	k.A.	
Durchschn. 2018	63	80	6	174
Durchschn. 2019	97	155	12	260
01/20	76	217	11	304
02/20	84	229	11	324
03/20	86	226	11	323
04/20	86	224	11	321
05/20	73	208	11	292
06/20	76	164	11	251
07/20	35	136	11	182
08/20	34	125	11	170
Durchschn. 01-09/2020	69	191	11	271

Es ist beabsichtigt, dass die Bedarfsanmeldung zukünftig auch die Funktion einer Beratungsstelle Kindertagesbetreuung nach § 6 Abs. 1 KiTaG (neu) ausübt.

Anlage VI

Betreuungszeiten in Kitas

	31.12.2019	0 - < 3			3 - < 6,5			6,5 - < 10,5		
SR	Einrichtung	bis 5 Std	5-7 Std.	> 7 Std.	bis 5 Std	5-7 Std.	> 7 Std.	bis 5 Std	5-7 Std.	> 7 Std.
1	Kindertagesstätte Haartallee	1	3	6	13	21	22			16
1	Anschar-Kindertagesstätte				1	8	27			
1	Kindertagesstätte Bollerwagen	2	8		4	19	42			
2	Kindertagesstätte Zwergenland	2	2	16	8	11	73			
2	Kinderkrippe Kleine Fische			20						
3	Familienzentrum Schwedenhaus		11	9	13	26	36			
3	Kindertagesstätte Blauer Elefant		15	5		13	23			
4	Kindertagesstätte Sonnenschein			30	9	10	69			
4	Vicelin-Kindertagesstätte				4	0	62			15
5	Familienzentrum St. Elisabeth	1	9	29	2	24	90			
5	Kindertagesstätte Lütte Lüüd						75			
6	Kindertagesstätte Schubertstr.				10	40	55		8	22
1-6	Innenstadt	6	48	115	64	172	574		8	53
	Kindertagesstätte Volkshaus	4	9	9	17	61	30	37		
	Andreas-Kindertagesstätte				7	22	21			
	Kindertagesstätte Nepomuk	4	8	8	7	60	32			
7	Tungendorf	8	17	17	31	143	83	37		
	Kindergarten Mäusenest		6	4	7	36	20			
	Bönebütteler Kinnerstuuuv		2	3						
8	Brachenfeld		8	7	7	36	20			
	FamZ Ruthenberger Rasselbande				10	40	37			34
	Bonhoeffer-Kindergarten			10	4	18	40			
9	Ruthenberg			10	14	58	77			34
	Waldorf-Kita Schwabenstr.			10		19	19			
10	Stör			10		19	19			
	Kindertagesstätte Wittorf	2	8	10	8	28	43		5	14
	Johannes-Kindertagesstätte	1	9		10	16	14			
	Kinderkrippe Kleine Raupe			20						
11	Wittorf	3	17	30	18	44	57		5	14
	Kindertagesstätte Faldera	2	6	22	3	18	76		25	
	Kindertagesstätte Hauke-Haien	4	12	4	3	48	18			
	Wichern-Kindergarten				12	15	12			
	Familienzentrum St. Bartholomäus		4	16		1	36			
12	Faldera	6	22	42	18	82	142		25	
	Ev. Kindergarten Bugenhagen				17	15	17			
13	Böcklersiedlung				17	15	17			
	Kindertagesstätte Gartenstadt		7	3	19	27	27			48
	Kindertagesstätte Kleine Arche		1	9		1	21			
14	Gartenstadt		8	12	19	28	48			48
	Familienzentrum Einfeld				15	37	52			
	Waldorf-Kindertagesstätte Einfeld					24	13			
	Kindergarten Schatzkiste				3	16				
	Kindertagesstätte Villa Kunterbunt	4	5	1	10	19	18			
	Kinderkrippe Småland			10						
15	Einfeld	4	5	11	28	96	83			
	Ev. Kindertagesstätte Gadeland				4	18	69			67
	Kinder-Haus Gadeland		7	3	10	18	10			
16	Gadeland		7	3	14	36	79			67
	Summe	27	130	257	230	724	1251	37	38	216

Anlage VII

Migration

Sprachkenntnisse und Fluchthintergrund von Kindern ausländischer Nationalität

SR	Stand 31.12.2019	Nicht Deutsch als Erstsprache			Fluchthintergrund		
	Einrichtung	0- < 3	3 – < 10,5	Summe	0- < 3	3 – < 10,5	Summe
1	Kindertagesstätte Haartallee	5	68	73		4	4
1	Anschar-Kindertagesstätte		9	9		2	2
1	Kindertagesstätte Bollerwagen	4	21	25		2	2
2	Kindertagesstätte Zwergenland	17	76	93	2	6	8
2	Kinderkrippe Kleine Fische	5		5	1		1
3	Familienzentrum Schwedenhaus	9	26	35		2	2
3	Kindertagesstätte Blauer Elefant	3	11	14		6	6
4	Kindertagesstätte Sonnenschein	8	8	16	k.A.	k.A.	
4	Vicelin-Kindertagesstätte	7	28	35	1	9	10
5	Familienzentrum St. Elisabeth	20	54	74	2	4	6
5	Kindertagesstätte Lütte Lüüd	3	35	38		3	3
6	Kindertagesstätte Schubertstr.	3	40	43		2	2
1-6	Innenstadt	84	376	460	6	40	46
	Kindertagesstätte Volkshaus	2	11	13			
	Andreas-Kindertagesstätte	1	4	5			
	Kindertagesstätte Nepomuk	2	10	12			
7	Tungendorf	5	25	30			
	Kindergarten Mäusenest		8	8		2	2
	Bönebütteler Kinnerstuuv						
8	Brachenfeld		8	8		2	2
	FamZ Ruthenberger Rasselbande		37	37		4	4
	Bonhoeffer-Kindergarten	1	26	27	1	1	2
9	Ruthenberg	1	63	64	1	5	6
	Waldorf-Kita Schwabenstr.	3	4	7			
10	Stör	3	4	7			
	Kindertagesstätte Wittorf		12	12		2	2
	Johannes-Kindertagesstätte		4	4			
	Kinderkrippe Kleine Raupe	8		8			
11	Wittorf	8	16	24		2	2
	Kindertagesstätte Faldera	9	48	57	1	1	2
	Kindertagesstätte Hauke-Haien	2	12	14		1	1
	Wichern-Kindergarten		4	4		1	1
	Familienzentrum St. Bartholomäus	3	5	8			
12	Faldera	14	69	83	1	3	4
	Ev. Kindergarten Bugenhagen	1	2	3			
13	Böcklersiedlung	1	2	3			
	Kindertagesstätte Gartenstadt	1	10	11			
	Kindertagesstätte Kleine Arche						
14	Gartenstadt	1	10	11			
	Familienzentrum Einfeld		2	2			
	Waldorf-Kindertagesstätte Einfeld						
	Kindergarten Schatzkiste		3	3			
	Kindertagesstätte Villa Kunterbunt		3	3			
	Kinderkrippe Småland	1		1			
15	Einfeld						
	Ev. Kindertagesstätte Gadeland						
	Kinder-Haus Gadeland		4	4		1	1
16	Gadeland		4	4		1	1
1-16	Kindertagespflege*	20	29	49	9	16	25
	Summe	138	614	752	17	69	86

*Quelle Kindertagespflege: FD Frühkindliche Bildung, Kindertagespflege

Anlage VIII

Kinder mit auswärtigem Wohnsitz in Neumünsteraner Kitas/ FamZ

SR	Einrichtung	31.12.2018			05/2020			
		0-<3 J.	3-<10,5 J.	Σ	0-<3 J.	3-<6,5 J.	Hort	Σ
1	Kindertagesstätte Haartallee		1	1		1		1
1	Anschar-Kindertagesstätte					1		1
1	Kindertagesstätte Bollerwagen	1	2	3	1	4		5
2	Kindertagesstätte Zwergenland							
2	Kinderkrippe Kleine Fische	1		1	1			1
3	Familienzentrum Schwedenhaus		1	1				
3	Kindertagesstätte Blauer Elefant							
4	Kindertagesstätte Sonnenschein	3	6	9	2	13		15
4	Vicelin-Kindertagesstätte		2	2		2		2
5	Familienzentrum St. Elisabeth	4	8	12	3	9		12
5	Kindertagesstätte Lütte Lüüd		1	1		1		1
6	Kindertagesstätte Schubertstr.		2	1		2		
1-6	Innenstadt	9	23	32	7	33		40
	Kindertagesstätte Volkshaus		1	1		1	1	2
	Andreas-Kindertagesstätte							
	Kindertagesstätte Nepomuk					1		1
7	Tungendorf	0	1	1		2	1	3
	Kindergarten Mäusenest	2	1	3	1	2		3
	Bönebütteler Kinnerstuuv							
8	Brachenfeld	2	1	3	1	2		3
	FamZ Ruthenberger Rasselbande		1	1		3		3
	Bonhoeffer-Kindergarten				2	3		5
9	Ruthenberg	0	1	1	2	6		8
	Waldorf-Kita Schwabenstr.	1	16	17	1	17		18
10	Stör	1	16	17	1	17		18
	Kindertagesstätte Wittorf		2	2		3		3
	Johannes-Kindertagesstätte							
	Kinderkrippe Kleine Raupe				1			1
11	Wittorf	0	2	2	1	3		4
	Kindertagesstätte Faldera	2	6	8	2	4		6
	Hauke-Haien-Kindertagesstätte		2	2		1		1
	Wichern-Kindergarten		3	3		3		3
	Familienzentrum St. Bartholomäus		2	2	2	3		5
12	Faldera	2	13	15	4	11		15
	Ev. Kindergarten Bugenhagen							
13	Böcklersiedlung	0	0	0				
	Kindertagesstätte Gartenstadt		1	1				
	Kindertagesstätte Kleine Arche		1	1		2		2
14	Gartenstadt	0	2	2		2		2
	Familienzentrum Einfeld		0			3		3
	Waldorf-Kindertagesstätte Einfeld		14	14		13		13
	Kindergarten Schatzkiste		1	1		1		1
	Kindertagesstätte Villa Kunterbunt		1	1				
	Kinderkrippe Småland							
15	Einfeld	0	16	16		16		16
	Ev. Kindertagesstätte Gadeland		2	2		2	1	3
	Kinder-Haus Gadeland	1	2	3				
16	Gadeland	1	4	5		2	1	3
	Stadt gesamt	15	79	94	16	95	2	113

Anlage IX

Einwohnerdaten

SR	Stand: 30.06.2020	Anzahl der Kinder im Alter	
		0 - < 3	3 - < 6,5
1	Kern	53	62
2	Nordost	206	226
3	Ost	179	197
4	Süd	127	132
5	West	226	268
6	Nordwest	87	111
1-6	Innenstadt	878	996
7	Tungendorf	212	262
8	Brachenfeld	27	30
9	Ruthenberg	133	182
10	Stör (ohne EAE-Bewohner*)	66	72
11	Wittorf	104	138
12	Faldera	171	184
13	Böcklersiedlung	49	54
14	Gartenstadt	100	132
15	Einfeld	174	244
16	Gadeland	124	138
	gesamt	2038	2432
10	Stör (mit EAE-Bewohnern*)	86	106

*Erstaufnahmeeinrichtung für Geflüchtete/Asylsuchende Haart 148

Quelle: Stadt Neumünster, FD Haushalt und Finanzen,
Abt. 20.4 Beteiligungen, Zentrales Controlling, Statistik

Anlage X

Einwohnerentwicklung Prognose

Ausgewählte Jahrgänge auf Grundlage der demografischen Erhebung der Fa. GEWOS,
Institut für Stadt-, Regional- und Wohnforschung GmbH, Hamburg,
Stand Juni 2018

		Kinder 0 - < 3 Jahre				Kinder 3 - < 6, 5 Jahre*			
SR		2016	2020	2025	2035	2016	2020	2025	2035
1	Kern	60	63	65	66	71	67	69	71
2	Nordost	189	194	195	199	207	231	236	240
3	Ost	156	170	175	180	182	192	199	205
4	Süd	127	133	137	140	132	164	167	172
5	West	231	242	245	250	246	272	278	284
6	Nordwest	118	92	96	99	116	127	121	125
1-6	Innenstadt	881	894	913	934	954	1053	1070	1097
7	Tungendorf	196	167	165	166	229	249	230	232
8	Brachenfeld	24	28	30	30	34	47	50	52
9	Ruthenberg	132	127	126	126	151	166	163	163
10	Stör	69	83	82	82	81	89	96	96
11	Wittorf	103	107	110	111	124	138	144	146
12	Faldera	145	142	145	147	182	200	197	201
13	Böcklersdlg	51	60	63	65	50	67	71	50
14	Gartenstadt	102	97	98	98	135	147	147	149
15	Einfeld	169	181	187	188	225	235	248	252
16	Gadeland	109	97	92	89	119	132	127	123
	gesamt	1.981	1.986	2.010	2.036	2.283	2.522	2.541	2.580

*Die demografische Erhebung berücksichtigt nur vollständige Jahrgänge. Alterskohorten mit Nachkommastellen wurden durch Hinzufügen oder Abziehen halber Jahrgänge errechnet.

Einwohnerentwicklung Prognose

- 2 -

		Kinder 6,5 - < 10 Jahre*				Kinder 6,5 - < 10,5 Jahre			
		Schulkindbetreuung (f. Interkommunalen Vergleich)				Schulkindbetreuung (f. die Ermittlung der Schüler/-innen-Quote)			
SR		2016	2020	2025	2035	2016	2020	2025	2035
1	Kern	70	68	67	69	78	77	76	79
2	Nordost	212	223	238	242	245	256	271	277
3	Ost	159	185	199	203	188	212	226	232
4	Süd	171	151	170	177	189	173	196	202
5	West	245	260	274	281	283	296	314	321
6	Nordwest	119	124	125	128	132	141	145	147
1-6	Innenstadt	976	1011	1073	1100	1115	1155	1228	1258
7	Tungendorf	284	249	266	257	326	292	303	295
8	Brachenfeld	57	45	59	61	64	54	68	71
9	Ruthenberg	161	156	173	172	182	181	199	197
10	Stör	71	87	96	97	81	97	109	111
11	Wittorf	147	137	152	156	167	158	173	179
12	Faldera	207	197	218	218	238	229	249	250
13	Böcklersdlg	77	56	67	69	87	66	76	79
14	Gartenstadt	143	151	167	167	166	174	190	192
15	Einfeld	247	243	260	272	282	283	298	311
16	Gadeland	148	124	137	134	171	147	158	154
	gesamt	2.514	2.457	2.669	2.703	2.993	2.959	3.179	3.227

Anlage XI

Maßnahmenoptionen

Über die bereits geplanten zusätzlichen Plätze hinaus werden für den Fall weiteren Bedarfs Optionen für Baumaßnahmen geprüft. Grundlage ist der Beschluss der Ratsversammlung vom 18.06.2019 (0338/ 2018/ DS), mit dem der Planung zusätzlicher Betreuungsangebote in folgender Reihenfolge zugestimmt wird:

1. Innenstadt
2. Faldera – innenstadtnah
3. Brachenfeld – innenstadtnah
4. Stör – innenstadtnah
5. Stör
6. Ruthenberg
7. Einfeld

Neubauten werden in der Regel mit 4 Gruppen geplant. Auf dieser Grundlage werden Optionen auf ihre Realisierungsmöglichkeiten und den sozialraumbezogenen Bedarf geprüft. Die Vorhaben sind in der Reihenfolge der Sozialräume dargestellt.

S R	Einrichtung	Plätze neu		Maßnahme ggf.
		U3	Ü3	
2	Mobile Kita „Gutenbergstraße“		15	Anschaffung eines Busses
2	Kita „AEG-Gelände“	20	40	Bedarfsprüfung bei Bebauung des Geländes
9	Kita „Slevogtstr. (JFH)“	20	40	Planungsreserve städt. Grundstück
10	Kita „Scholz-Kaserne“	20	40	Bedarfsprüfung bei Bebauung des Geländes
12	Kita „Schwarzer Weg“	20	40	Bedarfsprüfung, laufende Bebauung
14	Kita Kleine Arche		20	Erweiterung der Kita um eine Ü3-Gruppe
15	Kita Småland	10	40	Ersatzneubau mit Erweiterung um eine U3- und zwei Ü3-Gruppen
15	Kita „Grotwisch/ Fladenweg“	20	40	Eignungs- und Bedarfsprüfung
Summe		160	360	

Weitere Prüfungen erfolgen ggf. im Rahmen der Entwicklung neuer Wohnquartiere.

Anlage XII

Beschlüsse der Selbstverwaltung

Drucksachen und Mitteilungsvorlagen der Wahlperiode 2018 – 2023

Stand: 08.09.2020

- 0042/ 2018/ DS Stellenmehrbedarf im Bereich Systembetreuung Lämmkom im Fachdienst Dezentrale Steuerungsunterstützung -03-
gem. Ratsversammlung vom 06.11.2018
- 0043/ 2018/ DS Qualitätsentwicklung Kinderschutz
gem. Ratsversammlung vom 03.07.2018
- 0051/ 2018/ MV KitaPlus: „Weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist“
gem. Jugendhilfeausschuss vom 23.10.2018
- 0055/ 2018/ DS Umsetzung Handlungskonzept Armut; hier: Verbesserung der Betreuungssituation von Kindern erwerbstätiger Eltern (Maßnahme P 7)
gem. Ratsversammlung vom 03.07.2018
- 0156/ 2018/ DS Erweiterung und Umbau der Kita Wittorf
gem. Ratsversammlung vom 11.09.2018
- 0157/ 2018/ DS Erweiterung der Kita Gadeland
gem. Ratsversammlung vom 11.09.2018
- 0159/ 2018/ DS Bedarf an Plätzen für Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt in Kindertagesstätten – Schaffung einer zusätzlichen Elementargruppe in der Anscharkita Träger Diakonisches Werk Altholstein GmbH
gem. Ratsversammlung vom 11.09.2018
- 0165/ 2018/ DS Finanzierung der Bildung und Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten in Neumünster – hier: Projektgruppe zur Vorbereitung der Finanzierungsverhandlungen
gem. Ratsversammlung vom 06.11.2018
- 0171/ 2018/ DS Bedarf an Plätzen für die außerschulische Betreuung von Kindern – hier: Umbau der Röntgenstr. 118/ 120 zu einem Horthaus der Kindertagesstätte Gartenstadt
gem. Ratsversammlung vom 06.11.2018
- 0178/ 2018/ DS Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Neumünster, deren Lebensmittelpunkt nicht in Neumünster ist (auswärtige Kinder)
gem. Ratsversammlung vom 06.11.2018
- 0183/ 2018/ DS KitaPlus: „Weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist“ - Fortführung der Fachkraftstelle zur Durchführung des Moduls „Netzwerkstelle“
gem. Ratsversammlung vom 06.11.2018
- 0184/ 2018/ DS Bedarf an Plätzen für Krippenkinder in Kindertagesstätten – Schaffung einer zusätzlichen Krippengruppe in der Kleinen Raupe, Träger: Neue Arbeit K.E.R.N. GmbH
gem. Ratsversammlung vom 06.11.2018
- 0189/ 2018/ DS Schaffung von Räumlichkeiten für zwei Hortgruppen der Kita Gadeland (Träger Kindertagesstättenwerk Altholstein) und Anmietung von Räumlichkeiten für die Seniorenbegegnungsstätte Gadeland
gem. Ratsversammlung vom 06.11.2018
- 0202/ 2018/ DS Aktualisierung des kommunalen Gesamtkonzepts für Familienzentren in Neumünster 2014
gem. Ratsversammlung vom 06.11.2018

- 0209/ 2018/ DS Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Neumünster 2018 – 2022
gem. Ratsversammlung vom 06.11.2018
- 0213/ 2018/ DS Bundesprogramm „Qualität vor Ort“ 2016 – 2018
gem. Ratsversammlung vom 06.11.2018
- 0244/ 2018/ DS Modellprojekt „Inklusive Kita“ des Landes Schleswig-Holstein
gem. Ratsversammlung vom 11.12.2018
- 0266/ 2018/ DS Bildung, Erziehung, Betreuung und Förderung von Kindern mit Behinderung oder von Behinderung bedrohter Kinder in den Kindertageseinrichtungen in der Stadt Neumünster, Konzept zur Umstrukturierung vom 28.12.2018
gem. Ratsversammlung vom 12.02.2019
- 0334/ 2018/ DS Demokratieentwicklung in Kindertageseinrichtungen in Neumünster
hier: a) Kita-Preis zur Partizipation, b) Darstellung der Arbeit der Kindertageseinrichtungen zur Demokratiebildung
gem. Jugendhilfeausschuss vom 04.06.2019
- 0338/ 2018/ DS Frühkindliche Bildung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
hier: Bedarfsgerechter Ausbau
gem. Ratsversammlung vom 18.06.2019
- 0129/ 2018/ MV Kita-Sofortprogramm 2019
gem. Ratsversammlung vom 18.06.2019
- 0369/ 2018/ DS Umsetzung Handlungskonzept Armut; hier: Bedarfsgerechter Ausbau der Schulkindbetreuung (Maßnahme P 8)
gem. Ratsversammlung vom 03.09.2019
- 0378/ 2018/ DS Neufassung der Nutzungs- und Kostenbeitragssatzung für die Kindertagesstätten und die geförderte Kindertagespflege der Stadt Neumünster
gem. Ratsversammlung vom 03.09.2019
- 0379/ 2018/ DS Neufassung der Satzung zur Bedarfsanmeldung für die frühkindliche Bildung in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege (Kitabedarfsanmeldungssatzung)
gem. Ratsversammlung vom 03.09.2019
- 0384/ 2018/ DS Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Neumünster; hier: Fortschreibung 2019
gem. Ratsversammlung vom 03.09.2019
- 0416/ 2018/ DS Anerkennung der Graf-Recke-Kindertagesstätten gGmbH als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII
gem. Ratsversammlung vom 05.11.2019
- 0445/ 2018/ DS Demokratieentwicklung in Kindertageseinrichtungen in Neumünster.
hier: Kita-Preis zur Partizipation - Ergebnis des Wettbewerbes -
- 0491/ 2018/ DS Frühkindliche Bildung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege;
hier: Zuordnung von Trägern auf geplante Maßnahmen im Rahmen des Ausbaus von Plätzen der frühkindlichen Bildung
gem. Ratsversammlung vom 18.02.2020
- 0547/ 2018/ DS Anerkennung der SORA gUG (haftungsbeschränkt) als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII
gem. Jugendhilfeausschuss vom 09.06.2020

- 0553/ 2018/ DS Frühkindliche Bildung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
hier: Schaffung von Praxisstellen im Rahmen der „Praxisintegrierten Ausbildung“ staatl.
anerkannter Erzieherinnen/ Erzieher
gem. Ratsversammlung vom 23.06.2020
- 0559/ 2018/ DS KiTaG vom 12.12.2019;
hier: Auswirkungen auf den Bereich Kindertagespflege
gem. Ratsversammlung vom 23.06.2020
- 0579/ 2018/ DS Umsetzung von Teilbereichen der Kita-Reform; Neufassung der Nutzungs-
und Kostenbeitragssatzung für die Kindertagesstätten und die geförderte Kindertagespflege
der Stadt Neumünster
gem. Ratsversammlung vom 23.06.2020
- 0560/ 2018/ DS Frühkindliche Bildung in Kindertageseinrichtungen; hier: Betreuung von
Kinder, die ihren Wohnsitz im Umland haben (Auswärtige)
gem. Ratsversammlung vom 23.06.2020
- 0570/ 2018/ DS Bedarf an Plätzen für Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt in
Kindertagesstätten; Schaffung einer zusätzlichen Elementargruppe in der Anscharkita,
Träger: Diakonisches Werk Altholstein GmbH
gem. Ratsversammlung vom 23.06.2020
- 573/ 2018/ DS Raumprogramm für den Anbau eines Pausenraums, eines Förderraums und
von Sanitärräumen an die Außenstelle der Kita Haartallee
gem. Ratsversammlung vom 23.06.2020
- 0557/ 2018/ DS Frühkindliche Bildung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
hier: Zuordnung von Trägern auf geplante Maßnahmen im Rahmen des Ausbaus von Plätzen
der frühkindlichen Bildung
gem. Ratsversammlung vom 23.06.2020
- 0629/2018/DS Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in
Neumünster 2018-0222
gem. Ratsversammlung vom 08.09.2020
- 0605/2018/DS Umsetzung Handlungskonzept Armut;
hier: Bedarfsgerechter Ausbau der Schulkindbetreuung (Maßnahme P 8)
gem. Ratsversammlung vom 08.09.2020
- 0623/2018/DS Richtlinie über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege in der Stadt
Neumünster
gem. Ratsversammlung vom 08.09.2020
- 0627/2018/DS Neubau einer Kindertagesstätte der DRK Kreisverbandes Neumünster e.V.
zur Schaffung von 50 zusätzlichen Kita-Plätzen
gem. Ratsversammlung vom 08.09.2020
- 0628/2018/DS Frühkindliche Bildung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
(Kita-Lotsen)
gem. Ratsversammlung vom 08.09.2020
- 0633/2018/DS Satzung zur Bedarfsanmeldung für die frühkindliche Bildung in
Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege (Kitabedarfsanmeldungssatzung),
Neufassung zum 01.01.2021
gem. Ratsversammlung vom 08.09.2020

